

5. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten

I. Einleitung	4
II. Ausstattung der Behörde	5
1. Personalausstattung	5
2. Finanzielle Ausstattung der Behörde	6
3. Sächliche Ausstattung der Behörde	7
III. Tätigkeit der Landesbeauftragten und ihrer Mitarbeiter	8
1. Bürgerberatung	8
1.1. Beratung von Betroffenen	8
1.1.1. Psycho-soziale Beratung mit MfS-Bezug	9
1.1.2. Rehabilitierung und Entschädigung	9
1.1.2.1. Bearbeitung der Anträge nach dem 2. SED-Unrechtsberei- nigungsgesetz (Stichtag: 31.12.1998)	11
1.1.2.2. Durchführung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes	12
1.1.2.3. Regelungen im vermögensrechtlichen Bereich	14
1.1.3. Beratung von Betroffenen durch Rechtsanwälte	18
1.2. Beratung von Mitarbeitern des MfS	18
2. Zusammenarbeit und Unterstützung	19
2.1. Zusammenarbeit mit den Behörden des Landes	19
2.1.1. Beratungen im Zusammenhang mit der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes	19
2.1.2. Beratung im Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitie- rung	20
2.1.3. Stand der Überprüfungen der Beamten und Angestellten im Öffentlichen Dienst, sowie Vertreter kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR (Vertrauensrat / Exkurs: Die neue Regelung in Mecklenburg- Vorpommern zum Vergleich)	21
2.1.3.1. Stand der Überprüfungen in den Ministerien, Regierungs- präsidien und nachgeordneten Einrichtungen	26

2.1.3.2.	Stand der Überprüfungen in den Landkreisen im Land	29
2.1.3.3.	Stand der Überprüfungen in kommunalen Vertretungskörperschaften des Landes Sachsen-Anhalt (Kreistage)	31
2.1.3.4.	Stand der Überprüfungen in den Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt (Gemeinderäte)	34
2.1.3.5.	Stand der Überprüfungen der Mitarbeiter in den Verwaltungsgemeinschaften	128
2.1.4.	Aktualisierung der Auskünfte des Bundesbeauftragten	146
2.2.	Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen	146
2.3.	Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt	152
2.4.	Die Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten der anderen neuen Bundesländer	154
2.5.	Die Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten und den Außenstellen seiner Behörde in Magdeburg und Halle	154
2.6.	Zur Arbeit des Beirates des Bundesbeauftragten	156
2.7.	Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung	157
3.	Forschung	157
4.	Öffentlichkeitsarbeit	159
4.1.	Broschüren	159
4.2.	Veranstaltungen	163
4.2.1.	„Die Aufarbeitung kommunistischer Gewaltherrschaft in Europa. Staatliche Aufgabe - private Initiative“	163
4.2.2.	„DDR - Fragen und Antworten / Jüngste Geschichte erkunden und begreifen“	166
4.2.3.	Weitere Veranstaltungen	168
4.3.	Faltblätter	172
4.4.	Rundbriefe	172
4.5.	Wanderausstellungen	172
4.6.	Bibliothek	174
4.7.	Internet	175

	Sachsen-Anhalt	
5.	Informationen zum Stand der Rechtsprechung (Exkurs: „Wahrheits- und Versöhnungskommission“ in Südafrika)	176
5.1.	Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt	179
5.2.	Die Arbeit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Verfolgung politisch-motivierter und unter Mißbrauch politischer Macht begangener Straftaten in der ehemaligen DDR im Jahre 1998	181
6.	Zuwendungen der Behörde der Landesbeauftragten	183
	Anhang	
	Urteil zur Broschüre IM „Raucher“	186

I. Einleitung

Das Ausführungsgesetz zum Stasi-Unterlagengesetz für Sachsen-Anhalt legt fest, daß die Landesbeauftragte zum 31.3. eines jeden Jahres dem Landtag und der Landesregierung Bericht zu erstatten hat. Hiermit wird der fünfte Bericht vorgelegt. Er umfaßt den Zeitraum vom 1.4.1998 bis 31.3.1999. Auf Grund der besseren Praktikabilität wurde als Stichtag für die Angaben zur Überprüfung von Angestellten des öffentlichen Dienstes auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS und den Stand der Bearbeitung verschiedener Anträge der 31.12.1998 gewählt.

Neben den statistischen Angaben wird in dem Bericht die Arbeit der Behörde im Berichtszeitraum vorgestellt. Sie hat inzwischen einen wichtigen Stellenwert für die Einrichtungen, Initiativen und Einzelpersonen, welche sich mit der Aufarbeitung des seit 1945 aus politischen Gründen begangenen Unrechtes in der SBZ/DDR beschäftigen, bekommen. Die Aufgaben, welche ebenfalls in dem oben erwähnten Gesetz festgelegt sind, liegen vorwiegend auf den Gebieten Bürgerberatung im Umgang mit den Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit und Öffentlichkeitsarbeit durch Information über die Arbeitsweise des MfS als „Schild und Schwert“ der Partei (SED) und deren Folgen.

Das persönliche Interesse an den Unterlagen des MfS und an denen anderer staatlicher Archive ist nach wie vor groß. Immer noch erreichen monatlich ca. 750 Anträge auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe von Kopien die Außenstellen des Bundesbeauftragten in Sachsen-Anhalt. Die nicht abreißen den Anforderungen von Informationsmaterialien über die Arbeit des MfS an die Behörde der Landesbeauftragten belegen das öffentliche Interesse. Die am 2. März 1999 vorgestellte Broschüre „Als katholischer Seelsorger in der DDR“ aus der Reihe „Betroffenen erinnern sich“ mit einer Auflage von 1450 Stück war knapp 10 Tage später auf Grund der großen Nachfrage vergriffen. Nicht wenige Bürger äußerten deutlich ihr Unverständnis darüber, daß sie entweder kein Exemplar mehr bekommen konnten oder die Broschüre nicht in kürzester Zeit bekamen, weil die Behörde unterbesetzt war. Eine Nachauflage von 500 Exemplaren in Kürze muß den notwendigen Bedarf der Bibliotheken und öffentlichen Bereiche, sowie der Multiplikatoren abdecken.

Leider können auf Grund der angespannten Personalsituation der Behörde in diesem Bericht für die Aufarbeitung wichtige Probleme nur angeschnitten werden. Das betrifft insbesondere den juristischen Bereich. Seitens der Landesbeauftragten wird diese Tatsache bedauert, da gerade hier immer wieder sehr kontroverse Diskussionen geführt werden und das Vertrauen vieler Betroffener in die Möglichkeiten, in der DDR geschehenes Unrecht strafrechtlich zu ahnden, sehr geschwunden ist. Die Debatte um eine Amnestie hat zusätzlich unter diesen Bürgern Betroffenheit und Trauer ausgelöst. Sie hat somit die Möglich-

keit eines Aufeinanderzugehens der Menschen nachhaltig beschädigt und für Unfrieden gesorgt. Alle fünf Landesbeauftragten in den neuen Ländern haben sich gegen eine Amnestie als Mittel der Beförderung des Rechtsfriedens ausgesprochen. Da die „Wahrheits- und Versöhnungskommission“ aus Südafrika häufig als eine denkbare Alternative in den Medien erwähnt wird, geht der Bericht in einem kurzen Exkurs auf ihre Möglichkeiten und Grenzen ein.

Die engen Grenzen der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze machen deutlich, daß eine Wiedergutmachung geschehenen Unrechtes nicht möglich ist. Deshalb sollte gerade im zehnten Jahr des Aufbegehrens in der DDR gegen eine menschenverachtende Politik auch seitens des Landes Sachsen-Anhalts nach weiteren Möglichkeiten gesucht werden. Diese könnten in der Erleichterung des alltäglichen Lebens (zum Beispiel durch Freifahrtscheine im Nahverkehrsbereich) und in verschiedenen Formen eines würdigen Gedenkens bestehen. Hierzu könnte ein Gedenktag für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft genauso gehören, wie die Kennzeichnung von Gedenkortern oder das geplante Denkmal auf dem Domplatz in Magdeburg. Die Tatsache, daß Zivilcourage und widerständiges Verhalten in der SBZ/DDR möglich waren und von vielen Menschen in unterschiedlicher Art und Weise mit häufig schlimmen persönlichen Konsequenzen geübt wurden, sollte nicht nur um der Betroffenen, sondern um unser aller willen seinen Platz in der Geschichtsschreibung finden.

II. Ausstattung der Behörde

1. Personalausstattung

Die Landesbeauftragte arbeitet gegenwärtig mit 2 Mitarbeitern, weil im Berichtszeitraum die Stelle des Juristen durch das Ministerium der Justiz aus Haushaltsgründen nicht besetzt werden konnte. Nach der im letzten Tätigkeitsbericht angekündigten öffentlichen Ausschreibung meldeten sich sehr viele junge Juristen. Unter diesen wurden 25 in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Justiz ausgewählt und erste Gespräche geführt. Die Auswahl wurde getroffen und auf Grund einer fehlenden Mittelfreigabe durch das Ministerium der Finanzen konnte eine Einstellung nicht erreicht werden. Nachdem die Mittelfreigabe erfolgte, wurde fast zeitgleich eine Haushaltssperre ausgesprochen, so daß eine Einstellung im Jahr 1998 nicht mehr möglich war. Anfang 1999 sollte im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die Einstellung erfolgen. Eine geeignete Kandidatin sagte auf Grund der langen Bearbeitungsfristen ab. Eine Besetzung der Stelle ist für den 01.04.1999 in Aussicht genommen. In einer so kleinen Behörde, ist eine lange Vakanz nicht zu überbrücken. Das bedeutet, daß auf Grund der täglich anfallenden Aufgaben, die notwendige Zeit für Gespräche mit Betroffenen und konzeptionelle Überlegungen fehlte. Durch Krankschreibung in Verbindung mit einer Schwangerschaft

kam es zu einem mehrmonatigen Ausfall in der Geschäftsstelle. Postein- und -ausgänge, Schreibarbeiten, Telefon und Besucherbetreuung, Archiv- und Aktenverwaltung mußten von der Landesbeauftragten und den verbliebenen zwei Mitarbeitern übernommen werden. Dankenswerter Weise hat das Ministerium für Justiz mit zwei Mitarbeiterinnen an zwei Tagen ab Mitte März für eine stundenweise Entlastung gesorgt. Dafür gehört den beiden Mitarbeiterinnen, sowie dem Ministerium Dank. Für die kommenden Monate ist hinsichtlich der Besetzung der Geschäftsstelle für die Zeit des Erziehungsjahres eine Vertretung beantragt.

2. Finanzielle Ausstattung der Behörde

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat im Einzelplan 11 im Kapitel 1114 der Landesbeauftragten finanzielle Mittel zur selbständigen Bewirtschaftung zugewiesen:

Titel	Zweckbestimmung	Zuweisung 1998	(1997)
511 01	Geschäftsbedarf	6.700 DM	(7.000 DM)
512 01	Bücher und Zeitschriften	10.500 DM	(11.000 DM)
513 01	Post- und Fernmeldegebühren	14.300 DM	(11.000 DM)
515 01	Unterhaltung der Geräte u. Ausstattung	1.900 DM	(2.000 DM)
515 02	Ersatz und Ergänzung der Geräte	2.900 DM	(3.500 DM)
522 32	Betreuungskosten bei der Beratung	1.000 DM	(1.000 DM)
526 01	Sachverständigen / Gerichtskosten	1.900 DM	(1.000 DM)
527 01	Reisekosten	11.400 DM	(12.000 DM)
531 01	Veröffentlichungen	28.500 DM	(31.000 DM)
531 03	sonst. Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	30.000 DM	(39.000 DM)
537 01	Behördenumzüge	1.000 DM	(1.000 DM)
538 01	Dienstleistungen Außenstehender	19.000 DM	(15.000 DM)
546 59	vermischte Verwaltungsausgaben	1.000 DM	(1.000 DM)
685 11	Zuschüsse zu Maßnahmen d. Erwachsenenbildung	25.000 DM	(0 DM)
685 51	sonstige Zuschüsse	300.000 DM	(120.000 DM)

Die meisten Titel waren im Berichtszeitraum einer Kürzung unterworfen. Im Bereich der Veröffentlichungen von Broschüren (Titel 531 01) mußte durch die

Kürzung auf den Druck einer Broschüre verzichtet werden. Der ohnehin knapp bemessene Titel „Veröffentlichungen“ wird durch die ständig steigende Nachfrage aus dem In- und Ausland, die in einigen Fällen einen Nachdruck unumgänglich machte, zusätzlich belastet. Mittel, die für den Nachdruck ausgegeben werden müssen, fehlen für die Erstellung einer neuen Broschüre. Da alle Broschüren in der JVA in Naumburg gedruckt werden, fließt ein Teil der Mittel in den Landeshaushalt zurück. Außerdem leistet die Behörde durch die Vergabe der Druckaufträge nach Naumburg einen wichtigen Beitrag bei der Resozialisierung von Häftlingen.

Die Zuweisung für Telefon- und Portokosten wurde im Vergleich zu 1997 erhöht. Preissteigerungen im Brief- und Päckchendienst und die schon erwähnte gestiegene Nachfrage nach Publikationen der Landesbeauftragten sorgten hier für einen Mehrbedarf an Mitteln. Durch Einsparungen in anderen Titeln konnten die fehlenden Mittel aufgebracht werden, so daß im Berichtszeitraum bei sparsamster Wirtschaftsführung ein Verbrauch von fast 20.000 DM zu verzeichnen war.

3. Sächliche Ausstattung der Behörde

Die sächliche Ausstattung ist abgeschlossen. Im Berichtszeitraum mußte der Bestand an Regalen für die Bibliothek und für die Büros der Mitarbeiter erweitert werden, da durch den weiteren Ankauf von Büchern für die Bibliothek und den steigenden Aktenanfall durch die laufende Arbeit der Bedarf nach entsprechender Unterbringung entstanden ist.

III. Tätigkeit der Landesbeauftragten und ihrer Mitarbeiter

1. Bürgerberatung

Die Behörde der Landesbeauftragten versteht sich als Dienstleistungsbehörde, welche das Land Sachsen-Anhalt eingerichtet hat, um vom SED-Unrecht betroffenen Menschen eine Unterstützung zu schaffen und um in diesem Bereich zu informieren. Sie kann mit ihrer Arbeit allerdings nur einen kleinen Teil zur gesamten Aufarbeitung beitragen.

1.1. Beratung von Betroffenen

Die Beratung und Unterstützung von Menschen, welche von SED-Unrecht betroffen sind, und deren Angehörigen wird seitens der Landesbeauftragten als ihre wichtigste Aufgabe gesehen. Die Gespräche finden entweder im Rahmen der Sprechstunden monatlich in Halle und wöchentlich in Magdeburg statt oder es werden darüber hinaus Termine vereinbart. Auch am Rande von Veranstaltungen ergeben sich zahlreiche Gespräche und Nachfragen. Erfahrungsgemäß ist es nicht so, daß kein Interesse und kein Beratungsbedarf an diesen Themen besteht. Vielmehr kommt es darauf an, wie und ob die Menschen darauf angesprochen und hingewiesen werden.

Im Verlauf der Tätigkeit der Behörde haben die telefonischen Anfragen, gerade auch aus den alten Bundesländern, auf Grund ihres Bekanntheitsgrades und der häufig großen örtlichen Entfernungen zugenommen. Viele ehemalige DDR-Bürger leben heute in Westdeutschland und finden dort keine kompetenten Gesprächspartner für Rehabilitierungsfragen oder Probleme der Akteneinsicht.

Inhalte der Gespräche sind das erlebte Unrecht und seine häufig bis heute andauernden Folgen, die langen Wartezeiten bei der Bearbeitung der verschiedensten Anträge, die Suche nach Archivmaterial, die Weiterbeschäftigung ehemaliger Funktionäre der DDR im öffentlichen Dienst, die Grenzen der juristischen Aufarbeitung und Folgeansprüche nach erfolgter Rehabilitierung. Hier wird immer wieder auch auf die Möglichkeit der Antragstellung auf Unterstützungsleistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge verwiesen, welche wiederholt möglich ist.

1.1.1. Psycho-soziale Beratung mit MfS-Bezug

Auf die Notwendigkeit psycho-sozialer Beratung mit MfS-Bezug wurde im letzten Tätigkeitsbericht ausführlich hingewiesen. Das von den Landesbeauftragten und der Gedenkstätte Magdeburg Moritzplatz zusammengestellte Informationsmaterial „Die Vergangenheit läßt uns nicht los“ stieß auf großes Interesse bei Betroffenen, Versorgungsämtern, Rehabilitierungsbehörden und Sozialministerien in den alten und neuen Bundesländern.

In der Beratung zeigt es sich nach wie vor als Mangel, daß die Landesbeauftragte nach erfolgter Erstberatung im Bereich der psycho-sozialen Beratung mit MfS-Bezug in Sachsen-Anhalt die Betroffenen an keine speziell ausgebildeten Therapeuten zur weiteren Behandlung verweisen kann. Zur Unterstützung der Arbeit der Landesbeauftragten und speziell auch der Gedenkstätte Magdeburg Moritzplatz wurde von Juli bis November 1998 eine Mitarbeiterin der Justizvollzugsanstalt Magdeburg mit 20% ihrer Arbeitszeit abgeordnet. Ihr wurde in der Behörde ein Arbeitszimmer zur Verfügung gestellt. Ebenfalls fanden in der Gedenkstätte Magdeburg Moritzplatz wöchentliche Sprechstunden statt. Durch die Landesbeauftragte wurden die Kontakte zu den Vorständen der Häftlingsverbände, den Leitern der Gedenkstätten und der Außenstellen des Bundesbeauftragten hergestellt, sowie die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch geschaffen. Da keine Gewißheit über die Länge der Abordnung bestand und die Mitarbeiterin an das ähnlich gelagerte Angebot des Ministeriums der Justiz aus dem letzten Quartal 1997 anknüpfen mußte (s. 4. Tätigkeitsbericht), war die Anlaufphase sehr schwierig. Vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen vor 1989 und danach ist es für Betroffene sehr schwer, Vertrauen aufzubauen und sich zu öffnen. Darüber hinaus konnten keine längerfristigen Vorhaben geplant und keine konzeptionellen Überlegungen angestellt werden. Die Abordnung endete Ende November 1998.

Für Sachsen-Anhalt bleibt als einzige Möglichkeit augenblicklich die Verweisung auf den in Berlin tätigen Verein „Gegenwind“. Es wird an dieser Stelle der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß sich langfristig auch in Sachsen-Anhalt eine ähnliche Initiative gründen kann.

1.1.2. Rehabilitierung und Entschädigung

Die Erfahrung aus der langjährigen Beratung der Behörde zeigt, daß die gesetzlichen Möglichkeiten im Bereich der Rehabilitierung sehr viele Lücken aufweisen. Eine Wiedergutmachung des geschehenen Unrechtes ist nicht möglich. Allenfalls können die Folgen in Ansätzen gelindert werden. Von den Häftlings- und anderen Opferverbänden wird daher nach wie vor die Einrichtung

einer **Verfolgtenrente** gefordert, welche im Bereich des Entschädigungsgesetzes und nicht im Versorgungsgesetz angesiedelt sein könnte.

Im Berichtszeitraum wurde mit allen Verfolgtenverbänden in Sachsen-Anhalt eine Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze diskutiert. Die Ergebnisse wurden mit der Bitte um Unterstützung an das Ministerium der Justiz und den Landtag Sachsen-Anhalt weitergeleitet. Wesentliche Inhalte dieser Diskussion waren neben der Forderung der Verfolgtenrente:

- Die Verlängerung der Antragsfristen über den 31.12.1999 hinaus, da es nach wie vor Neuansträge gibt und die Gesetze noch nicht allen Betroffenen bekannt sind
- Einbeziehung der Hinterbliebenen von Hingerichteten, in der Haft verstorbenen und an der Grenze erschossenen Personen
- Einbeziehung der auf dem Gebiet jenseits der Oder und Neiße verhafteten und in die DDR zurückgekehrten Personen
- Eine Haftentschädigung in Höhe von 600 DM/Haftmonat für alle ehemaligen Häftlinge
- Erleichterung bei der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden nach Haft und/oder Verfolgung
- Verbesserung der rentenrechtlichen Regelungen
- Verbesserung der Situation in der DDR verfolgter Schüler

Diese Forderungen wurden in einem gemeinsamen Vorschlag am 26. August 1998 in Berlin vorgestellt. Es wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sich die Bundesregierung dieser Forderungen annimmt.

Zusätzlich wurde angeregt, daß das Land Sachsen-Anhalt analog der Regelung im Land Thüringen jedem aus dem Gebiet der ehemaligen **Zwangsausgesiedelten** eine Summe in Höhe von 4000 DM auszahlt.

Personen, welche in der DDR aus politischen Gründen beruflich behindert wurden, haben es im vereinigten Deutschland häufig schwer, eine geeignete Arbeitsstelle zu finden. Auch die Möglichkeiten zur Weiterbildung über das Arbeitsamt nach einer beruflichen Rehabilitation führen in vielen Fällen nicht zu dem gewünschten Ergebnis. Der Senat von Berlin hat dieser Tatsache Rechnung getragen. Er berät augenblicklich einen Gesetzentwurf, welcher Bewerbungen für die Einstellung in den öffentlichen Dienst des Landes Berlin, die eine politische Verfolgung oder eine politisch motivierte berufliche Benachteiligung durch staatliche Organe oder Dienststellen in der ehemaligen DDR erlitten haben und diese nachweisen, bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine bevorzugte Einstellung zusichert. Diese Regelung würde der

Wiederherstellung der Chancengleichheit dienen. Es wird angeregt, eine ähnliche Regelung auch für das Land Sachsen-Anhalt zu suchen.

1.1.2.1. Bearbeitung der Anträge nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (Stichtag: 31.12.1998)

Seit Inkrafttreten des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes 1994 wurden in Sachsen-Anhalt bis zum 31.12.1998 **13001 Anträge** auf eine verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitation gestellt. Die Antragstellung dauert weiter an. Hinzu kommen zahlreiche Anfragen, welche von den drei Rehabilitierungsbehörden, welche jeweils im Dezernat 27 der Regierungspräsidien Halle, Magdeburg und Dessau angesiedelt sind, beantwortet werden müssen. Durch die notwendigen umfangreichen Recherchen in den MfS- und anderen staatlichen Unterlagen der DDR gestaltet sich die Bearbeitung häufig sehr langwierig und schwierig. Es ist um so schwerer, je länger das schädigende Ereignis zurückliegt. Auf Grund nicht mehr vorhandener Aktenbestände muß in einigen Fällen auf Zeugenaussagen zurückgegriffen werden. Den Mitarbeitern in diesen Bereichen sei an dieser Stelle für ihre Arbeit gedankt. **4786 Bescheide wurden inzwischen erteilt.** Hiervon waren **3769 Bewilligungen.** 1017 Anträge mußten abgelehnt werden. 2197 Anträge erledigten sich auf sonstige Art und Weise. Die Bescheide hielten bisher alle einer gerichtlichen Überprüfung durch das Verwaltungsgericht stand. Zum Ende des Jahres 1998 waren noch 6018 Anträge offen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt läuft die Möglichkeit der Antragstellung zum 31.12.1999 aus. Die andauernde Antragstellung zeigt jedoch, daß auch fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes die Rehabilitierungsmöglichkeiten noch nicht allen in Frage kommenden Personen bekannt sind. Es wird an dieser Stelle deshalb noch einmal darauf hingewiesen, daß die Öffentlichkeit in geeigneter Weise stärker informiert werden muß und darüber hinaus die Antragsfristen über den 31.12.1999 hinaus verlängert werden sollten. Jeder, der auf Grund politischer Gründe in der DDR berufliche oder andere Schwierigkeiten hatte, sollte sich mit einer Anfrage an die zuständige Rehabilitierungsbehörde wenden.

1.1.2.2. Durchführung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes

Die strafrechtliche Rehabilitierung wurde schon 1992 in dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz geregelt, nachdem noch die Volkskammer der DDR ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hatte.

Rehabilitierungen:

In Verfahren nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz verzeichneten die Landgerichte in Sachsen-Anhalt 24880 Eingänge von 1990 bis 1996.

Hiervon wurden bis Ende 1996 23604 erledigt.

Für die Jahre 1997 und 1998 folgt eine nach der Art der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung:

	1997	1998
Eingänge	686	580
Erledigungen	1.196	631
unerledigt	706	655
Erledigungen durch Beschluß	982	506
davon Fälle, in denen der Antrag	494	224
teilweise begründet war	124	78
nicht begründet	329	201
unzulässig war	35	3
Erledigungen durch Rücknahme des Antrages	65	34
Ruhen des Verfahrens	6	5
Sonstiges	143	86

Zahlen über bewilligte und abgelehnte Rehabilitierungsanträge konnten der Landesbeauftragten leider nicht zur Verfügung gestellt werden.

Folgeleistungen:

1997	1998
------	------

StrRehaG	§ 6	§ 17	§ 21	§ 22	§ 6	§ 17	§ 21	§ 22
Anträge	909	791	94	17	238	355	29	6
Bewilligungen	711	858	38	1	409	455	36	3
Ablehnungen	31	96	73	18	22	50	70	22
Sonstige Erledigungen	10	71	15	6	13	43	15	3
offene Fälle	303	530	243	37	97	337	151	15

Aus der vom Landesamt für Versorgung und Soziales übermittelten Tabelle mit der Aufstellung der Zahlen zu Anträgen und Bewilligungen, wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit die letzten beiden Jahre der Erfassung ausgewählt. Für die Übersicht zu den Jahren 1993-1996 wird auf den 4. Tätigkeitsbericht verwiesen.

Statistik der Antragsbearbeitung:

Prozentuale Errechnung der Anteile genehmigter Anträge (Bewilligungen) an gestellten Anträgen:

§ 6 StrRehaG: 95,44 % (Erstattungen von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und notwendiger Auslagen)

§ 17 StrRehaG: 81,43 % (Kapitalentschädigung für Freiheitsentziehung)

§ 21 StrRehaG: 20,31 % (Beschädigtenversorgung – Haftfolgeschäden)

§ 22 StrRehaG: 6,76 % (Hinterbliebenenversorgung)

Der häufigste Ablehnungsgrund bei der Kapitalentschädigung ist der Verstoß des Antragstellers gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit, oder wenn er seine Stellung in schwerem Maße zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer mißbraucht hat. Darunter fallen auch die Fälle der hauptamtlichen und inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS. Werden diese Ausschließungsgründe nachträglich bekannt, ist eine Rückforderung der gezahlten Beiträge vorgesehen.

Ablehnungsgründe nach § 17 werden dann geltend gemacht, wenn der Anspruchsberechtigte vor dem 18.09.1990 verstorben ist oder wenn er später verstorben ist, aber keinen Antrag gestellt hat.

Bei den §§ 21 und 22 sind Ablehnungen dann vorgesehen, wenn durch die Behörde die Schädigungen nicht mit der erforderlichen Wahrscheinlichkeit auf die angegebenen Haftumstände zurückzuführen sind.

1.1.2.3. Regelungen im vermögensrechtlichen Bereich

Die Entschädigung und Rückgabe im vermögensrechtlichen Bereich gestaltet sich besonders schwierig. Im Bereich der Restitution von Unternehmen durch das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen in Halle waren von den ca. 21700 Ansprüchen per 31.12.1998 18843 (86,84%) erledigt.

Im Bereich der von den bei den Landkreisen und kreisfreien Städten eingerichteten Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen zu entscheidenden Einzelrestitutionen waren von den ca. 431000 Vermögenswerten per 31.12.1998 367149 (85,24%) erledigt.

Angaben über Bewilligungen und Ablehnungen liegen der Landesbeauftragten leider nicht vor.

Im folgenden sollen an einem Beispiel die Grenzen und die Schwierigkeiten der Aufarbeitung in diesem Bereich deutlich gemacht werden:

Herr K. war bis 1945 ehrenamtlicher Bürgermeister in V. Im Juni 1946 wurde er von der russischen Besatzungsmacht verhaftet und in das NKWD-Sonderlager Mühlberg gebracht, wo er bis August 1948 verhaftet war. Diese Verhaftungen wurden in den allermeisten Fällen nach Hinweisen aus der deutschen Bevölkerung vorgenommen. Sein Grundeigentum, auf welchem er auch eine Gastwirtschaft betrieb, wurde sequestriert. Die Sequestrierung wurde 1948 aufgehoben und das Grundstück von der Deutschen Wirtschaftskommission erfaßt. Mit einem Schreiben vom Mai 1949 wurde schließlich die Enteignung des Grundstückes dem Grundbuchamt mitgeteilt.

Zwischenzeitlich war Herr K. aus der Haft entlassen worden und bemühte sich umgehend um die Rückgabe seines Grundstückes. Im September 1948 befürwortete der Gemeinderat die Rückgabe und stellte fest, daß es zu unrecht enteignet war. Am 18. Januar 1949 unterstützte sogar der Ortsgruppenvorstand der SED die Rückgabe mit folgendem Anschreiben an den Kreisvorstand (Name abgekürzt durch Red.):

Betr.: Sequestrierung des Besitzes des Viehkaufmanns und Gastwirts W.K., V.

Gemäß Mitteilung des Präsidenten der Provinz Sachsen, Akt.-Z. ANW vom 30. September 1946 an Herrn W.K. ist sein Betrieb unter Sequestration gestellt. Somit ist nach o.g. Schreiben die Prov. Sachsen Eigentümerin.

In einem Schreiben an den Rat des Kreises Haldensleben vom ..9.1948 teilte Herr K. dem Kreisrat mit, dass die Enteignung des Betriebes nur auf Grund von Denunzierungen vorgenommen sein kann. Dieses Schreiben ist von allen örtlichen Organisationen, dem Gemeinderat und dem Bürgermeister befürwortet. In der Befürwortung heisst es weiter, dass es o. gen. Persönlichkeiten unerklärlich ist, welche Gründe zur Enteignung beigetragen haben.

Außerdem verfügt Herr K. über Gutachten von angesehenen Personen in denen geschildert wird, dass Herr K. während seines Amtierens als Bürgermeister und Stützpunktleiter stets menschlich gehandelt hat ungeachtet dessen, ob jemand Mitglied der ehem. NSDAP war oder nicht.

Die heutige Funktionärversammlung des SED-Ortsvorstandes V. nimmt zu o. gen. Angelegenheit wie folgt Stellung:

Nach Rücksprache mit dem derzeitigen Gemeinderat und Antifa-Ausschuss wurde uns folgendes an Eidesstatt versichert: Der damalige Gemeinderat und Antifa-Ausschuss hat nie und an keine Instanz Massnahmen eingeleitet, die dazu beigetragen haben könnten, dass die Sequestrierung des Betriebes von Herrn W.K. vorgenommen werden konnte. Wir sind deshalb der unabänderlichen Meinung, dass es sich nur um eine gemeine Denunziation handeln kann.

Wohl die gesamte Bevölkerung der örtlichen Gemeinde wird nichts Nachteiliges über Herrn W.K. in seiner Eigenart als derzeitiger Bürgermeister und Stützpunktleiter der NSDAP sagen können. Niemand, gleich ob Mitglied der NSDAP oder nicht hat Hartes erfahren müssen. Sonach ist es nicht möglich, dass Herr K. als Kriegsverbrecher oder Naziaktivist gelten kann.

Wir beauftragen deshalb den Kreisvorstand der SED sich mit o. g. Angelegenheit zu befassen und bei der Landesregierung anzufragen, wer die Sequestrierung des Besitzes von W.K. eingeleitet hat. Wir wissen, dass es sich hierbei um eine streng vertrauliche Angelegenheit handelt.

Es ist uns nur zu klar, dass Verbrecher gegen die Menschlichkeit hart bestraft werden müssen. Wir sind aber streng dagegen, dass unschuldige Menschen unglücklich gemacht werden.

Da wir in jeder Hinsicht demokratisch handeln wollen und unserer Partei als massgebende und gerechteste dasteht wollen wir auch der breiten Masse beweisen, dass wir verstehen zu richten aber auch verstehen ungerechte Sachen

in eine richtige Lage zu bringen. Unterzeichnete Funktionäre und Amtspersonen sind berufen, vorstehende Angelegenheit zu beraten und beauftragt an vorstehende Instanzen weiterzuleiten.

Wir bitten deshalb, dass sich der SED-Kreisvorstand umgehend damit beschäftigt und bei der Landesregierung einkommt um festzustellen, wer die Enteignung von W.K. eingeleitet hat.

Die örtlichen Instanzen lehnen das Geschehene ab und verlangen eine eingehende Untersuchung und Klärung.

Mit sozialistischem Gruß!

*Der Bürgermeister:
(Unterschrift)*

*Der Gemeinderat:
(Unterschrift)*

*Der FDGB-Ortsvorstand:
(Unterschrift)*

*Der Pers.-Pol. Funkt. der SED:
(Unterschrift)*

*Der SED-Jugendfunktionär:
(Unterschrift)*

Vorstehende Unterschriften beglaubigt:

*SED-Ortsvorstand V.:
(Unterschrift)*

1954 verstarb Herr K. Im September 1990, also noch in der DDR, bemühten sich die Enkel um eine Rückgabe des Grundstückes. Auf Grund zunächst fehlender Regelungen war eine Entscheidung nicht möglich. Ein Antrag auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung wurde 1998 abgelehnt mit dem Hinweis, daß die Enteignungen von Vermögenswerten auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage vom Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz nicht erfaßt werden. Gegen diesen Bescheid ist Widerspruch seitens der Familie eingelegt worden. Dieser war bei Redaktionsschluß noch nicht entschieden.

Ein Antrag auf Entschädigung beim Amt für offene Vermögensfragen ist noch in Bearbeitung.

Das Grundstück mußte von der Gemeinde V. an das Land abgegeben werden. Es wird seitdem von der zuständigen Verwaltungsgemeinschaft verwaltet und steht seit Anfang 1998 leer. Der Zustand verschlechtert sich zusehens.



Grundstück in V. (Fotos: Familie A.)

1.1.3. Beratung von Betroffenen durch Rechtsanwälte

Immer wieder wird von Betroffenen beklagt, daß ihnen seitens der Landesbeauftragten keine in ihren Augen zuverlässigen und vertrauenswürdigen Rechtsanwälte benannt werden können. Das Mißtrauen gegenüber Anwälten, welche DDR-Bürger waren, ist auf dem Hintergrund der Tatsache groß, daß auch ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter des MfS heute Rechtsanwälte sind. Bei Rechtsanwälten aus den alten Ländern wird häufig die mangelnde Sachkenntnis beklagt. Leider ist es der Behörde der Landesbeauftragten nicht möglich, eine Lösung für diese Probleme herbeizuführen. Im weiteren wird auf den 4. Tätigkeitsbericht verwiesen.

1.2. Beratung von Mitarbeitern des MfS

Die Beratung durch die Behörde wird nicht nur von Betroffenen, sondern auch von offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern gesucht. Anfänglich standen die Gespräche meistens in Zusammenhang mit einer bevorstehenden Kündigung im öffentlichen Dienst. Eine Auseinandersetzung über den Inhalt der Tätigkeit für das MfS fand meist erst nach einem längeren Gespräch statt. Immer wieder wird auch eine Bewertung der MfS-Tätigkeit durch die Landesbeauftragte von einzelnen Personen gewünscht. Diesem Wunsch kann jedoch auf Grund des begrenzten Aktenzugangs durch ehemalige offizielle und inoffizielle Mitarbeiter nicht nachgekommen werden. Die Landesbeauftragte kann auch keine Akteneinsichten stellvertretend vornehmen.

Im Berichtszeitraum haben sich zusätzlich Angehörige von Mitarbeitern des MfS, so zum Beispiel Kinder von inoffiziellen Mitarbeitern, mit der Bitte um Beratung und um Gespräche an die Landesbeauftragte gewandt. Für sie ist es schwierig, die Tätigkeit ihrer Eltern für das MfS in ihr ganz persönliches Leben einzuordnen. Letzteres trifft natürlich aber auch auf die Kinder und Angehörigen von Betroffenen zu.

Desweiteren suchten im letzten Jahr verstärkt Personen die Beratung, welche aus politischen Gründen in Haft waren und sich im Gefängnis oder danach, in manchen Fällen auch davor, zu einer Zusammenarbeit mit dem MfS verpflichtet haben. Diese Thema bedarf einer besonderen Sensibilität. Seitens der Landesbeauftragten besteht der Eindruck, daß es häufig mit einem Tabu belegt ist. Gerade diesen Menschen sollten jedoch ausreichende Gesprächsmöglichkeiten gegeben werden.

Die Verantwortlichkeit der hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS und der anderen staatlichen Organe für das geschehene Unrecht wird in der öffentlichen Diskussion häufig vernachlässigt. Aus diesem Grund soll an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen werden.

2. Zusammenarbeit und Unterstützung

2.1. Zusammenarbeit mit den Behörden des Landes

2.1.1. Beratungen im Zusammenhang mit der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes

Die Überprüfung von Angestellten des öffentlichen Dienstes ist in Sachsen-Anhalt auf Landesebene fast abgeschlossen. Dennoch erreichen die Landesbeauftragte noch einzelne Anfragen nach Inhalten und Bewertungen von Unterlagen des MfS.

Am 1. August 1998 trat die Novellierung des StUG §19 Abs. 1 Satz 2 bis 4 in Kraft. Hiermit wurden die Auskunftsmöglichkeiten des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes bei der Überprüfung von Angestellten des öffentlichen Dienstes eingeschränkt. Zukünftig unterbleibt eine Mitteilung in den meisten Fällen, wenn die Tätigkeit vor dem 31.12.1975 eingestellt wurde und sich diese Tatsache aus den Unterlagen des MfS ergibt. Das betrifft jedoch keine Verbrechen und keine Verstöße gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit. In solchen Fällen wird diese Stichtagsregelung durchbrochen. Die Landesbeauftragten hatten sich im Vorfeld gegen diese neue Regelung ausgesprochen, weil damit die Personalhoheit der Länder eingeschränkt wurde.

Mit Vertretern der Personalstellen in den Landkreisen wurde 1998 seitens der Landesbeauftragten ein Erfahrungsaustausch organisiert. Ein Mitarbeiter des Bundesbeauftragten erläuterte den Inhalt dieses Paragraphen und den Kriterienkatalog für Verbrechen und Verstöße gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit. In der Diskussion wurde auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welche bei der jetzigen Beauskunftung auftreten. Als Beispiele wurde zum Beispiele die Vorläufigkeit der Auskünfte genannt. So kann es passieren, daß der Arbeitgeber Kenntnis über die Tätigkeit eines seiner Mitarbeiter für das MfS hat, aber keine Einzelfallprüfung vornehmen konnte, da entsprechendes Material fehlte. Bei einer erneuten Anfrage könnte es in den Fällen, welche vor 1976 beendet wurden, jetzt heißen, daß es keine Hinweise gibt. Da der MfS-Bestand jedoch noch nicht gänzlich erschlossen ist, wird immer wieder die Notwendigkeit von Wiederholungsüberprüfungen besonders in sensiblen Bereichen hingewiesen.

2.1.2. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung

Die Rehabilitierungsgesetze enthalten Ausschußtatbestände. Hiernach ist jemand, der gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder in schwerwiegenden Maße seine Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer mißbraucht hat, von Folgeleistungen ausgeschlossen. Die Rehabilitierungsbehörden sind verpflichtet, dieses zu überprüfen und zu bewerten.

Eine Regelüberprüfung gibt es jedoch in diesem Bereich in Sachsen-Anhalt nicht.

In einigen schwierigen Fällen hat die Landesbeauftragte auf Wunsch der Rehabilitierungsbehörde zur Erleichterung der Entscheidung eine Einzelfallbewertung einer Tätigkeit für das MfS, welche auch unter die Ausschußgründe fällt, angefertigt. Auf dem Gebiet der sowjetisch besetzten Zone und der späteren DDR wurden zahlreiche Menschen aus politischen Gründen inhaftiert. Sie fanden sich plötzlich in Gefängnissen neben Personen wieder, welche kriminelle Handlungen begangen hatten. Zu dem allgemeinen Druck kam in diesem Fall häufig die Unkenntnis über die eigentlichen Gründe, welche zu der Verhaftung geführt hatten, und über das zu erwartende Strafmaß hinzu. Über die Situation, die Hintergründe und Geschehnisse ist inzwischen die Öffentlichkeit in Form von Erlebnisberichten und wissenschaftlichen Untersuchungen informiert worden. In dieser Situation oder auch nach der Haftentlassung haben sich einige Menschen zu einer Zusammenarbeit mit dem MfS verpflichtet.

Ein bisher nur an wenigen Stellen diskutierter Gesichtspunkt ist die Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und der Polizei mit Spitzeln in den Gefängnissen und Untersuchungshaftanstalten der DDR. Informanten hat es von Anfang an gegeben. Das MfS regelte 1981 in seiner Richtlinie 2/81 die Arbeit mit seinen „Zelleninformatoren (ZI)“ in den Untersuchungshaftanstalten des MfS, indem es konkret ihre Aufgaben und die Werbungsstrategien festlegte. Um darüber zu informieren hat die Landesbeauftragte 1998 in der Reihe „Sachbeiträge“ das Heft „Die ‘Zelleninformatoren’ in der Untersuchungshaft der MfS-Bezirksverwaltung Halle von 1981 bis 1989“ herausgegeben. Für diese Broschüre wurden 102 archivierte Aktenvorgänge von Zelleninformatoren ausgewertet, welche von der Abteilung IX der Bezirksverwaltung des MfS Halle nach Inkrafttreten der Richtlinie angelegt wurden. Es handelt sich hierbei um den gesamten erschlossenen Bestand aus den Jahren 1981 bis 1989, welcher heute von der Außenstelle Halle des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR verwaltet wird. Nicht be-

rücksichtigt wurden bei dieser Untersuchung die Informationen, welche im Rahmen von Verhören von anderen Häftlingen zu Personen gegeben wurden und die in operativen Personenkontrollen oder operativen Vorgängen dokumentiert sind. Auch die inoffiziellen Mitarbeiter anderer Abteilungen des MfS und der Polizei werden nur am Rande erwähnt.

Bei der Durchsicht der Unterlagen wurde deutlich, welchen hohen Stellenwert die Zelleninformatoren für das MfS hatten. Es heißt in der Richtlinie: „Die Arbeit mit ZI hat dazu beizutragen, die politisch-operativen Gesamtaufgaben des MfS zu lösen.“

Für die Häftlinge bedeutete die Kenntnis über die Existenz von Spitzeln in einer Situation völligen Ausgeliefertseins eine weitere Tatsache, welche die Gefühle von Angst und Ohnmacht verstärkte. Diese Gefühle wurden von den hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS schamlos ausgenutzt. Hier waren auch die Zelleninformatoren ein Zahnrad im Getriebe des Sicherheitsorgans. Da es sich bei den Zelleninformatoren um inoffizielle Mitarbeiter des MfS im Sinne des Stasi-Unterlagengesetzes handelt, muß eine Einzelfallprüfung vorgenommen werden um zu klären, ob Gründe vorhanden sind, die eine Rehabilitierung oder die Gewährung von Folgeansprüchen verbieten. Hierbei wird berücksichtigt, daß sich die Person in den allermeisten Fällen zum Zeitpunkt ihrer Werbung in einer allgemeinen Drucksituation befand.

Die Kenntnis der Unterlagen des MfS und die vielfältigen Verstrickungen mit diesem Ministerium legen die sorgfältige Überprüfung der Ausschußgründe nahe. Die Erfahrung zeigt, daß auch in diesem Bereich die Angaben in den Fragebögen in einigen Fällen nicht vollständig sind.

2.1.3. Stand der Überprüfungen der Beamten und Angestellten im Öffentlichen Dienst, sowie Vertreter kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR

(Vertrauensrat / Exkurs: Die neue Regelung in Mecklenburg-Vorpommern zum Vergleich)

Das zehnte Jahr der Auflösung des MfS lädt zu einem Rückblick ein. Das Stasi-Unterlagengesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Im Herbst 1989 hieß es auf zahlreichen bei Demonstrationen mitgeführten Plakaten: „Freiheit für meine Akte!“, „Die Akten gehören uns!“ und „Stasi in die Produktion“. Es herrschte ein großer Konsens unter der DDR-Bevölkerung darüber, daß die Unterlagen of-

fengelegt und zugänglich gemacht werden müssen, und daß Mitarbeiter des MfS nicht weiter von Steuermitteln ihrer Opfer bezahlt werden sollen. Es ist wichtig, sich diesen grundsätzlichen Gedanken immer wieder vor Augen zu halten. Vor diesem Hintergrund wird bedauert, daß sich die Fraktionen im **Landtag von Sachsen-Anhalt** nicht auf eine gemeinsame Kommission zur Überprüfung der Auskunftsberichte des Bundesbeauftragten die Abgeordneten betreffend einigen konnten.

Der **Landtag von Thüringen** hat am 15. Dezember 1998 das Gesetz zur Überprüfung von Abgeordneten geändert, indem der § 8 eingefügt wurde. Dort heißt es u. a.:

(1) Nach Bekanntgabe der Feststellung nach § 7 Abs. 1 beschließt der Landtag, daß der Abgeordnete sein Mandat verliert, wenn aufgrund der Überprüfung zur gesicherten Überzeugung der Mitglieder des Landtages feststeht, daß der Abgeordnete wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem MfS/AfNS zusammengearbeitet hat und deshalb unwürdig ist, dem Landtag anzugehören. ...

In Sachsen-Anhalt werden alle **Landesbediensteten** auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS der DDR überprüft. Die Überprüfung schließt auch die Personen ein, die sich aus den alten Bundesländern bewerben. Das verlangt zum einen der Grundsatz der Gleichbehandlung. Zum anderen gibt es gerade seit 1998 genauere Kenntnisse über die Arbeit des MfS mit Informanten in der alten Bundesrepublik.

Nach Erhalt des Auskunftsberichtes des Bundesbeauftragten wird eine Einzelfallüberprüfung vorgenommen, welche die Wertung von belastenden und entlastenden Momenten beinhaltet. Entschließt sich ein Ressort, einem Mitarbeiter auf Grund einer belastenden IM-Tätigkeit zu kündigen, muß dieser Entschluß noch einmal dem bei der Staatskanzlei 1995 eingerichteten Vertrauensrat zur Überprüfung vorgelegt werden.

Vertrauensrat der Landesregierung

Im Berichtszeitraum tagte der Vertrauensrat der Landesregierung in 6 Sitzungen.

16 Einzelfälle wurden in diesen Beratungen erörtert.

Die Fälle verteilen sich auf die Ministerien wie folgt:

Ministerium/ Staatskanzlei	Anzahl
Ministerium der Justiz	1 Fall
Kultusministerium	9 Fälle
Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr	0 Fälle
Ministerium für Raumordnung und Umwelt	2 Fälle
Ministerium für Landwirtschaft	1 Fall
Ministerium des Innern	0 Fälle
Ministerium der Finanzen	2 Fälle
Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales	1 Fall
Ministerium für Wirtschaft und Technologie	0 Fälle
Staatskanzlei	0 Fälle

In 10 von den 16 Fällen hielt der Vertrauensrat eine Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst für nicht zumutbar. In 6 Fällen befand er eine Weiterbeschäftigung für zumutbar.

Im Frühjahr des Jahres 1999 hat die neue Regelung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auch in Sachsen-Anhalt für Diskussionen gesorgt. Es soll deshalb im folgenden die Regelung kurz vorgestellt werden.

Exkurs: Die Neuregelung in Mecklenburg-Vorpommern

Die Überprüfung der Eignung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst in Mecklenburg-Vorpommern wurde durch einen Beschluß der Landesregierung im Februar 1999 neu geregelt. Nach wie vor wird jedem Bewerber bei der Einstellung eine Erklärung abverlangt, in welcher er sich zu einer eventuellen Tätigkeit für das MfS äußern muß. Der Wahrheitsgehalt dieser Erklärung wird allerdings nicht mehr wie bisher in allen Fällen überprüft.

Es heißt hierzu in dem Beschluß:

Bei der gebotenen Einzelfallprüfung und Beurteilung der Eignung sind die maßgeblichen Gesamtumstände zu berücksichtigen und abzuwägen. Insbesondere sind die Situation und Umstände, unter denen der Bewerber in der DDR lebte, sowie das Verhalten und die persönliche Entwicklung nach dem 3. Oktober 1990 zu berücksichtigen. Die Gründe für die Notwendigkeit oder den Verzicht einer weitergehenden Überprüfung sind zu dokumentieren.

Hiervon ausgehend erfolgt dann eine Überprüfung erstmals einzustellender bzw. zu berufender Personen durch eine Anfrage beim Bundesbeauftragten auf eine Tätigkeit für das MfS/AfNS in folgenden Fällen:

- *wenn tatsächlich Anhaltspunkte für eine Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS vorliegen,*
- *bei Einstellung in den höheren Dienst oder Begründung vergleichbarer Angestelltenverhältnisse,*
- *bei der Berufung für sicherheitsempfindliche Aufgaben.*

Darüberhinaus soll eine Anfrage nur erfolgen, wenn die herausgehobene Funktion oder die besondere Vertrauensstellung des zu übertragenden Amtes es ausnahmsweise erfordern.

Die Anfrage beim Bundesbeauftragten kann auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt werden. Sachgerecht ist es, die Anfrage beim Bundesbeauftragten grundsätzlich auf diejenigen Tätigkeiten für das MfS/AfNS zu beschränken, die

- *am 31. Dezember 1980 oder danach begannen*
- *oder vor dem 31. Dezember 1980 begannen und über diesen Zeitpunkt hinaus andauerten.*

Bei der Besetzung besonders herausgehobener Positionen kann eine zeitlich unbeschränkte Anfrage erforderlich sein.

Die noch ausstehenden Überprüfungen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes werden nach den bisherigen Verfahrensgrundsätzen abgeschlossen.

Damit wird ein Verfahren verändert, welches sich in der Praxis seit langem bewährt hat und sowohl dem öffentlichen Dienst als auch dem einzelnen Beschäftigten eine Sicherheit gewährleistete.

Aus Sicht der Landesbeauftragten werden folgende Bedenken erhoben:

1. Die Erfahrung zeigt, daß auf Befragen eine ehemalige IM-Tätigkeit häufig verschwiegen wird. Aus diesem Grund und aus einer Fürsorgepflicht des öffentlichen Dienstes seinen Beschäftigten gegenüber sollten die abgegebenen Erklärungen auch überprüft werden. Zusätzlich muß geklärt werden, ob bei der jetzt gültigen Regelung eine IM-Tätigkeit vor 1980 von Personen, die nicht von vorn herein überprüft werden, überhaupt angegeben werden muß.

2. Die Aufzählung der Bereiche, welche überprüft werden, ist unkonkret. Letztendlich bleibt es dem Arbeitgeber überlassen zu entscheiden, wen er überprüft und wen nicht. Dieses willkürliche Verfahren bedeutet eine große Unsicherheit für den Arbeitgeber und die Beschäftigten. Darüber hinaus führt es zu einer Ungleichbehandlung.

3. Nicht geklärt ist, auf welche Weise der Arbeitgeber Kenntnis über „tatsächliche Anhaltspunkte“ bekommt. Das Bekanntwerden der MfS-Tätigkeit ist somit ein Unsicherheitsfaktor. Es bleibt in weiten Bereichen dem Zufall überlassen, ob und vor allen Dingen wann eine MfS-Tätigkeit bekannt wird oder nicht. Hiermit macht sich der öffentliche Dienst angreifbar, da er nicht den Zeitpunkt des Bekanntwerdens bestimmen kann.

Hinzu kommt, daß vom MfS-Unrecht betroffene Bürger damit aufgefordert werden, Erkenntnisse aus den über sie angelegten Akten „weiterzumelden“. Dieses kann und darf ihnen von einer öffentlichen Verwaltung, welche um Vertrauen wirbt, nicht zugemutet werden.

4. Die Stichtagsregelung (31.12.1980) bedeutet, daß auch Verbrechen und Verstöße gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit, welche vor diesem Zeitpunkt begangen wurden, in der Einzelfallbewertung nicht berücksichtigt werden. Hierzu gehören unter anderem auch der Verrat von Republikfluchten, der Einbau von „Wanzen“ und der Bruch des Postgeheimnisses.

Das Stasi-Unterlagengesetz beinhaltet seit 1998 auch eine Stichtagsregelung: Der Bundesbeauftragte beaufkundet keine IM-Tätigkeit, welche vor dem 1.1.1976 beendet wurde. Bei oben genannten Verstößen gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit und bei Verbrechen wird diese Stichtagsregelung jedoch unterbrochen. Damit ist ein Maßstab gesetzt worden, hinter den nicht zurückgegangen werden sollte.

Im Ergebnis bedeutet es, daß neueingestellten älteren Bürgern automatisch ein Mißtrauen in diesen Punkten entgegengebracht werden wird.

Insgesamt wird festgestellt, daß diese Regelung die Gefahr einer großen Verunsicherung und Ungleichbehandlung im öffentlichen Dienst in sich birgt. Sie fördert in keinster Weise das Vertrauen in die öffentliche Verwaltung.

2.1.3.1. Stand der Überprüfungen in den Ministerien, Regierungspräsidien und nachgeordneten Einrichtungen

Staatskanzlei und Ministerien des Landes Sachsen-Anhalt

Ge-richtsent-scheidung wieder eingestellt	Anzahl der	Anzahl der	Anzahl der	davon:	Hinweise	daraufhin beendete		Weiterbe-	Entschei-	waren	Anzahl der	nach
	Mitarbeiter	Anträge	Auskünfte	keine	auf eine	Arbeitsverhältnisse		schäfti-	dung steht	bereits	Verfahren	
		beim BStU	des BStU	Erkennt-	Zusammen-			gung nach	noch aus	ausge-	vor Gericht-	
		(seit 1990)		nisse (un-	arbeit (IM*	Kündi-	Auflösungs-	Einzel-		schieden	ten	
				belastet)	oder HM*)	gungen	verträge	fallprüfung			(AG*/VG*)	
Staatskanzlei LSA	218	269	253	245	8	0	8	0	0	0	0	0
Min. d. Innern	16278	17157	17044	14328	2716	900		1807	2	7	13	2
Min. d. Finanzen	5189	4381	4340	4197	143	24	12	107	0	0	8	8
Min. d. Justiz	4628	4764	4578	4316	262	91	31	117	0	23	2	0
Min. f. Arb., Frauen, Gesundheit u. Soziales	2023	2630	2576	2534	86	7	19	59	0	1	6 AG, 1 VG	0
Kultusministerium	52762	66570	60882	58653	2229	662		1557	10	0	0	0
Min. f. Wirtschaft u. Technologie	567	703	698	668	30	1	16	12	0	1	0	0
Min f. Raumordnung u. Umwelt	1407	1584	1580	1517	63	9	22	31	0	1	1 VG, 5 AG	2
Min. f. Wohnungs-wesen, Städtebau u. Verkehr	1904	2299	2139	2070	69	8	14	47	0	0	4	2
Min. f. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	3855	4134	4078	3833	244 IM, 1 HM	37	33	166	1	7	20	6
Summe	88831	104491	89168	92361	5851	1894		3903	13	40	60	20

* IM - Inoffizieller Mitarbeiter, HM - Hauptamtlicher Mitarbeiter, AG - Arbeitsgericht, VG - Verwaltungsgericht (gilt auch für folgende Seiten)

Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt mit nachgeordneten Bereichen

Ge-richtsent-scheidung wieder eingestellt	Anzahl der	Anzahl der	Anzahl der	davon:	Hinweise	daraufhin beendete		Weiterbe-	Entschei-	waren	Anzahl der	nach
	Mitarbeiter	Anträge	Auskünfte	keine	auf eine	Arbeitsverhältnisse		schäfti-	dung steht	bereits	Verfahren	
		beim BStU	des BStU	Erkennt-	Zusammen-			gung nach	noch aus	ausge-	vor Gericht-	
		(seit 1990)		nisse (un-	arbeit (IM*	Kündi-	Auflösungs-	Einzel-		schieden	ten	
				belastet)	oder HM*)	gungen	verträge	fallprüfung			(AG*/VG*)	
Kernverwaltung	322	342	340	319	21	17	4	0	0	0	3	0
nachgeordneter Polizeibereich	11430	12076	12046	9531	2515	793**		1720	2			
RP Magdeburg	1006	1037	1002	962	40	7	19	8	0	6	4	2
RP Halle	783	787	781	746	35	3	14	18	0	0	3	0
RP Dessau	561	608	604	583	21	3	7	11	0	0	0	0
Statistisch. Landesamt	294	336	336	315	21	2	5	13	0	1	1	0
LfV	95	115	115	115	0							
Landesarchive	86	96	90	82	8	2	5	1	0	0	2	0
Vermessungs- und Katasterverwaltung	1508	1508	1478	1446	32	5	0	27	0	0	0	0
LA f. Landesvermes-sung und DV	29	30	30	29	1	1	0	0	0	0	0	0
BKS	121	176	176	157	19	0	11	8	0	0	0	0
Institut der Feuerwehr	22	25	25	22	3	0	2	1	0	0	0	0
Studieninstitut Sachsen-Anhalt	21	21	21	21	21	0						
Gesamt	16278	17157	17044	14328	2716	40***	67***	1807	2	7	13	2

** schwer zu ermittelnde Daten bzw. unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand

*** ohne die Daten des nachgeordneten Polizeibereichs

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Ge- richtsent- scheidung wieder eingestellt	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge beim BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Erkennt- nisse (un- belastet)	Hinweise auf eine Zusammen- arbeit (IM* oder HM*)	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse Kündi- gungen verträge	Weiterbe- schäfti- gung nach Einzel- fallprüfung	Entschei- dung steht noch aus	waren bereits ausge- schieden	Anzahl der Verfahren vor Gericht (AG*/VG*)
Kernverwaltung	355	407	389	380	9	7	2	0		
nachgeordnete Einrichtungen	52407	66163	60493	58273	2220	655	1555	10		
Gesamt	52762	66570	60882	58653	2229	662	1557	10		

Zu den 88.831 Beschäftigten in den Ministerien und nachgeordneten Einrichtungen (Stand 31.12.1998) wurden seit 1990 104.491 Anträge an den Bundesbeauftragten gestellt, um eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS der ehemaligen DDR zu überprüfen. Diese Zahl beinhaltet auch Anträge zu Personen, die die Arbeitsstelle inzwischen aus anderen Gründen verlassen haben. Ebenfalls enthalten sind Wiederholungsanträge, die in einzelnen Bereichen gestellt wurden.

98.168 Auskünfte des Bundesbeauftragten wurden erteilt. Ein Teil davon, zu Mitarbeitern, die nicht mehr in der jeweiligen Behörde angestellt waren, wurden ungeöffnet an den Bundesbeauftragten zurückgeschickt. 92.361 Auskünfte enthielten keine belastenden Angaben zu Personen, das sind 94 % der erteilten Auskünfte. 5851 Auskünfte enthielten Angaben zu einer Zusammenarbeit mit dem MfS, das sind 6 % der erteilten Auskünfte.

Von diesen wurde bei 1894 Mitarbeitern das Arbeitsverhältnis beendet, das sind 32 %. Weiterbeschäftigt nach Einzelfallprüfung wurden 3903 Mitarbeiter, das sind 66 % der Mitarbeiter mit einer belastenden Auskunft. Bei 2 % der Mitarbeiter standen die Entscheidungen zum Erfassungszeitpunkt noch aus.

2.1.3.2. Stand der Überprüfungen in den Landkreisen im Land Sachsen-Anhalt

Ge- richtsent- scheidung wieder eingestellt	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge beim BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Erkennt- nisse (un- belastet)	Hinweise auf eine Zusammen- arbeit (IM* oder HM*)	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse Kündi- gungen verträge	Weiterbe- schäfti- gung nach Einzel- fallprüfung	Entschei- dung steht noch aus	waren bereits ausge- schieden	Anzahl der Verfahren vor Gericht (AG*/VG*)		
Stadt Magdeburg	6234	8537	8334	7959	375	82	38	242	11	35	41	2
Stadt Halle/S.	5736	1231	1045	919	126 IM	19	88	19	0	0	3 AG, 1 VG	
Stadt Dessau	5318	3966	3508	3279	62	3	38	20	1	0	4	0
Altmarkkreis Salzwedel	687	1211	1034	967	67	23	17	27	0	0	0	0
Anhalt-Zerbst	504	574	574	537	37	13	8	16	0	0	5	0
Aschersleben-Staßfurt	563	1248	851	811	40	13	3	12	0	3	3 AG	3
Bernburg	391	497	494	470	25	21	4	2	0	0	3 AG	1
Bitterfeld	593	676	649	626	25	2	22	0	0	0	0	1
Bördekreis	486	541	540	510	30	23	0	3	0	4	5	1
Burgenlandkreis	691	2384	2384	2323	60 IM, 1 HM	37	5	12	0	7	8 AG, 1 VG	
Halberstadt	1222	1718	1682	1627	51	8	18	23	0	1	4	4
Jerichower Land	1083	567	517	485	32	3	12	9	0	8	1 AG	
Köthen	783	1565	1540	1499	41 IM	13	13	10	0	6	9 AG	3
Mansfelder Land	1618	2211	2163	2121	43	22	20	1	0	2	2	2
Merseburg-Querfurt	1671	2725	2717	2642	75	4	55	16	0	0	3	0
Ohrekreis	1287	1025	970	922	48	15	9	24	0	0	0	0
Quedlinburg	486	937	934	913	24	7	7	4	0	6	3	0

Ge- richtsent- scheidung wieder eingestellt	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge beim BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Erkennt- nisse (un- belastet)	Hinweise auf eine Zusammen- arbeit (IM* oder HM*)	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse Kündi- gungen verträge	Weiterbe- schäfti- gung nach Einzel- fallprüfung	Entschei- dung steht noch aus	waren bereits ausge- schieden	Anzahl der Verfahren vor Gericht (AG*/VG*)	nach	
Saalkreis	383	463	438	415	23	6	6	11	0	0	0	0
Sangerhausen	343	651	472	453	19 IM	9	4	6	0	0	2	0
Schönebeck	943	1093	1044	1015	29	2	23	3	0	1	1	0
Stendal	818	1148	1122	1050	72	38	6	28	0	0	21	2
Weißenfels	475	851	851	816	35		17	9	0	9	2	1
Wernigerode	643	799	796	751	45							
Wittenberg	823	948	940	899	41		24	8	0	9	0	0
Summe	28328	33600	32091	30730	1345	360	394	485	12	91	122	20

Von den 24 angefragten Landkreisen und kreisfreien Städten haben alle geantwortet.

In diesen Landkreisen waren zum 31.12.1998 28.328 Mitarbeiter beschäftigt. Für diese wurden seit 1990 33.600 Anträge auf Überprüfung einer eventuellen Zusammenarbeit mit dem MfS der ehemaligen DDR gestellt. Die Beschäftigtenfluktuation in den Verwaltungen bedingt, daß oftmals mehr Anträge gestellt wurden. 32.091 Auskünfte wurden vom Bundesbeauftragten erteilt. Von diesen Auskünften waren 30.730 ohne eine Mitteilung über eine Zusammenarbeit mit dem MfS, das sind 95 %. 1.345 Auskünfte enthielten eine Mitteilung über eine Zusammenarbeit mit dem MfS, das sind 4,1 %. Davon wurden bei 360 Mitarbeitern Kündigungen ausgesprochen und bei 394 Mitarbeitern Aufhebungsverträge geschlossen, das sind 754 beendete Arbeitsverhältnisse oder 56 % der belasteten Mitarbeiter. 485 Mitarbeiter wurden nach Einzelfallprüfung weiterbeschäftigt, das sind 36 % der belasteten Mitarbeiter. Bei einem Teil der Mitarbeiter stand zum Zeitpunkt der Erfassung die Entscheidung noch aus.

2.1.3.3. Stand der Überprüfungen in kommunalen Vertretungskörperschaften des Landes Sachsen-Anhalt (Kreistage)

Kreistag/ Stadtrat	WP	Anzahl der Mandats- träger + Bür- germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er- kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam- menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge- legte Mandate	weiter- geführte Mandate	Entschei- dung steht noch aus	waren bereits ausge- schie- den
Magdeburg	1	152	147	147	142	5				
	2	57	40	38	36	2				
Halle/S.	1	160	160	160	154	6	6			
	2	56	41	41	41	0				
Dessau	1	70	70	60	59	1	1	0	0	0
	2	50		13	13	0				
Altmarkkreis Salzwedel	1									
	2	47	41	41	39	2	0	2	0	0
Anhalt-Zerbst	1	100	100	97	93	4	4	0	0	0
	2	42	41	41	40	1	0	1	0	0
Aschersleben- Staßfurt	1	101								
	2	48	48	44	43	1 IM	0	0	1	0
Bernburg	1	61	61	60	59	1	1	0	0	0
	2	42	19	19	19	0				
Bitterfeld	1	90	90	90	90	0				
	2	48	40	40	40	0				
Bördekreis	1	86	86	86	84	2	2	0	0	0
	2	42	39	39	38	1	0	1	0	0
Burgenlandkreis	1	140	138	138	125	13	5	8	0	0
	2	55	46	45	44	1	0	0	0	1
Halberstadt	1									
	2	43	42	42	42	0				

Kreistag/ Stadtrat	WP	Anzahl der Mandats- träger + Bür- germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er- kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam- menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge- legte Mandate	weiter- geführte Mandate	Entschei- dung steht noch aus	waren bereits ausge- schieden
Jerichower Land	1	105	104	104	94	10	4	6	0	0
	2	43	20	20	16	4	0	4	0	0
Köthen	1	72	87	87	81	6	3	3	0	0
	2	42	0							
Mansfelder Land	1	118	118	104	102	2	2	0	0	0
	2	51	51	51	51	0				
Merseburg- Querfurt	1	72	72	72	65	7	3	4	0	0
	2	49	49	45	44	1	0	1	0	0
Ohrekreis	1	132								
	2	48	12	12	11	1	0	1	0	0
Quedlinburg	1	75				4	0	4	0	0
	2	43	26	26	25	1	0	1	0	0
Saalkreis	1	64	64	64	62	2	0	2	0	0
	2	43		3						
Sangerhausen	1	69	69	69	64	5	0	5	0	0
	2	42	0							
Schönebeck	1	75	60	60	54	6	0	6	0	0
	2	42	0							
Wernigerode	1									
	2		0							
Weißenfels	1	81	78	78	75	3	2	0	0	1
	2	42	26	26	26	0				

Von 24 angefragten Kreistagen und Stadträten von kreisfreien Städten haben 22 auf die Anfrage der Landesbeauftragten geantwortet. Aus diesen Antworten geht hervor, daß in der 1. Wahlperiode 1.823 Bürger Mitglieder in den Kreistagen gewesen sind.

Für 1.043 Mandatsträger wurden Anträge auf eine Überprüfung gestellt, das sind 57 %. Bei den Auskünften des Bundesbeauftragten waren 77 Mitteilungen mit dem Hinweis auf eine Zusammenarbeit versehen, das sind 7 % der gestellten Anträge und 4 % der Mandatsträger. Von den durch mit Hinweisen versehenen Auskünften belasteten Mitgliedern legten 33 ihr Mandat aus diesem Grund nieder, das sind 43 %. 36 führten ihr Mandat weiter, das sind 47 % der belasteten Mitglieder.

In der 2. Wahlperiode waren 976 Bürger Mandatsträger. Für 541 von ihnen wurden Anträge auf Überprüfung beim Bundesbeauftragten gestellt, das sind 55 %. Für 15 Mitglieder wurde eine belastende Mitteilung beauskunftet, das sind 2 % der beantragten Auskünften und 1,5 % der Mandatsträger. Über Mandatsniederlegungen liegen keine Informationen vor. 11 führten ihr Mandat trotz Belastung weiter, das sind 73 % der belasteten Mitglieder.

2.1.3.4. Stand der Überprüfungen in den Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt (Gemeinderäte)

Regierungspräsidium Magdeburg

Landkreis Altmarkkreis Salzwedel

Verwaltungsgemeinschaft Altmark-Mitte

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niedergelegte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Badel	1	11	11	11	9	2	2	0	0	0
	2	11	0							
Brunau	1	11	11	11	9					
	2	11	11	11	11	0				
Fleetmark	1	9	0							
	2	9	0							
Jeetze	1	9	9	9	9	0				
	2	9	0							
Jeggeleben	1	8	8	8	8	0				
	2	8	0							
Kerkau	1	7	0							
	2	7	0							
Packebusch	1	9	9	9	9	0				
	2	9	0							
Rademin	1	8	0							
	2	8	0							
Vienau	1	8	8	8	8	0				
	2	8	0							
Vissum	1	8	8	8	8	0				
	2	8	0							
Zethlingen	1	8	8	8	8	0				
	2	9	0							

Verwaltungsgemeinschaft Arendsee/Altmark u. Umgebung

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niedergelegte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Ziemendorf	1	5	0							
	2	7	6	0						
Neulingen	1	8	0							
	2	7	6	0						
Sanne-Kerkuhn	1	11	0							
	2	9	0							
Schrampe	1	13	0							
	2	7	0							
Höwisch	1	9	0							
	2	8	0							
Thielbeer	1	8	0							
	2	8	0							
Kläden	1	8	0							
	2	8	0							
Kleinau	1	17	0							
	2	11	0							
Leppin	1	15	0							
	2	9	0							
Stadt Arendsee	1	19	19	7	7	0				
	2	20	20	20	20					

Verwaltungsgemeinschaft Beetzendorf

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niedergelegte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Ahlum	1	12	12	12	12	0				
	2	9	0							
Apenburg	1	14	14	14	14	0				
	2	11	11	11						
Bandau	1	9	0							
	2	9	0							
Beetzendorf	1	17	17	17	17	0				
	2	13	13	13						
Bierstedt	1	9	0							
	2	9	0							
Hanum	1	12	10	10	10	0				
	2	9	0							
Hohentramm	1	15	15	15	15	0				
	2	9	0							
Jeeben	1	9	0							
	2	9	0							
Jübar	1	11	11	11	11	0				
	2	11	0							
Lüdelsen	1	11	11	11	10	1	0	0	0	1
	2	9	0							
Mellin	1	7	7	7	6	1	0	1	0	1
	2	9	0							
Nettgau	1	11	0							
	2	9	0							
Rohrberg	1	17	0							
	2	10	0							
Tangeln	1	12	12	12	10	2	0	2	0	0
	2	8	0							
Winterfeld	1	16	0							
	2	11	0							

Verwaltungsgemeinschaft Diesdorf/Dähre

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niedergelegte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Diesdorf	1	41	41	41	41	0				
	2	15	15	15	15	0				
Bornsen	1	15	0							
	2	8	0							
Dähre	1	18	27	27	24	3 IM				
	2	13	7	7	7	0				
Ellenberg	1	9	8	8	8	0				
	2	9	6	6	6	0				
Gieseritz	1	10	0							
	2	9	0							
Mehmke	1	9	15	11	11	0				
	2	9	0							
Neuekrug	1	10	0							
	2	9	0							
Langenapel	1	10	0							
	2	9	0							

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Bonese	1	10	0							
	2	9	0							

Verwaltungsgemeinschaft Jeetze-Ohre-Drömling

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Dönitz	1	8+1	0							
	2	8+1	0							
Immekath	1	10+1	0							
	2	10+1	0							
Jahrstedt	1	10+1	0							
	2	10+1	0							
Kunrau	1	10+1	0							
	2	10+1	0							
Kusey	1	10+1	0							
	2	10+1	0							
Neuferchau	1	8+1	0							
	2	8+1	0							
Ristedt	1	8+1	0							
	2	8+1	0							
Röwitz	1	8+1	0							
	2	8+1	0							
Steimke	1	8+1	0							
	2	8+1	0							
Wenze	1	10+1	0							
	2	10+1	0							

Verwaltungsgemeinschaft Kalbe (Milde)

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Altmersleben	1	12	0							
	2	9	0							
Engersen	1	14	14	14	14	0				
	2	11	0							
Güssefeld	1	9	0							
	2	9	0							
Kahrstedt	1	9	0							
	2	9	0							
Kakerbeck	1	17	0							
	2	13	0							
Kalbe (Milde)	1	20	20	20	18	2	0	2	0	0
	2	17	0							
Neuendorf a. D.	1	8	0							
	2	9	0							
Wernstedt	1	9	0							
	2	9	0							
Winkelstedt	1	9	0							
	2	9	0							

Verwaltungsgemeinschaft Mieste

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niedergelegte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Miesterhorst	1 2	16	16	16	16	0				
Köckte	1 2	9	9	9	9	0				
Sachau	1 2	6	6	6	6	0				
Peckfitz	1 2	6	6	6	6	0				

Verwaltungsgemeinschaft Stadt Salzwedel

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niedergelegte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Salzwedel	1 2	36 37	40 19	40 19	40 19	0 0				
Brietz	1 2	11	11	0						
Dambeck	1 2	9	9	9	9	0				

Verwaltungsgemeinschaft Stadt Gardelegen

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niedergelegte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Stadt Gardelegen	1 2	29	29	29	29	0				

Verwaltungsgemeinschaft Stadt Klötze

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niedergelegte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Klötze	1 2	25 20	17 0	14	14	0				

Landkreis Aschersleben-Staßfurt

Verwaltungsgemeinschaft Aschersleben-Land

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niedergelegte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Aschersleben	1 2	40+1	40	40	40	0				
Westdorf	1 2	10 10	9 5	9 5	9 5	0 0				
Groß Schierstedt	1 2	10 10	0 0							

Verwaltungsgemeinschaft Bördeaeue

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Borne	1	19	17	17	16	1	0	1	0	0
	2	13	11	0						
Unseburg	1	18	18	18	18	0				
	2	13	13	13	13	0				
Tarthun	1	15	15	15	15	0				
	2	11	11	11	10	1	0	1	0	0
Wolmirsleben	1	15	0							
	2	13	13	13	12	1	0	1	0	0

Verwaltungsgemeinschaft Hoym-Nachterstedt

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Hoym	1	19	0							
	2	12	0							
Nachterstedt	1	19	0							
	2	14	0							
Frose	1	17	0							
	2	13	0							
Schadeleben	1	15	0							
	2	11	0							
Neu-Königsau	1	10	0							
	2	9	0							
Friedrichsau	1	9	0							
	2	7	0							

Landkreis Bördekreis

Verwaltungsgemeinschaft Allerquelle

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Drackenstedt	1	8+1	0							
	2	8+1	0							
Druxberge	1	7+1	0							
	2	7+1	0							
Eilsleben	1	11+1	0							
	2	11+1	0							
Ovelgünne	1	8+1	0							
	2	8+1	0							
Ummendorf	1	12+1	0							
	2	12+1	0							
Wormsdorf	1	9+1	0							
	2	9+1	10							

Verwaltungsgemeinschaft Bodeaue

In der 1. und 2. WP wurden keine Überprüfungen durchgeführt.

Verwaltungsgemeinschaft Börde

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niedergelegte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Ampfurth	1	10	0							
	2	8	1	1	1	0				
Dreileben	1	11	0							
	2	11	1	1	1	0				
Eggenstedt	1	10	0							
	2	8	1	1	1	0				
Klein Wanzleben	1	14	0							
	2	15	1	1	1	0				
Remkersleben	1	7	0							
	2	10	1	1	1	0				
Schermcke	1	11	0							
	2	11	0							
Seehausen	1	13	0							
	2	15	0							

Verwaltungsgemeinschaft Hamersleben

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niedergelegte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Ausleben	1	14	12	12	12	0				
	2		0							
Hamersleben	1	13	13	13	13	0				
	2		0							

Verwaltungsgemeinschaft Hötensleber Winkel

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niedergelegte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Hötensleben	1	23	21	21	19	2	0	2	0	0
	2	15	4	4	4	0				
Barneberg	1	16	1	1	1	0				
	2	9	0							

Verwaltungsgemeinschaft Oschersleben

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niedergelegte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Altbrandsleben	1	11	0							
	2	9	0							
Beckendorf-Neind.	1	15	0							
	2	10	10	10	10	0				
Hordorf	1	14	0							
	2	10	10	10	10	0				
Hornhausen	1	18	18	18	18	0				
	2	13	13	13	13	0				
Oschersleben	1	35	35	34	34	0				
	2	29	29	28	28	0				

Verwaltungsgemeinschaft Ost-Lappwald-Sommersdorf

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Harbke	1									
	2	9	9	9	9	0				
Völpke	1									
	2	13	13	13	10	3	0	3	0	0
Sommersdorf	1									
	2	13	0							
Marienborn	1									
	2	9	0							

Verwaltungsgemeinschaft Sarretal-Wanzleben

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Domersleben	1	13+1	0							
	2	12+1	0							
Klein Rodensleben	1	8+1	0							
	2	7+1	0							
Hohendodeleben	1	13+1	14	14	13	1 IM	1			
	2	12+1	0							
Bottmersdorf	1	9+1	0							
	2	8+1	0							
Wanzleben	1	20+1	21	21	20	1 IM	0	1	0	0
	2	20+1	0							
Groß Rodensleben	1	15+1	0							
	2	12+1	0							

Verwaltungsgemeinschaft Wefensleben

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Wefensleben	1	19	0							
	2	17	1	1	1	0				

Landkreis Halberstadt

Verwaltungsgemeinschaft Aue-Fallstein

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Dardesheim	1	15	0							
	2	13	0							
Deersheim	1	13	0							
	2	11	0							
Hessen	1	15	0							
	2	13	0							
Osterode	1	8	0							
	2	8	0							
Rohrsheim	1	8	0							
	2	9	0							

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niedergelegte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Veltheim	1	11	0							
	2	8	0							
Zilly	1	15	0							
	2	13	1	1	1	0				

Verwaltungsgemeinschaft Harzvorland Huy

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niedergelegte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Aspenstedt	1	11	11	11	10	1	0	1	0	0
	2	11	0							
Athenstedt	1	9	0							
	2	9	0							
Danstedt	1	10	0							
	2	10	0							
Langenstein	1	13	0							
	2	13	0							
Sargstedt	1	10	10	10	9	1	1	0	0	0
	2	10	0							
Ströbeck	1	13	0							
	2	13	0							

Verwaltungsgemeinschaft Huy

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niedergelegte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Adenstedt	1	12	0							
	2	10	0							
Anderbeck	1	17	17	17	17	0				
	2	10	0							
Badersleben	1	14	14	14	14	0				
	2	10	10	10	10	0				
Dedeleben	1	13	0							
	2	13	0							
Dingelstedt	1	14	0							
	2	12	0							
Eilenstedt	1	13	0							
	2	12	0							
Eilsdorf	1	9	0							
	2	7	0							
Huy-Neinstedt	1	8	0							
	2	7	0							
Pabstorf	1	11	0							
	2	11	0							
Schlanstedt	1	15	0							
	2	13	0							
Vogelsdorf	1	9	9	9	9	0				
	2	7	0							

Verwaltungsgemeinschaft Osterwieck

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Osterwieck	1	21	0							
	2	17	0							
Berßel	1	13	0							
	2	11	0							
Bühne	1	11	0							
	2	11	0							
Lüttgenrode	1	13	0							
	2	11	0							
Rhoden	1	11	0							
	2	9	0							
Schauen	1	11	0							
	2	9	0							
Wülperode	1	11	0							
	2	9	0							

Verwaltungsgemeinschaft Schwanebeck

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Schwanebeck	1		21	21	20	1	1	0	0	0
	2		7	7	7	0				
Groß Quenstedt	1		0							
	2		0							
Nienhagen	1		12	12	12	0				
	2	10+1	11	11	10	1	0	0	0	1

Verwaltungsgemeinschaft Untere Bode

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Wegeleben	1									
	2	17	17	17	16	1	1	0	0	0
Harsleben	1									
	2	13	13	12	12	0				
Rodersdorf	1									
	2	8	0							

Verwaltungsgemeinschaft Halberstadt

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Halberstadt	1	64	64	64	63	1	1	0	0	0
	2	40	40	40	40	0				

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Biederitz	1	19	19	17	16	1				
	2	16+1	9	9	9	0				
Gerwisch	1	19	19	19	19	0				
	2	12+1	0							
Königsborn	1	9	0							
	2	8+1	0							
Menz	1	9	1	1						
	2	8+1	0							
Wahlitz	1	7	0							
	2	8+1	0							
Woltersdorf	1	8								
	2	7+1	0							
Gübs	1	9	0							
	2	8+1	0							
Nedlitz	1	8	0							
	2	7+1	0							

Verwaltungsgemeinschaft Burg

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Burg	1	45	39	37	26	1	0	1	0	0
	2	37	20	20	20	0				
Parchau	1	11	0							
	2	11	0							
Niegripp	1	10	0							
	2	9	0							
Ihleburg	1	7	11	0						
	2	9	13	13	13	0				
Schartau	1	10	0							
	2	10	0							
Detershagen	1	7	0							
	2	9	9	9	9	0				

Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Parey

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Berzow	1		0							
	2		0							
Derben	1		0							
	2		0							
Ferchland	1		0							
	2		0							

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Güsen	1	Anträge wurden über den Landkreis gestellt, jedoch ohne Beantwortung.								
	2	0								
Hohenseeden	1	1	1	1	1	0				
	2	0								
Parey	1	Anträge wurden über den Landkreis gestellt, jedoch ohne Beantwortung.								
	2	0								
Zerben	1	0								
	2	0								

Verwaltungsgemeinschaft Gommern

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Gommern	1	19+1	20	20	20	0				
	2	20+1	9	9	8	1	1	0	0	0
Vehliz	1	9+1	0							
	2	7+1	0							
Karith	1	8+1	0							
	2	8+1	0							
Dannigkow	1	13+1	0							
	2	8+1	0							

Verwaltungsgemeinschaft Möser

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Hohenwarthe	1	13	12	12	12	0				
	2	11	12	12	11	1	0	1	0	0
Körbelitz	1	11	11	11	11	0				
	2	11	0							
Lostau	1	13	12	12	12	0				
	2	11	0							
Möser	1	15	0							
	2	13	13	13	13	0				
Pietzpuhl	1	7	0							
	2	9	0							
Schermen	1	13	0							
	2	11	0							

Verwaltungsgemeinschaft Stremme-Nordfiener

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Brettin	1	0								
	2	0								
Demsin	1	0								
	2	0								
Kade	1	0								
	2	0								

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Karow	1		0							
	2		0							
Klitsche	1		0							
	2		0							
Mützel	1		0							
	2		0							
Roßdorf	1		0							
	2		0							
Schlagenthin	1		0							
	2		0							
Zabakuck	1		0							
	2		0							

Landkreis Ohrekreis

Verwaltungsgemeinschaft Beverspring

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Alleringsleben	1	8+1	0							
	2	8+1	0							
Altenhausen	1	8+1	0							
	2	8+1	0							
Bartensleben	1		0							
	2	7+1	0							
Bregenstedt	1	10+1	11	11	11	0				
	2	9+1	0							
Erleben	1		0							
	2	12+1	0							
Eimersleben	1	10+1	0							
	2	10+1	0							
Emden	1	8+1	0							
	2	8+1	0							
Hakenstedt	1	10+1	0							
	2	10+1	11	11	11	0				
Ivenrode	1									
	2	8	0							
Morsleben	1	8+1	9	9	8	1 IM	0	1	0	0
	2		2	8+1	0					
Ostingersleben	1		0							
	2	5+1	0							
Uhrsleben	1		0							
	2	10+1	8	8	6	2 IM				

Verwaltungsgemeinschaft Calvörde

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Berenbrock	1	10+1	0							
	2	8+1	0							
Calvörde	1	15+1	0							
	2	12+1	0							
Dorst	1	13+1	0							
	2	8+1	0							
Grauingen	1	14+1	0							
	2	8+1	0							
Klüden	1	6+1	0							
	2	8+1	0							
Mannhausen	1	13+1	0							
	2	8+1	0							
Velsdorf	1	8+1	0							
	2	8+1	0							
Wegenstedt	1	14+1	0							
	2	8+1	0							
Wieglitz	1	6+1	0							
	2	7+1	0							
Zobbenitz	1	12+1	0							
	2	8+1	0							

Verwaltungsgemeinschaft Hohe Börde

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Eichenbarleben	1	13	11	11	11	0				
	2	13	0							
Hermisdorf	1	8	8	8	8	0				
	2	9	0							
Hohenwarsleben	1	11	0							
	2	11	0							
Irxleben	1	13	0							
	2	13	0							
Niederndodeleben	1	15	0							
	2	15	0							
Ochtmersleben	1	9	0							
	2	9	0							
Wellen	1	11	11	11	11	0				
	2	11	0							
Groß Santerleben	1	6	0							
	2	6	0							

Verwaltungsgemeinschaft Nördliche Börde

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Ackendorf	1	7+1	0							
	2	6+1	0							
Bebertal	1	14+1	0							
	2	11+1	0							
Bornstedt	1	9+1	0							
	2	8+1	0							
Nordgermersleben	1	10+1	0							
	2	10+1	0							
Rottmersleben	1	9+1	0							
	2	8+1	0							
Schackensleben	1	15+1	0							
	2	9+1	0							

Verwaltungsgemeinschaft Oebisfelde

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Oebisfelde	1		21	20	19	1	0	0	0	0
	2		6							
Bösdorf	1		9							
	2		0							
Rätzlingen	1		11							
	2		4							
Kathendorf	1		9							
	2		0							
Etingen	1		11							
	2		0							
Eickendorf	1		7							
	2		0							

Verwaltungsgemeinschaft Südheide

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Born	1	8	0							
	2	8	0							
Colbitz	1	20	0							
	2	15	0							
Cröchern	1	11	0							
	2	8	0							
Dolle	1	11	0							
	2	11	0							
Hillersleben	1	14	14	0						
	2	11	11	0						
Neuenhofe	1	12	0							
	2	10	0							

Verwaltungsgemeinschaft Südliche Altmark/Elbe

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Angern	1	12	12	12	12	0				
	2	12	0							
Burgstall	1	10	10	10	9	1	0	1	0	0
	2	10	0							
Mahlwinkel	1	10	10	10	9	1	1	0	0	0
	2	10	0							
Rogätz	1	14	14	14	14	0				
	2	14	0							
Wenddorf	1	8	8	8	8	0				
	2	8	0							
Bertingen	1	8	8	8	8	0				
	2	8	0							
Sandbeiendorf	1	8	8	8	8	0				
	2	8	0							

Verwaltungsgemeinschaft Stadt Haldensleben

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Haldensleben	1	47	42	42	39	3	0	3	0	0
	2	37	0							

Verwaltungsgemeinschaft Stadt Wolmirstedt

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Wolmirstedt	1	31	31	31	29	2 IM	1	1	0	0
	2	32	23	20	15	2 IM	1	1	0	4

Landkreis Quedlinburg

Verwaltungsgemeinschaft Ballenstedt

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Ballenstedt	1	21	21	21	21	0				
	2	6	6	6	6	0				

Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Gernrode	1	18+1	18	18	18	2 IM	2	0	0	0
	2	16+1	20	20	19	1 IM	1	0	0	0
Rieder	1	13+1	14	14	13	1 IM	1	0	0	0
	2	14+1	0							
Bad Suderode	1	19+1	21	21	20	1 IM	1	0	0	0
	2	12+1	0							

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Friedrichsbrunn	1	18+1	0							
	2	12+1	0							
Stecklenburg	1	13+1	14	14	12	2 IM	1	0	0	1
	2	11+1	0							

Verwaltungsgemeinschaft Unterharz

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Harzgerode	1	26	26	26	26	0				
	2	21	21	21	21	0				
Güntersberge	1	16	16	16	16	0				
	2	14	14	14	14	0				
Siptenfelde	1	13	1	1	1	0				
	2	11	0							
Straßberg	1	16	16	16	16	0				
	2	13	0							
Dankerode	1	16	16	16	15	1	1	0	0	0
	2	13	0							
Königerode	1	22	22	22	20	2	2			
	2	11	0							
Neudorf	1	18	18	18	18	0				
	2	11	11	11	11	0				
Schielo	1	10	10	10	10	0				
	2	11	0							

Landkreis Schönebeck

Verwaltungsgemeinschaft Bördeland

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Biere	1	20	20	20	20	0				
	2	15	0							
Welsleben	1	20	18	18	18	0				
	2	13	0							
Eggersdorf	1	20	20	1	1	0				
	2	13	0							

Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Saale-Winkel

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Barby	1	26	0							
	2	21	0							
Glinde	1	9	0							
	2	9	0							
Gnadau	1	11	11	3	3	0				
	2	9	8	7	7	0				

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Pömmelte	1	13	1	1	1	0				
	2	10	1	1	1	0				
Tornitz	1	16	0							
	2	8	0							
Wespen	1	8	1	1	1	0				
	2	8	1	1	1	0				

Verwaltungsgemeinschaft EL-SA-TA-L

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Groß Rosenberg	1	17	17	17	16	1	1	0	0	0
	2									
Breitenhagen	1	13	13	13	13	0				
	2									
Lödderitz	1	11	11	11	11	0				
	2									
Sachsendorf	1	7	7	7	7	0				
	2									
Zuchau	1	13	13	13	13	1	1	0	0	0
	2									

Verwaltungsgemeinschaft Östliche Börde

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Atzendorf	1	17	17	17	17	0				
	2	13	13	13	13	0				
Eickendorf	1	19	19	19	18	1	0	0	0	1
	2	13	13	13	13	0				
Großmühligen	1	20	0							
	2	13	0							
Kleinmühligen	1	10	0							
	2	11	0							
Zens	1	9	0							
	2	9	0							

Verwaltungsgemeinschaft Südliche Börde

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Förderstedt	1	16+1	17	15	15	0	0	0	0	2
	2	14+1	15	15	14	1 IM	1	0	0	0
Löbnitz	1	12+1	13	13	13	0				
	2		0							
Brumby	1	16+1	17	15	14	1	1	0	0	2
	2	2+1	3	3	3	0				
Glöthe	1	19+1	20	20	20	0				
	2	5	5	5	5	0				

Verwaltungsgemeinschaft Stadt Schönebeck

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Schönebeck/Elbe	1	43	43	43	43	0				
	2	41	38	38	38	0				
Plötzky	1	11	0							
	2	11	0							
Pretzien	1	8	0							
	2	8	0							
Ranies	1	9	0							
	2	9	0							

Verwaltungsgemeinschaft Stadt Calbe

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Calbe (Saale)	1	39	23	21	20	1	0	0	0	1
	2	28	11	11						

Landkreis Stendal

Verwaltungsgemeinschaft Altmärkische Höhe

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Ballerstedt	1	9	0							
	2	8	0							
Boock	1	9	0							
	2	8	8	8	8	0				
Bretsch	1	18	0							
	2	11	11	11	11	0				
Flessau	1	17	0							
	2	13	2	2	2	0				
Gagel	1	11	0							
	2	9	9	9	9	0				
Gladigau	1	13	0							
	2	9	9	9	9	0				
Heiligenfelde	1	11	0							
	2	9	9	9	9	0				
Kossebau	1	11	0							
	2	9	7	7	7	0				
Lückstedt	1	15	0							
	2	11	8	8	8	0				
Rossau	1	10	0							
	2	8	8	8	7	1	1	0	0	0

Verwaltungsgemeinschaft Arneburg-Krusemark

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Behrendorf	1 2	13+1	14	14	14	0				
Arneburg	1 2	13+1	14	14	13	1	0	1	0	0
Hohenberg-Krusemark	1 2	11+1	12	12	12	0				
Werben (Elbe)	1 2	9+1	10	10	10	0				
Schwarzholz	1 2	7+1	8	8	7	1	0	1	0	0

Verwaltungsgemeinschaft Elb-Havel-Land

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Garz	1 2	9								
Kamern	1 2	11	0							
Klietz	1 2	11	1	1	0	1	0	0	1	0
Kuhlhausen	1 2	9								
Sandau	1 2	13	0							
Schönfeld	1 2									
Warnau	1 2	9								
Wulkau	1 2	8								

Verwaltungsgemeinschaft Mittlere Uchte

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Baben	1 2	9	0							
Bertkow	1 2	6	0							
Eichstedt	1 2	7	0							
Goldbeck	1 2	8	0							
Groß Schwechten	1 2	11	0							
Iden	1 2	10	0							
Klein Schwechten	1 2	11	0							
		12	0							
		13								
		8	0							
		9	0							

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Lindtorf	1	8	0							
	2	8	0							
Rochau	1	15	0							
	2	8	8	8	8	0				
Walsleben	1	10	0							
	2	9	0							

Verwaltungsgemeinschaft Osterburg

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Osterburg	1	27	27	27	26	1	0	1	0	0
	2	21	21	19	19	0				
Krevese	1	13	0							
	2	11	0							
Königsmark	1	12	12	12	11	1	0	1	0	0
	2	10	10	10	8	2	0	2	0	0
Erleben	1	12	0							
	2	10	0							
Meseberg	1	10	10	10	10	0				
	2	9	0							
Düsedau	1	8	8	8	8	0				
	2	9	0							

Verwaltungsgemeinschaft Seehausen

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Seehausen	1	17	16	14	14	0				
	2	18	10	10	10	0				
Groß Garz	1									
	2	10	10	0						
Wendemark	1									
	2	9	9	0						

Verwaltungsgemeinschaft Tangerhütte-Land

In der 1. WP wurden durch die Gemeinden Birkholz, Uetz, Cobbel, Bellingen und Lüderitz Anträge gestellt. Ergebnisse sind nicht bekannt. In der 2. WP wurden keine Anträge gestellt.

Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Tangermünde	1	37	37	37	35	2	2	0	0	0
	2	29	14	14	14	0				
Bölsdorf	1	9	0							
	2	9	0							
Buch	1	8	0							
	2	8	8	8	8	0				

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Hämerten	1	9	0							
	2	9	0							
Groleben	1	5	0							
	2	5	0							
Langensalzwedel	1	11	9	9	9	0				
	2	9	0							
Miltern	1	11	0							
	2	9	9	9	9	0				
Schelldorf	1	8	0							
	2	8	0							

Landkreis Wernigerode

Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Blankenburg	1	30	30	30	30	0				
	2	29	22	22	22	0				
Börnecke	1	6	0							
	2	6	0							
Cattenstedt	1	10	0							
	2	11	0							
Heimburg	1	13	0							
	2	13	0							
Hüttenrode	1	13	1	1	1	0				
	2	13	0							
Timmenrode	1	12	0							
	2	12	0							
Wienrode	1	10	1	1	1	0				
	2	10	0							

Verwaltungsgemeinschaft Brocken

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Benneckenstein	1	15	15	15	15	0				
	2									
Schierke	1	13	0							
	2									
Elend	1	9	9	9	9	0				
	2									
Tanne	1	11	0							
	2									
Sorge	1	8	8	8	8	0				
	2									

Verwaltungsgemeinschaft Derenburg

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Derenburg	1	14+1	15	15	15	0				
	2	14+1	15	15	15	0				
Heudeber	1	11+1	1	1	1	0				
	2	11+1	1	1	1	0				
Reddeber	1	8+1	1	1	1	0				
	2	8+1	1	1	1	0				

Verwaltungsgemeinschaft Hochharz

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Allrode	1	19	17	17	17	0				
	2	10+1	11	11	11	0				
Altenbrak	1	11	11	11	11	0				
	2	8+1	9	9	9	0				
Hasselfelde	1	19	19	19	19	0				
	2	14+1	15	15	13	2	1			
Stiege	1	19	19	19	19	0				
	2	10+1	0							
Trautenstein	1	12	12	12	12	0				
	2	9+1	10	10	10	0				
Treseburg	1	6	0							
	2	7+1	0							

Verwaltungsgemeinschaft Stadt Wernigerode

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Wernigerode	1	51	51	41	39	2	0	2	0	5
	2	40	17	17	17	0				

Regierungspräsidium Halle

Landkreis Burgenlandkreis

Verwaltungsgemeinschaft An der Finne

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Burgholzhausen	1	6+1	7	7	7	0				
	2	8+1	5	5	5	0				
Herrngosserstedt	1	11+1	0							
	2	8+1	0							
Taugwitz	1	13+1	14	14	14	0				
	2	10+1	1	1	1	0				
Tromsdorf	1	7+1	0							
	2	8+1	0							
Wischroda	1	12+1	13	13	13	0				
	2	8+1	4	4	4	0				
Eckartsberga	1	20+1	21	21	20	1 IM	1	0	0	0
	2	12+1	9	9	9	0				

Verwaltungsgemeinschaft Bad Kösen

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Bad Kösen	1	29	35	35	35	0				
	2	21	7	7	6	1	0	1	0	0
Möllern	1	9	0							
	2	9	0							
Klosterhäseler	1	10	0							
	2	10	0							
Spielberg	1	9	0							
	2	9	0							
Crölpa-Löbschütz	1	11	0							
	2	11	0							
Leislau	1	9	0							
	2	9	6	6	6	0				
Prießnitz	1	9	0							
	2	9	0							
Janisroda	1	9	0							
	2	9	0							
Abtlöbnitz	1	7	0							
	2	7	0							

Verwaltungsgemeinschaft Dreiländereck

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Tröglitz	1	19+1								
	2	13+1	0							
Rehmsdorf	1	13+1								
	2	10+1	0							
Spora	1	12+1								
	2	11+1	0							
Langendorf	1	12+1								
	2	10+1	0							

Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer-Forst

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Bergisdorf	1	9	0							
	2	8+1	0							
Breitenbach	1	7	0							
	2	8+1	0							
Döschwitz	1	12	12	0						
	2	10+1	0							
Droyßig	1	19	19	0						
	2	12+1	0							
Grana	1	13	13	13	13	0				
	2	10+1	0							

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Haynsburg	1	11	0							
	2	10+1	0							
Kretzschau	1	14	0							
	2	12+1	0							
Schellbach	1	13	0							
	2	10+1	0							
Weißenborn	1	12	0							
	2	8+1	0							
Wetterzeube	1	18	0							
	2	12+1	13	13	13	0				

Verwaltungsgemeinschaft Elsteraue

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Bornitz	1	14+1	0							
	2	10+1	0							
Draschwitz	1	10+1	0							
	2	9+1	0							
Göbitz	1	9+1	0							
	2	8+1	0							
Könderitz	1	10+1	0							
	2	10+1	0							
Profen	1	16+1	0							
	2	8+1	0							
Reuden	1	8+1	0							
	2	8+1	0							

Verwaltungsgemeinschaft Freyburger Land

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Balgstedt	1	13	1	1	1	0				
	2	11	11	11	11	0				
Baumersroda	1	8	1	1	1	0				
	2	6	6	6	6	0				
Ebersroda	1	7	1	1	1	0				
	2	6	6	6	6	0				
Freyburg	1	19	26	26	23	3	3	0	0	0
	2	17	15	14	14	0				
Gleina	1	16	0							
	2	13	13	13	12	1	0	1	0	0
Größnitz	1	10	1	1	1	0				
	2	6	7	7	7	0				
Pödelist	1	8	1	1	1	0				
	2	7	0							
Schleberoda	1	7	2	2	2	0				
	2	9	11	7	6	1	0	0	0	1
Zeuchfeld	1	6	6	6	6	0				
	2	9	4	4	4	0				

Verwaltungsgemeinschaft Heidegrund

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Goldschau	1	8+1	0							
	2	8+1	0							
Kleinhelmsdorf	1	8+1	0							
	2	8+1	0							
Meineweh	1	12+1	0							
	2	9+1	0							
Unterkaka	1	8+1								
	2	8+1	0							
Waldau	1	14+1	0							
	2	7+1	0							
Weickelsdorf	1	15+1	0							
	2	8+1	0							
Osterfeld	1	17+1	0							
	2	12+1	0							

Verwaltungsgemeinschaft Laucha/Unstrut

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Laucha	1	17	17	17	15	2 IM	0	2	0	0
	2	17	6	6	5	1 IM	0	1	0	0
Burgscheidungen	1	9	9	9	9	0				
	2	9	0							
Burkersroda	1	9	9	9	9	0				
	2	9	5	5	5	0				
Golzen	1	9	9	9	9	0				
	2	9	0							
Hirschroda	1	9	9	9	9	0				
	2	9	0							
Kirchscheidungen	1	9	9	9	9	0				
	2	9	0							
Thalwinkel	1	7	7	7	7	0				
	2	7	0							
Weischütz	1	8	8	8	8	0				
	2	8	0							

Verwaltungsgemeinschaft Maibach-Nödlitztal

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niedergelegte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Deuben	1	15	15	0						
	2	12	0							
Döbris	1	6	0							
	2	5	0							
Luckenau	1	14	0							
	2	11	0							
Nonnewitz	1	19	19	0						
	2	11	0							
Theißen	1	17	16	0						
	2	15	0							

Verwaltungsgemeinschaft Mittlere Unstrut

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niedergelegte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Nebra	1	20	20	20	19	1 IM	1	0	0	0
	2	17	17	17	17	0				
Karsdorf	1	14	14	14	14	0				
	2	16	0							
Wangen	1	8	0							
	2	8	0							
Reinsdorf	1	14	14	14	13					
	2	9	0							
Wohlmirstedt	1	17	17	17	17	0				
	2	13	0							
Memleben	1	16	0							
	2	8	0							

Verwaltungsgemeinschaft Wethautal

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niedergelegte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Mertendorf	1	15	0							
	2									
Gieckau	1	8	0							
	2									
Görschen	1	10	0							
	2	10	9	7	7	0				
Löbitz	1	15	0							
	2									
Wethau	1	15	0							
	2									
Pretzsch	1	9	0							
	2									
Utenbach	1	10	0							
	2									
Stößen	1	15	0							
	2									
Schönburg	1	19	0							
	2									

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Casekirchen	1	11	0							
	2									
Molau	1	13	0							
	2									

Verwaltungsgemeinschaft Stadt Naumburg

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Naumburg (Saale)	1	49	49	49	45	4	3	1	0	0
	2	41	0							

Verwaltungsgemeinschaft Stadt Zeitz

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Zeitz	1	39	39	39	39	0				
	2	40	23	22	22	0				

Landkreis Mansfelder Land

Verwaltungsgemeinschaft Einetal-Vorharz

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Alterode	1	9	0							
	2	9	0							
Arnstedt	1	11	0							
	2	11	11	11	10	1 IM	0	1	0	0
Bräunrode	1	11	0							
	2	11	0							
Harkerode	1	8	0							
	2	8	8	8	8	0				
Greifenhagen	1	8	0							
	2	8	0							
Stangerode	1	8	0							
	2	7	0							
Sylda	1	11	0							
	2	11	0							
Ulzigerode	1	8	0							
	2	8	0							
Quenstedt	1	11	0							
	2	11	0							
Welbsleben	1	11	11	11	10	1 IM				
	2	11	11	11	10	1 IM	0	1	0	0

Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niedergelegte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Lutzerstadt	1	49+1	50	50	48	2 IM		1	0	0
Eisleben	2	36+1	15	15	15	0				

Verwaltungsgemeinschaft Gerbstedt

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niedergelegte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Freist	1	7	0							
	2	9	0							
Friedeburg	1	11	0							
	2	11	0							
Friedeburgerhütte	1	12	0							
	2	7	0							
Heiligenthal	1	15	0							
	2	13	0							
Ihlewitz	1	11	0							
	2	9	0							
Welfesholz	1	8	0							
	2	9	0							
Zabenstedt	1	11	0							
	2	9	0							
Gerbstedt	1	19	0							
	2	17	0							

Verwaltungsgemeinschaft Klostermansfeld

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niedergelegte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Annarode	1	11	0							
	2	11	0							
Benndorf	1	15	0							
	2	15	0							
Klostermansfeld	1	15	0							
	2	15	0							
Siebigerode	1	11	0							
	2	11	0							

Verwaltungsgemeinschaft Mansfeld

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niedergelegte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Mansfeld	1	24	23							
	2	17	0							
Großdörner	1	19	18	18	17	1	0	1	0	0
	2	16	10	10	9	1	0	1	0	0
Vatterode	1	14	0							
	2	9	0							
Biesenrode	1	8	7	7	7	0				
	2	9	0							
Gorenzen	1	10	0							
	2	7	0							

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Möllendorf	1	11	0							
	2	11	0							
Piskaborn	1	10	0							
	2	8	0							

Verwaltungsgemeinschaft Mansfelder Grund-Helbra

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Ahlsdorf	1	13	0							
	2	13	0							
Helbra	1	17	17	17	17	0				
	2	20	14	14	13	1 (?)	0			
Hergisdorf	1	15	0							
	2	15	14	14	13	1 (?)	0			
Wimmelburg	1	13	13	13	13	0				
	2	13	13	13	13	0				

Verwaltungsgemeinschaft Seegebiet Mansfelder Land

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Seeburg	1	10	10	10						
	2									
Röblingen am See	1									
	2	16	16	16	15	1	0	1	0	0
Wansleben am See	1									
	2	10	8							
Amsdorf	1									
	2	11	11	11	10	1	0	1	0	0

Verwaltungsgemeinschaft Hettstedt

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Hettstedt	1	36	28	28	27	1 IM	0	1	0	0
	2	36	35	30	29	1 IM	1	0	0	0
Walbeck	1									
	2	125	12	12	11	1 IM	0	1	0	0
Ritterode	1									
	2									

Verwaltungsgemeinschaft Sandersleben

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bürgermeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Erkenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusammenarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niedergelegte Mandate	weitergeführte Mandate	Entscheidung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Sandersleben	1	14	14	14	14	0				
	2	14	14	14	14	0				

Verwaltungsgemeinschaft Wippra

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bürgermeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Erkenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusammenarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niedergelegte Mandate	weitergeführte Mandate	Entscheidung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Abberode	1	10	0							
	2	9	0							
Braunschwend	1	13	0							
	2	10	1	1	1	0				
Friesdorf	1	8	0							
	2	9	0							
Hermerode	1	6	0							
	2	8	0							
Molmerswend	1	7	0							
	2	7	0							
Ritzgerode	1	6	0							
	2	7	0							
Wippra	1	13	0							
	2	13	12	12	12	0				

Landkreis Merseburg-Querfurt

Verwaltungsgemeinschaft Klötzschau

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bürgermeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Erkenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusammenarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niedergelegte Mandate	weitergeführte Mandate	Entscheidung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Friedensdorf	1	8+1	9	9	9	0				
	2	8+1	9	9	9	0				
Kreypau	1	9+1	10	10	8	2	2	0	2	2
	2	9+1	10	10	10	0				
Kötschlit	1									
	2	9+1	10	10	10	0				
Kötzscha	1	12+1	13	13	13	0				
	2	12+1	13	13	13	0				
Luppenau	1	8+1	9	9	9	0				
	2	8+1	9	9	9	0				
Nempitz	1	8+1	9	9	9	0				
	2	8+1	9	9	9	0				
Horburg-Maßlau	1									
	2	8+1	9	9	9	0				
Wallendorf	1	10+1	11	11	11	0				
	2	10+1	11	11	11	0				
Zöschen	1	10+1	11	11	11	0				
	2	10+1	11	11	10	1	0	1	0	0
Zweimen	1	9+1	10	10	10	0				
	2									

Verwaltungsgemeinschaft Laucha-Schwarzeiche

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Schafstädt	1	14+1	0							
	2	12+1	0							
Klobikau	1	12+1	0							
	2	10+1	0							
Milzau	1	14+1	0							
	2	14+1	0							
Knapendorf	1	11+1	0							
	2	8+1	0							
Delitz am Berge	1	14+1	0							
	2	9+1	0							
Großgräfendorf	1	6+1	0							
	2									

Verwaltungsgemeinschaft Merseburg, Stadt

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Beuna (Geiselstal)	1	10+1	0							
	2	10+1	0							
Geusa	1	12+1	0							
	2	12+1	0							
Mersetal	1	55+1	55	55	52	3	2	0	0	1
	2	40+1	40	40	38	2	2	0	0	0

Verwaltungsgemeinschaft Oberes Geiselstal

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Mücheln	1	21	21	21	20	1	1	0	0	0
	2	21	10	10	10	0				
Albersroda	1	13	13	13	10	3	3	0	0	0
	2	11	6	6	6	0				
Branderoda	1	15	0							
	2	9	0							
Gröst	1	15	15	15	15	0				
	2	11	0							
Krumpa	1	13	13	13	13	0				
	2	13	0							
Langeneichstädt	1	17	17	17	17	0				
	2	13	7	7	7	0				
Oechlitz	1	13	13	13	13	0				
	2	11	0							
Wünsch	1	11	11	11	10	1	1	0	0	0
	2	11	0							

Verwaltungsgemeinschaft Saale-Elster-Aue

Die Verwaltungsgemeinschaft erklärt in ihrer Antwort, daß die zum 3. Tätigkeitsbericht gemachten Angaben unverändert gelten.

Verwaltungsgemeinschaft Unteres Geiselal

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Braunsbedra	1	21	18	18	15	3	1	0	0	2
	2	21	15	15	15					
Roßbach	1	11	12	12	11	1	0	0	0	1
	2	10	9	9	8	1	0	1	0	0
Frankleben	1	11	0							
	2	10	10	10	10	0				
Großkayna	1	13	0							
	2	13	14	14	14	0				

Verwaltungsgemeinschaft Wein-Weida-Land

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Barnstädt	1	15	15	13	13	0	0	0	0	2
	2	13	0							
Nemsdorf-Göhrendorf	1	21	21	21	18	3				
	2	13	13	13	13	0				
Obhausen	1	15	0							
	2	11	11	11	11	0				
Steigra	1	13	13	13	13	0				
	2	8	0							

Verwaltungsgemeinschaft Weitzker-Weidatal

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Alberstedt	1	11	0							
	2	8	0							
Esperstedt	1	12	11	11	10	1 IM	0	0	0	1
	2	11	11	11	11	0				
Farnstedt	1	17	17	17	17	0				
	2	13	13	13	13	0				
Schraplau	1	15	15	15	14	1 IM	1	0	0	0
	2	13	20	20	19	1 IM	1	0	0	0

Verwaltungsgemeinschaft Bad Lauchstädt, Stadt

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Bad Lauchstädt	1	20	20	20	19	1	1	0	0	0
	2	18	9	9	9	0				

Verwaltungsgemeinschaft Leuna, Stadt

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Leuna	1	30	30	30	28	2 IM	2	0	0	0
	2	20	20	20	20	0				

Landkreis Saalkreis

Verwaltungsgemeinschaft Landsberg

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Landsberg	1	19	19	19	19	0				
	2	17	10	10	10	0				
Schwerz	1	10	10	10	10	0				
	2	8	8	8	8	0				
Sietzsch	1	11	0							
	2	11	0							
Spickendorf	1	11	11	11	10					
	2	11	0							

Verwaltungsgemeinschaft Nördlicher Saalkreis

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Plötz	1	13	13	13	12	1	0	1	0	0
	2									
Löbejün	1	16	16							
	2	15	15	0						
Domnitz	1									
	2	11	11	11	11	0				

Verwaltungsgemeinschaft Wettin

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Wettin	1									
	2	14+1	2	2	2	0				
Brachwitz	1									
	2	10+1	2	2	2	0				
Dößel	1									
	2	8+1	1	1	1	0				
Döblitz	1									
	2	8+1	1	1	1	0				
Rothenburg	1									
	2	12+1	0							
Neutz-Lettewitz	1									
	2	10+1	3	3	3	0				

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Gimritz	1									
	2	8+1	0							
Kloschwitz	1									
	2	8+1	3	3	3	0				

Landkreis Sangerhausen

Verwaltungsgemeinschaft Allstedt

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Allstedt	1	15	0							
	2	17	16	16	16	0				
Katharinenrieth	1	11	0							
	2	8	0							
Mittelhausen	1	13	0							
	2	9	0							
Nienstedt	1	11	0							
	2	8	0							
Niedröblingen	1	13	0							
	2	8	0							
Winkel	1	11	0							
	2	9	0							
Wolferstedt	1	13	0							
	2	9	0							

Verwaltungsgemeinschaft Helme

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Brücken	1	14+1	0							
	2	9+1	10	10	9	1 IM	0	0	1	0
Martinsrieth	1	9+1	0							
	2	8+1	0							
Hackpuffel	1	8+1	0							
	2	8+1	9	9	9	0				
Riethnordhausen	1	15+1	0							
	2	10+1	0							
Wallhausen	1	20+1	0							
	2	13+1	0							

Verwaltungsgemeinschaft Roßla

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Roßla	1	19	19	19	19	0				
	2	15	0							
Bennungen	1	14	0							
	2	13	0							
Wickerode	1	11	0							
	2	9	0							
Questenberg	1	8	8	8	8	0				
	2	9	5	5	5	0				

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Breitungen	1	13	0							
	2	10	0							
Dietersdorf	1	8	0							
	2	9	9	9	9	0				
Hayn (Harz)	1	9	9	9	9	0				
	2	9	0							
Kleinleinungen	1	5	5							
	2	7	7	0						
Drebsdorf	1	7	0							
	2	9	9	9	9	0				
Hainrode	1	11	11	11	11	0				
	2	8	0							

Verwaltungsgemeinschaft Sangerhausen

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Sangerhausen	1	36	36	36	36	0				
	2	41	41	41	41	0				
Obberröblingen	1	15	0							
	2	13	13	13	13	0				
Edersleben	1	15	0							
	2	11	0							

Verwaltungsgemeinschaft Stolberg/Harz

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Breitenstein	1	11	0							
	2	9	0							
Rottleberode	1	17	17	17	16	1 IM	0	1	0	0
	2	13	13	13	13	0				
Schwenda	1	10	0							
	2	11	11	11	11	0				
Stolberg/Harz	1	15	15	15	14	1 IM	1	0	0	0
	2	13	13	13	13	0				
Uftrungen	1	15	15	15	15	0				
	2	13	0							

Landkreis Weißenfels

Verwaltungsgemeinschaft Großkorbetha

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Großkorbetha	1	17	4	4	3	1	1	0	0	0
	2	15	0							
Burgwerben	1	14	4	4	4	0				
	2	11	12	11	11	1	1	0	0	0
Reichardtswerben	1	15	15	15	14	1	1	0	0	0
	2	12	12	12	12	0				

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Tagewerben	1	11	4	4	4	0				
	2	10	2	2	2	0				
Schkortleben	1	11	4	4	3	1	0	1	0	0
	2	10	2	2	2	0				
Wengelsdorf	1	11	2	2	2	0				
	2	10	2	2	2	0				

Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Hohenmölsen	1	20	19	19	18	1	1	0	0	0
	2		0							

Verwaltungsgemeinschaft Lützen

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Lützen	1	17								
	2	17	17	17	17	0				
Großgörschen	1									
	2		0							
Rippach	1									
	2		0							
Röcken	1									
	2		0							
Poserna	1									
	2		0							
Starsiedel	1									
	2		0							
Sössen	1	5	0							
	2		0							

Verwaltungsgemeinschaft Uichteritz

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Goseck	1	14+1	15	15	15	0				
	2	12+1	0							
Markwerben	1	11+1	12	12	11	1	0	1	0	0
	2	10+1	7	7	7	0				
Storkau	1	11+1	12	12	12	0				
	2	10+1	0							
Uichteritz	1	14+1	0							
	2	12+1	0							

Verwaltungsgemeinschaft Vier Berge

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Langendorf	1	18	19	19	17	2	0	2	0	0
	2	14	14	13	11	2	0	2	0	0
Leißling	1	11	0							
	2	13	0							
Prittitz	1	15	0							
	2	11	0							
Gröbitz	1	13	0							
	2	10	0							

Verwaltungsgemeinschaft Wiesengrund

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Dehlitz	1	15	0							
	2	11	11	11	11	0				
Granschütz	1	19	19	17	16	1 IM	0	1	0	0
	2	13	0							
Muschwitz	1	19	0							
	2	13	0							
Taucha	1	15	0							
	2	11	0							
Zorbau	1	15	0							
	2	11	0							

Verwaltungsgemeinschaft Weißenfels

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Weißenfels	1	35+1	42	38	36	2	2	0	0	4
	2	40+1	29	28	28	0				

Landkreis Anhalt-Zerbst

Verwaltungsgemeinschaft Coswig

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niedergelegte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Coswig (Anhalt)	1	27	27							
	2	21	0							
Buko	1	8	0							
	2	7	0							
Cobbelsdorf	1	11	10	10	10	0				
	2	11	7	7	7	0				
Düben	1	10	9	9	9	0				
	2	9	0							
Griebo	1	11	0							
	2	11	0							
Klieken	1	14	0							
	2	13	10	10	10	0				
Köselitz	1	8	0							
	2	7	6	6	6	0				
Senst	1	9	0							
	2	9	9	9	9	0				
Wörpen	1	9	0							
	2	8	8	8	7	1	1	0	0	0
Zieko	1	9	0							
	2	9	0							
Möllensdorf	1	8	0							
	2	7	0							

Verwaltungsgemeinschaft Loburg

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niedergelegte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Loburg	1	19	19	19	18	1 IM	0	1	0	0
	2	15	14							
Hobeck	1									
	2									
Ladeburg	1	8	8	8	8	0				
	2									
Leitzkau	1	12	12	12	12	0				
	2									
Rosian	1									
	2									
Schweinitz	1									
	2									
Zeppernick	1									
	2									

Verwaltungsgemeinschaft Oranienbaum

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Oranienbaum	1	19	19	19	18	1 IM	0	1	0	0
	2	17	0							
Kakau	1	8	0							
	2	9	0							
Horstdorf	1	11	0							
	2	11	0							
Brandhorst	1	6	0							
	2	9	0							
Griesen	1	11	0							
	2	9	0							

Verwaltungsgemeinschaft Vorfläming

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Lindau	1									
	2	13	0							
Bornum	1									
	2	11	0							
Buhlendorf	1									
	2	8	0							
Dobritz	1									
	2	9	0							
Grimme	1									
	2	9	0							
Reuden	1									
	2	8	0							
Polenzko	1			8						
	2	9	8							
Nedlitz	1									
	2	9	0							
Straguth	1									
	2	6	0							
Deetz	1									
	2	11	0							
Zernitz	1									
	2	7	0							

Verwaltungsgemeinschaft Wörlitzer Winkel

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Wörlitz	1	13	13	13	13	0				
	2	13	12							
Vockerode	1	13	0							
	2	12	0							
Riesigk	1	9	0							
	2	9	0							
Gohrau	1	9	0							
	2	7	0							

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Rehsen	1	9	0							
	2	9	0							

Verwaltungsgemeinschaft Zerbster Land

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Jütrichau	1									
	2	10	7	7	7	0				
Gehrden	1									
	2	8	8	8	8	0				
Hohenlepte	1									
	2	6	6	6	6	0				
Luso	1									
	2	8	7	7	7	0				
Nutha	1									
	2	9	9	9	9	0				
Pulspforde	1									
	2	7	7	7	7	0				
Steutz	1									
	2	13	11	9	9	0				
Güterglück	1									
	2	1	1	1	1	0				

Verwaltungsgemeinschaft Roßlau, Stadt

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Roßlau	1	40	40	40	36	4	2	2	0	0
	2	28	14	14	10	4	4	0	0	0

Verwaltungsgemeinschaft Zerbst

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Zerbst	1	37	37	35	32	3	1	2	0	0
	2									

Landkreis Bernburg

Verwaltungsgemeinschaft Alsleben

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Beesenlaublingen	1	15+1	16	16						
	2	13+1	14	7	7					
Belleben	1	10+1	11	11						
	2	11+1	12		8					
Plötzkau	1	10+1	11	11						
	2	9+1	10		8					

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Schackstedt	1	10+1	11	11						
	2	10+1	11		8					
Strenznaundorf	1	8+1	9	9						
	2	8+1	9		5					

Verwaltungsgemeinschaft Bernburg

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Bernburg	1	44+1	45		37	2	2			
	2	40	28		32	11				
Aderstedt	1	12+1	13	12	3					
	2	9+1								
Gröna	1	10+1	11	11						
	2	10+1								

Verwaltungsgemeinschaft Bernburg-Land

Zur 1. WP wurde mitgeteilt: Die Unterlagen liegen beim Landkreis Bernburg vor. Zur 2. WP wurde mitgeteilt: Es ist nicht bekannt, daß Anträge zur Überprüfung gestellt wurden.

Verwaltungsgemeinschaft Könnern

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Könnern	1	19	19	19	19	0				
	2	17	0							
Lebendorf	1	12	12	12	12	0				
	2	11	0							
Zickeritz	1	9	9	9	9	0				
	2	9	0							
Golbitz	1	9	9	9	9	0				
	2	8	0							
Trebnitz	1	10	10	10	10	0				
	2	9	0							

Verwaltungsgemeinschaft Nienburg

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Nienburg	1	31	26	26	26	0				
	2	21	19	19	19	0				
Gerbitz	1									
	2	8	6	6	6	0				
Latdorf	1									
	2	10	7	7	7	0				
Neugattersleben	1									
	2	12	11	11	11	0				

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Pobzig	1									
	2	8	8	8	8	0				
Wedlitz	1									
	2	8	8	8	8	0				

Verwaltungsgemeinschaft Wipperaue

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Güsten	1	13+1								
	2	16+1	0							
Ilberstedt	1	21+1								
	2	12+1	0							

Landkreis Bitterfeld

Verwaltungsgemeinschaft Am Strengbach

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Brehna	1	20	20	20	20	0				
	2	15	0							
Roitzsch	1	20	20	20	20	0				
	2	15	0							
Glebitzsch	1	15	2	2	2	0				
	2	10	0							
Petersroda	1	7	0							
	2	9	0							

Verwaltungsgemeinschaft Jeßnitz-Bobbau

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Bobbau	1	15	15	15	13	2	0	2	0	0
	2	13	7	7	6	1	0	1	0	0
Jeßnitz	1	19	19	19	19	0	0			
	2	17	17	17	16	1	0	1	0	0

Verwaltungsgemeinschaft Muldestausee

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Muldenstein	1	15	15	15	15	0				
	2	13	2	2	2	0				
Pouch	1	12	0							
	2	13	17	17	17	0	0	0	0	4
Friedersdorf	1	17	0							
	2	11	0							
Mühlbeck	1	15	0							
	2	10	0							

Verwaltungsgemeinschaft Raguhn

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Altjeßnitz	1	15	0							
	2	9	0							
Retzau	1	8	0							
	2	9	0							
Marke	1	7	0							
	2	7	0							
Schierau	1	14	0							
	2	11	0							
Tornau v. d. Heide	1	12	0							
	2	8	0							
Thurland	1	8	0							
	2	8	0							
Raguhn	1	20	20							
	2	15	7	7						

Verwaltungsgemeinschaft Sandersdorf

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Sandersdorf	1	25	87	10		2	2			
	2									
Zscherndorf	1	13	13	4						
	2									
Ramsin	1	15	15	0						
	2									
Renneritz	1									
	2									
Heideloh	1		0							
	2									

Verwaltungsgemeinschaft Wolfen

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Wolfen	1	50+1	51	51	51	0				
	2	40+2	29	29	29	0				
Thalheim	1	16+1	17	17	17	0				
	2	10+1	0							

Verwaltungsgemeinschaft Zörbig

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Zörbig	1	22	22	22	22	0				
	2	17	0							
Großzöberitz	1	10	10	10	9	1	1	0	0	0
	2	9	0							
Rödgen	1	13	2	2	2	0				
	2	8	0							
Götnitz	1	11	11	11	11	0				
	2	7	0							
Stumsdorf	1	8	8	8	8	0				
	2	10	0							
Löberitz	1	17	17	17	17	0				
	2	13	0							
Salzfurtkapelle	1	14	0							
	2	9	0							
Quetzdölsdorf	1	11	11	11	11	0				
	2	9	0							
Spören	1	11	11	11	11	0				
	2	11	0							
Schrenz	1	12	12	12	12	0				
	2	11	0							

Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld, Stadt

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Bitterfeld	1	45	45	45	44	1	1	0	0	0
	2	28	28	28	28	0				

Landkreis Köthen

Verwaltungsgemeinschaft Fuhneau

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden
Gröbzig	1	22	22	22	20	2	1	1	0	0
	2	17	5	5	5	0				
Edderitz	1									
	2	13	0							
Maasdorf	1									
	2	6	0							

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Piethen	1									
	2	7	0							
Wieskau	1									
	2	9	9	9	9	0				

Landkreis Wittenberg

Verwaltungsgemeinschaft Annaburg

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Annaburg	1	24	24	23	22	1	0	1	0	0
	2	17	0							
Groß Naundorf	1	10	0							
	2	11	0							
Bethau	1	11	0							
	2	9	0							
Purzien	1	8	8	8	8	0				
	2	9	0							

Verwaltungsgemeinschaft Bergwitzsee

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Bergwitz	1	16	16	16	16	0				
	2		11	11	11	0				
Radis	1									
	2		13	13	13	0				
Rotta	1									
	2		0							
Schleesen	1									
	2		11	11	11	0				
Selbitz	1									
	2		0							
Uthausen	1									
	2		0							

Verwaltungsgemeinschaft Elser-Seyda-Klößen

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Elster/E.	1	20	20	20	17	3	1	2	0	0
	2	15	5	5	4	1	0	1	0	0
Gadegast	1	9	0							
	2	8	8	7	7	0				
Gentha	1	9	9	9	8	1	1	0	0	0
	2	8	4	4	4	0				

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Klößen	1	17								
	2	11	7	7	7	0				
Listerfehrda	1	10								
	2	8								
Mellnitz	1	6								
	2	4	4	4	4	0				
Morxdorf	1	6	6	6	6	0				
	2	9	9	9	9	0				
Naundorf	1	9	9							
	2	9	9	9	9	0				
Rade	1	11								
	2	9	9	9	9	0				
Schützberg	1	9	9	9	9	0				
	2	8	0							
Seyda	1	16	16	16	16	0				
	2	13								
Zemnick	1	6	0							
	2	9	1	1	1	0				

Verwaltungsgemeinschaft Heideck-Prettin

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Prettin	1	20	17	17						
	2	14	0							
Axien	1	15	13	13						
	2	10	3	3						
Lebien	1	15	0							
	2	9	13	13						
Plossig	1	11	11	11						
	2	9	0							
Labrun	1	10	10	10						
	2	9	0							

Verwaltungsgemeinschaft Mühlengrund

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Abtsdorf	1	12	0							
	2	13	0							
Bülzig	1	15	14	14	14	0				
	2	11	0							
Dietrichsdorf	1	11	0							
	2	8	0							
Mühlanger	1	15	0							
	2	11	0							

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Zörnigall	1	14	14	14	14	0				
	2	13	0							

Verwaltungsgemeinschaft Südfläming

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Boßdorf	1	13+1	0							
	2	9+1	10	10	10	0				
Mochau	1	9+1	0							
	2	7+1	0							
Nudersdorf	1	15+1	16	14	13	2	1	1	0	1
	2	12+1	13	13	13	0				
Schmilkendorf	1	12+1	0							
	2	8+1	0							
Straach	1	16+1	16	16	16	0				
	2	12+1	0							

Verwaltungsgemeinschaft Wittenberg, Lutherstadt

Gemeinde	WP	Anzahl der Mandats-träger + Bür-germeister	Anzahl der Anträge beim BStU	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Er-kenntnisse (unbelastet)	Hinweise auf eine Zusam-menarbeit (IM* o. HM*)	daraufhin niederge-legte Mandate	weiter-geführte Mandate	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-
schieden										
Wittenberg,	1	61	62	62	60	2	1			
Lutherstadt	2	51	25	25	25	0				

Von den 216 angeschriebenen Verwaltungsgemeinschaften berichteten 144 zu den Überprüfungen auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS der Gemeinderäte in 762 Gemeinden. Das sind 66 % der Verwaltungsgemeinschaften und damit 2 % mehr als im Vorjahr zum 4. Tätigkeitsbericht geantwortet haben und 11 % weniger als zum 3. Tätigkeitsbericht berichteten. Zum 3. Tätigkeitsbericht wurden die Verwaltungsgemeinschaften zum ersten Mal angeschrieben. Von diesen 762 Gemeinden stellten 304 in der ersten Wahlperiode (1990-1994) einen Antrag für ihre Gemeinderäte, das sind 39 %. Vom Bundesbeauftragten wurden für diese Gemeinden in der ersten Wahlperiode 4174 Auskünfte erteilt, von denen 129 mit einem Hinweis auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS versehen waren, das sind 3 % der Gemeinderäte für die eine Auskunft erteilt wurde.

In der 2. Wahlperiode (1994-1999) beantragten 243 von den 762 dargestellten Gemeinden eine Auskunft beim Bundesbeauftragten, das sind 31 %. 2402 Auskünfte wurden erteilt, wovon 64 mit einem Hinweis auf eine Zusammenarbeit versehen waren, das sind 2,6 % der erteilten Auskünfte.

2.1.3.5. Stand der Überprüfungen der Mitarbeiter in den Verwaltungsgemeinschaften

Regierungspräsidium Magdeburg

Landkreis Altmarkkreis Salzwedel

Verwaltungsgemeinschaft Ge- richtsent- scheidung wieder eingestellt	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge beim BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Erkennt- nisse (un- belastet)	Hinweise auf eine Zusammen- arbeit (IM* oder HM*)	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse Kündi- gungen	Weiterbe- schäfti- gung nach Einzel- fallprüfung	Entschei- dung steht noch aus	waren bereits ausge- schieden	Anzahl der Verfahren vor Gerich- ten (AG*/VG*)	nach
Altmark-Mitte	19	19	19	18	1	1	0	0	0	1	0
Arendsee /Altmark und Umgebung	69	69	69	66	3	1	2	0	0	1	0
Beetzendorf	23	23	23	23	0						
Diesdorf/Dähre	25	37	37	34	3 (IM)	2	0	1	0	0	0
Gardelegen-Land											
Jeetze-Ohre-Drömling	70	3	3	3	0						
Kalbe (Milde)	22	24	19	19	0						
Mieste	21	21	21	21	0						
Salzwedel-Land	26	28	28	27	1 IM	1	0	0	0	1 AG	0
Stadt Salzwedel	192	303	303	248	7	0	7	0	0	0	0
Stadt Gardelegen	160	37	37	37	0						
Stadt Klötze	81	84	84	78	6 IM				4	4 AG	4

Landkreis Aschersleben-Staßfurt

Verwaltungsgemeinschaft Ge- richtsent- scheidung wieder eingestellt	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge beim BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Erkennt- nisse (un- belastet)	Hinweise auf eine Zusammen- arbeit (IM* oder HM*)	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse Kündi- gungen	Weiterbe- schäfti- gung nach Einzel- fallprüfung	Entschei- dung steht noch aus	waren bereits ausge- schieden	Anzahl der Verfahren vor Gerich- ten (AG*/VG*)	nach
Aschersleben/Land	521	806	800	794	10	1	5	4	0	1	0
Börde-Hakel											
Bördeau	18	0									
Bördeblick											
Falkenstein/Harz											
Hoym /Nachterstedt	30	32	32	32	0						
Stadt Staßfurt											
Wippertal											
Gatersleben											
Stadt Egel											

Landkreis: Bördekreis

Verwaltungsgemeinschaft Ge-richtsent-scheidung wieder eingestellt	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge beim BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Erkenntnisse (un-belastet)	Hinweise auf eine Zusammen-arbeit (IM* oder HM*)	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse Kündi-gungen	Weiterbe-schäfti-gung nach Einzel-fallprüfung	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden	Anzahl der Verfahren vor Gericht (AG*/VG*)	nach
Allerquelle Eilsleben	31	5	5	5	0						
Bodeaue Hadmersleben											
Börde Seehausen / Klein Wanzleben	26	7	7	7	0						
Gröningen											
Hamersleben	29	23	23	22	1	0	0	0	1	0	0
Hötenslebener Winkel	14	15	15	15	0						
Oschersleben	191	338	338	329	9	3	0	6	0	0	0
Ost-Lappwald-Sommersdorf	21	22	22	22	0						
Sarretal-Wanzleben Sülzetal Osterweddingen	75	75	75	73	2	1	0	1	0	0	1 AG
Wefensleben	40	0									

Landkreis: Halberstadt

Verwaltungsgemeinschaft Ge-richtsent-scheidung wieder eingestellt	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge beim BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Erkenntnisse (un-belastet)	Hinweise auf eine Zusammen-arbeit (IM* oder HM*)	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse Kündi-gungen	Weiterbe-schäfti-gung nach Einzel-fallprüfung	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden	Anzahl der Verfahren vor Gericht (AG*/VG*)	nach
Aue-Fallstein	37	25	25	25	0						
Harzvorland Huy	23	23	23	21	2	0	0	2	0	0	0
Huy	42	42	42	42	0						
Osterwieck	71	53	50	50	0						
Schwanebeck	53	31	30	29	1	1					
Untere Bode	86	68	68	67	1	1	0	0	0	0	0
Stadt Halberstadt	728	829	813	800	13	0	6	7	0	0	0

Landkreis: Jerichower Land

Verwaltungsgemeinschaft Ge-richtsent-scheidung wieder eingestellt	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge beim BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Erkenntnisse (un-belastet)	Hinweise auf eine Zusammen-arbeit (IM* oder HM*)	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse Kündi-gungen	Weiterbe-schäfti-gung nach Einzel-fallprüfung	Entschei-dung steht noch aus	waren bereits ausge-schieden	Anzahl der Verfahren vor Gericht (AG*/VG*)	nach
Biederitz	35	24	24	24	0						
Burg	389	292	291	285	6	0	3	3	0	0	0
Elbe-Parey	53	23	23	23	0						
Fläming-Fiener Genthin											

Verwaltungsgemeinschaft Ge- richtsent- scheidung wieder eingestellt	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge beim BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Erkennt- nisse (un- belastet)	Hinweise auf eine Zusammen- arbeit (IM* oder HM*)	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse Kündi- gungen	Weiterbe- schäfti- gung nach Einzel- fallprüfung	Entschei- dung steht noch aus	waren bereits ausge- schieden	Anzahl der Verfahren vor Gerich- ten (AG*/VG*)	nach	
Gommern	50	47	47	46	1	1	0	0	0	0	0	0
Jerichow												
Möckern												
Möser	30	29	29	29	0							
Stremme-Nordfiener	22	22	22	22	0							

Landkreis: Ohrekreis

Verwaltungsgemeinschaft Ge- richtsent- scheidung wieder eingestellt	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge beim BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Erkennt- nisse (un- belastet)	Hinweise auf eine Zusammen- arbeit (IM* oder HM*)	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse Kündi- gungen	Weiterbe- schäfti- gung nach Einzel- fallprüfung	Entschei- dung steht noch aus	waren bereits ausge- schieden	Anzahl der Verfahren vor Gerich- ten (AG*/VG*)	nach	
Beverspring	26	22	22	22	0							
Calvörde	16	19	19	19	0							
Elbe-Ohre												
Flechtinger Höhenzug												
Hohe Börde	148	35	35	34	1	0	0	1	0	0	0	0
Mittelland												
Niedere Börde												
Nördliche Börde	20	20	18	18	0							
Oebisfelde	116	144	144	141	3	1	0	2	0	0	0	0
Südheide	25	25	25	25	0							
Südliche Altmark/Elbe	18	20	20	19	1	1	0	0	0	0	0	0
Weferlingen												
Stadt Haldensleben	292	407	407	405	2	1	1	0	0	0	0	0
Stadt Wolmirstedt	170	288	288	278	10 IM	0	5	5	0	0	0	0

Landkreis: Quedlinburg

Verwaltungsgemeinschaft Ge- richtsent- scheidung wieder eingestellt	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge beim BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Erkennt- nisse (un- belastet)	Hinweise auf eine Zusammen- arbeit (IM* oder HM*)	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse Kündi- gungen	Weiterbe- schäfti- gung nach Einzel- fallprüfung	Entschei- dung steht noch aus	waren bereits ausge- schieden	Anzahl der Verfahren vor Gerich- ten (AG*/VG*)	nach	
Ballenstedt	134	134	134	130	4 IM	2	0	2	0	0	0	0
Bode-Selke-Aue												
Gernrode/Harz	78	13	13	13	0							
Stadt Quedlinburg - Westerhausen												
Thale												
Unterharz	39	33	33	33	0							

Landkreis: Schönebeck

Verwaltungsgemeinschaft Ge- richtsent- scheidung wieder eingestellt	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge beim BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Erkennt- nisse (un- belastet)	Hinweise auf eine Zusammen- arbeit (IM* oder HM*)	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse Kündi- gungen	Weiterbe- schäfti- gung nach Auflösungs- verträge	Entschei- dung steht noch aus	waren bereits ausge- schieden	Anzahl der Verfahren vor Gerich- ten (AG*/VG*)	nach
Bördeland	32	29	29	29	0						
Elbe-Saale-Winkel	121	121	121	121	0						
EL-SA-TA-L	23	20	20	20	0						
Östliche Börde	61	0									
Südliche Börde	51	74	74	72	2	1	0	0	0	1	0
Stadt Schönebeck	437	436	421	415	6	0	2	4	0	0	0
Stadt Calbe	120	312	312	311	1	1	0	0	0	0	0

Landkreis: Stendal

Verwaltungsgemeinschaft Ge- richtsent- scheidung wieder eingestellt	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge beim BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Erkennt- nisse (un- belastet)	Hinweise auf eine Zusammen- arbeit (IM* oder HM*)	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse Kündi- gungen	Weiterbe- schäfti- gung nach Auflösungs- verträge	Entschei- dung steht noch aus	waren bereits ausge- schieden	Anzahl der Verfahren vor Gerich- ten (AG*/VG*)	nach
Altmärkische Höhe	24	27	27	25	2	0	0	2	0	0	0
Arneburg-Krusemark Bismark	45	80	80	80	0						
Elb-Havel-Land Havelberg Kläden	24	21	21	21	0						
Mittlere Uchte	20	0									
Osterburg	108	216	216	211	5	1	3	1	0	0	1
Schönhausen Seehausen	41	46	46	43	3	2					
Stadt Stendal											
Tangerhütte Land	26	29	29	28	1	0	1	0	0	0	0
Tangermünde	99	267	267	266	1	0	1	0	0	0	0
Uchtetal Stadt Tangerhütte											

Landkreis: Wernigerode

Verwaltungsgemeinschaft Ge- richtsent- scheidung wieder eingestellt	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge beim BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Erkennt- nisse (un- belastet)	Hinweise auf eine Zusammen- arbeit (IM* oder HM*)	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse Kündi- gungen	Weiterbe- schäfti- gung nach Auflösungs- verträge	Entschei- dung steht noch aus	waren bereits ausge- schieden	Anzahl der Verfahren vor Gerich- ten (AG*/VG*)	nach
Blankenburg	266	159	159	155	4	2	1	0	0	1	2 AG
Bodfeld											
Brocken	24	15	15	15	0						
Derenburg	69	69	69	68	1	0	0	1	0	0	0
Hochharz Nordharz	31	31	31	30	1						

Verwaltungsgemeinschaft Ge- richtsent- scheidung wieder eingestellt	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge beim BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Erkennt- nisse (un- belastet)	Hinweise auf eine Zusammen- arbeit (IM* oder HM*)	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse Kündi- gungen	Weiterbe- schäfti- gung nach Einzel- fallprüfung	Entschei- dung steht noch aus	waren bereits ausge- schieden	Anzahl der Verfahren vor Gericht (AG*/VG*)	nach	
Stadt Ilsenburg												
Stadt Wernigerode	959	212	199	193	6	0	0	5	0	1	0	0

Regierungspräsidium Halle

Landkreis: Burgenlandkreis

Verwaltungsgemeinschaft Ge- richtsent- scheidung wieder eingestellt	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge beim BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Erkennt- nisse (un- belastet)	Hinweise auf eine Zusammen- arbeit (IM* oder HM*)	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse Kündi- gungen	Weiterbe- schäfti- gung nach Einzel- fallprüfung	Entschei- dung steht noch aus	waren bereits ausge- schieden	Anzahl der Verfahren vor Gericht (AG*/VG*)	nach	
An der Finne	25	20	20									
Bad Kösen	87	98	98	97	1	1	0	0	0	0	0	
Dreiländereck	25	26	26	26	0							
Droyßiger-Zeitler-Forst	33	29	29	28	1	0	0	1	0	0	0	
Elsteraue	20	20	19	19	0							
Finne												
Freyburger Land	101	124	124	120	4	2	0	0	0	0	1	1
Heidegrund	29	40	40	40	0							
Laucha/Unstrut	45	50	50	48	2 IM	0	0	1	0	1	0	0
Maibach-Nödlitztal	72	17	1	0	1 IM	1	0	0	0	0	0	0
Mittlere Unstrut	34	32	32	32	0							
Schnaudertal												
Wethautal	27	25	25	25	0							
Stadt Naumburg	350	778	773	754	19	19	0	0	0	0	0	
Stadt Zeitz	562	761	738	728	10	6	4	0	0	0	0	

Landkreis: Mansfelder Land

Verwaltungsgemeinschaft Ge- richtsent- scheidung wieder eingestellt	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge beim BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Erkennt- nisse (un- belastet)	Hinweise auf eine Zusammen- arbeit (IM* oder HM*)	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse Kündi- gungen	Weiterbe- schäfti- gung nach Einzel- fallprüfung	Entschei- dung steht noch aus	waren bereits ausge- schieden	Anzahl der Verfahren vor Gericht (AG*/VG*)	nach
Am Hornburger Sattel											
Einetal-Vorharz	22	23	23	22	1 IM	0	1	0	0	0	0
Eisleben/Volkstedt	390	505	505	499	6	3	0	3	0	0	0
Gerbstedt	26	43	43	42	1	0	1	0	0	0	0
Klostermansfeld	27	24	24	23	1	1	0	0	0	0	1
Mansfeld	32	12	12	10	2	1	1	0	0	0	0
Mansfelder Grund-Helbra	176	176	176	176	0						
Mansfelder Platte											
Seegebiet Mansfelder Land	39	39	39	38	1	1	0	0	0	0	1
Stadt Hettstedt	289	128	128	127	1	1	0	0	0	0	1 AG
Stadt Sandersleben	14	14	14	14	0	0	0	0	0	0	0

Verwaltungsgemeinschaft Ge- richtsent- scheidung wieder eingestellt	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge beim BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Erkennt- nisse (un- belastet)	Hinweise auf eine Zusammen- arbeit (IM* oder HM*)	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse Kündi- gungen	Weiterbe- schäfti- gung nach Einzel- fallprüfung	Entschei- dung steht noch aus	waren bereits ausge- schieden	Anzahl der Verfahren vor Gerich- ten (AG*/VG*)	nach
Wippra	21	17	17	17	0	0	0	0	0	0	0

Landkreis: Merseburg-Querfurt

Verwaltungsgemeinschaft Ge- richtsent- scheidung wieder eingestellt	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge beim BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Erkennt- nisse (un- belastet)	Hinweise auf eine Zusammen- arbeit (IM* oder HM*)	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse Kündi- gungen	Weiterbe- schäfti- gung nach Einzel- fallprüfung	Entschei- dung steht noch aus	waren bereits ausge- schieden	Anzahl der Verfahren vor Gerich- ten (AG*/VG*)	nach
Bad Dürrenberg											
Forst Hermannseck											
Kötzschau	30	30	30	30	0						
Laucha-Schwarzzeiche	26	24									
Merseburg Stadt	541	996	996	990	6	3	2	1	0	0	0
Oberes Geiseltal	157	8	7	7	0						
Saale-Elster-Aue	27	0									
Unteres Geiseltal	151	205	203	197	6	0	2	2	0	2	0
Wein-Weida-Land	57	5	5	5	0						
Weitzschker-Weidatal	55	50	50	50	0						
Stadt Bad Lauchstedt	64	81	81	81	0						
Stadt Leuna	121	113	113	113	0						
Stadt Querfurt											

Landkreis: Saalkreis

Verwaltungsgemeinschaft Ge- richtsent- scheidung wieder eingestellt	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge beim BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Erkennt- nisse (un- belastet)	Hinweise auf eine Zusammen- arbeit (IM* oder HM*)	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse Kündi- gungen	Weiterbe- schäfti- gung nach Einzel- fallprüfung	Entschei- dung steht noch aus	waren bereits ausge- schieden	Anzahl der Verfahren vor Gerich- ten (AG*/VG*)	nach
Götschetal-Petersberg											
Kabelske-Tal											
Landsberg	20	20	20	20	0						
Nördlicher Saalkreis	19	19	19	19	0						
Saalkreis Ost											
Westliche Saaleaue											
Westlicher Saalkreis											
Wettin	23	24	24	24	0						
Würde/Salza											

Landkreis: Sangerhausen

Verwaltungsgemeinschaft Ge- richtsent- scheidung wieder eingestellt	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge beim BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Erkennt- nisse (un- belastet)	Hinweise auf eine Zusammen- arbeit (IM* oder HM*)	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse Kündi- gungen	Weiterbe- schäfti- gung nach Einzel- fallprüfung	Entschei- dung steht noch aus	waren bereits ausge- schieden	Anzahl der Verfahren vor Gerich- ten (AG*/VG*)	nach	
Allstedt	74	74	74	73	1	0	1	0	0	0	0	0
Helme	20	18	18	17	1	0	0	1	0	0	0	0
Kaltenborn												
„Kyffhäuser“ Berga- Kelbra Tilleda												
Roßla	29	59	33	32	1	0	1	0	0	0	0	0
Sangerhausen	465	919	794	780	14	5	1	3	0	5	0	0
Stolberg/Harz	23	24	24	24	0							
Südharz												

Landkreis: Weißenfels

Verwaltungsgemeinschaft Ge- richtsent- scheidung wieder eingestellt	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge beim BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Erkennt- nisse (un- belastet)	Hinweise auf eine Zusammen- arbeit (IM* oder HM*)	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse Kündi- gungen	Weiterbe- schäfti- gung nach Einzel- fallprüfung	Entschei- dung steht noch aus	waren bereits ausge- schieden	Anzahl der Verfahren vor Gerich- ten (AG*/VG*)	nach	
Großkorbetha	22	24	24	24	0							
Hohenmölsen Land	42	11	11	11	0							
Lützen	58	58	58	58	0							
Teucherner Land												
Uichteritz	16	13	13	9	1	1	0	0	0	0	0	0
Vier Berge	20	24	24	24	0							
Wiesengrund	19	9	4	4	0							
Stadt Weißenfels	552	860	850	836	14	0	2	9	0	3	0	0

Regierungspräsidium Dessau

Landkreis: Anhalt-Zerbst

Verwaltungsgemeinschaft Ge- richtsent- scheidung wieder eingestellt	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge beim BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Erkennt- nisse (un- belastet)	Hinweise auf eine Zusammen- arbeit (IM* oder HM*)	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse Kündi- gungen	Weiterbe- schäfti- gung nach Einzel- fallprüfung	Entschei- dung steht noch aus	waren bereits ausge- schieden	Anzahl der Verfahren vor Gerich- ten (AG*/VG*)	nach	
Coswig	169	203	203	199	4	2	0	2	0	0	0	0
Loburg	43	43	41	39	2 IM	0	0	2	0	0	0	0
Oranienbaum	75	75	75	74	1 IM	0	0	1	0	0	0	0
Rosseltal												
Vorfläming	89	8	8	8	0							
Wörlitzer Winkel	25	24	24	24	0							
Zerbster Land	85	79	79	79	0							
Stadt Roßlau	349	349	349	342	7	0	5	0	0	2	0	0
Stadt Zerbst	146	423	416	407	9	6	0	3	0	0	1	1

Landkreis: Bernburg

Verwaltungsgemeinschaft Ge- richtsent- scheidung wieder eingestellt	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge beim BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Erkennt- nisse (un- belastet)	Hinweise auf eine Zusammen- arbeit (IM* oder HM*)	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse Kündi- gungen	Weiterbe- schäfti- gung nach Einzel- fallprüfung	Entschei- dung steht noch aus	waren bereits ausge- schieden	Anzahl der Verfahren vor Gericht (AG*/VG*)	nach	
Alsleben	57	53	53									
Bernburg	451	771	767	750	11	7	0	4	0	0	1	0
Bernburg-Land	44	44	44	44	0							
Könnern	45	50	50	48	2	0	2	0	0	0	0	0
Nienburg	48	56	56	56	0							
Wipperaue	31	31	30	30	0							

Landkreis: Bitterfeld

Verwaltungsgemeinschaft Ge- richtsent- scheidung wieder eingestellt	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge beim BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Erkennt- nisse (un- belastet)	Hinweise auf eine Zusammen- arbeit (IM* oder HM*)	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse Kündi- gungen	Weiterbe- schäfti- gung nach Einzel- fallprüfung	Entschei- dung steht noch aus	waren bereits ausge- schieden	Anzahl der Verfahren vor Gericht (AG*/VG*)	nach	
Am Strengbach	25	24	14	14	0							
Jeßnitz-Bobbau	87	73	73	73	0							
Muldestausee	27	27	27	27	0							
Raguhn	24	20	20	20	0							
Sandersdorf	281	281	281	279	2							
Schmerzbach												
Wolfen	484	859	859	845	14	4	9	1	0	0	2	0
Zörbig												
Greppin												
Holzweißig												
Stadt Bitterfeld	428	428	424	419	5	5	0	0	0	0	0	0

Landkreis: Köthen

Verwaltungsgemeinschaft Ge- richtsent- scheidung wieder eingestellt	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge beim BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Erkennt- nisse (un- belastet)	Hinweise auf eine Zusammen- arbeit (IM* oder HM*)	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse Kündi- gungen	Weiterbe- schäfti- gung nach Einzel- fallprüfung	Entschei- dung steht noch aus	waren bereits ausge- schieden	Anzahl der Verfahren vor Gericht (AG*/VG*)	nach
Anhalt-Süd											
Fuhneae	28	23	23	23	0						
Köthen/Anhalt											
Oberes Zietetal											
Osternienburg											
Zietetal											
Stadt Aken											

Landkreis: Wittenberg

Verwaltungsgemeinschaft Ge-	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge beim BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte des BStU	davon: keine Erkennt- nisse (un- belastet)	Hinweise auf eine Zusammen- arbeit (IM* oder HM*)	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse Kündi- gungen	Weiterbe- schäfti- gung nach Einzel- fallprüfung	Entschei- dung steht noch aus	waren bereits ausge- schieden	Anzahl der Verfahren vor Gericht (AG*/VG*)	nach	
Annaburg	37	34	33	32	1 IM	0	0	1	0	0	0	0
Bergwitzsee	30	104	104	102	2	1	0	1	0	0	1	0
Elbe-Heiderand- Gemeinden												
Elster-Seyda-Klößen	31	31	31	29	2	0	0	1	1	0	0	0
Heideck-Prettin	21	21	21	21	0							
Holzdorf												
Kemberg												
Mühlengrund	19	19	19	18	1	0	1	0	0	0	0	0
Stadt Jessen												
Südfläming	38	25	25	25	0							
Tor zur Dübener Heide												
Zahna												
Zschornowitz-Möhlau												
Wittenberg, Lutherstadt	687	768	709	681	28	12	16	0	0	0	0	0

Auf die Anfrage der Landesbeauftragten zur Überprüfung der Mitarbeiter der Verwaltung in den Verwaltungsgemeinschaften auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS der ehemaligen DDR haben von 216 angeschriebenen Verwaltungsgemeinschaften und kreisangehörigen Städten 144 geantwortet, daß sind 66 %.

Aus den Angaben dieser Verwaltungsgemeinschaften ergibt sich die folgende zusammenfassende Darstellung:

Zum 31.12.1998 waren 15.928 Mitarbeiter bei den Verwaltungsgemeinschaften und kreisangehörigen Städten angestellt. Für diese wurden 18.418 Anträge beim Bundesbeauftragten gestellt. Einige davon noch für Mitarbeiter, die danach die Verwaltungen aus anderen Gründen verlassen haben. 18.034 Auskünfte erteilte der Bundesbeauftragte, von denen einige ungeöffnet zurückgeschickt wurden, da die Mitarbeiter nicht mehr beschäftigt waren. Von den ausgewerteten Auskünften waren 310 mit der Mitteilung über eine Zusammenarbeit mit dem MfS versehen, daß sind 1,7 % der Auskünfte. Von diesen, durch eine Zusammenarbeit mit dem MfS, belasteten Mitarbeitern wurde bei 177 das Arbeitsverhältnis beendet, das sind 57 %. 104 wurden nach Einzelfallprüfung weiterbeschäftigt, das sind 33 %. Bei einer Reihe von Mitarbeitern stand die Entscheidung zum Zeitpunkt der Anfragen noch aus.

2.1.4. Aktualisierung der Auskünfte des Bundesbeauftragten

Es ist immer noch nicht gelungen, die Akten des Ministeriums für Staatssicherheit in ihrer Gesamtheit zu erschließen. In Sachsen-Anhalt sind erst ca. 65% der 1989 sich noch in Bearbeitung befindlichen Unterlagen erschlossen. Die Medienberichterstattung macht deutlich, daß sich der Erschließungsstand ständig verändert und somit immer wieder neue Erkenntnisse hinzukommen. Zusätzlich wird die Recherche häufig dadurch erschwert, daß die Führungsoffiziere 1989 in vielen Fällen die Personalakten ihrer Informanten vernichteten. Aus diesen Gründen ist eine Aktualisierung der Auskunftsberichte unumgänglich.

Im Berichtszeitraum sorgte diesbezüglich ein Vorfall aus Thüringen für eine große Verärgerung unter den Betroffenen. Bei einem Referatsleiter im Thüringer Ministerium für Gesundheit und Soziales war bekannt geworden, daß er auch als IM „Falk Brauer“ für das MfS gearbeitet hatte. Er war von 1992 bis 1997 ausgerechnet für den Bereich „SED-Unrecht“ tätig. Die IM-Tätigkeit war dem Arbeitgeber zunächst nur durch eine Karteikarte bekannt. Aber auch die Kenntnis dieser Karte hätte schon zu personellen Konsequenzen führen müssen. Erst eine zweite Anfrage beim Bundesbeauftragten nach einigen Jahren ergab jedoch das gesamte Umfeld der Berichtstätigkeit. Der eingetretene politische Schaden kann kaum wieder gut gemacht werden.

Auf Anfrage der Landesbeauftragten haben die Ministerien der Justiz, des Innern und für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales in Sachsen-Anhalt mitgeteilt, daß eine sorgfältige Überprüfung der Mitarbeiter in den Bereichen, welche sich mit Opfern des SED-Regimes beschäftigen, erfolgt sei.

Aus Sicht der Landesbeauftragten sollten die Auskünfte des Bundesbeauftragten durch eine regelmäßig wiederholte Anfrage, besonders bei Beschäftigten in leitenden Funktionen, vor Beförderungen und in sensiblen Bereichen aktualisiert werden.

2.2. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen

In Sachsen-Anhalt sind folgende Vereine politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen tätig:

- die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V.

- der Bund der Stalinistisch Verfolgten e.V.
- die Gemeinschaft politisch Verfolgter der SBZ/DDR e.V.
- die Vereinigung der Verfolgten des Kommunismus e.V.
- der Verband der Opfer des Stalinismus e.V. in Anhalt-Köthen
- die Föderative Vereinigung Zwangsausgesiedelter e.V.
- das Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e.V.
- der Verein Zeitgeschichte(n) e.V.
- der Grenzdenkmalverein Hötensleben e.V.

Mit den Vertretern dieser Vereine finden regelmäßige Treffen (ca. 6 mal jährlich) in den Räumen der Landesbeauftragten statt. Diese Treffen dienen dem Erfahrungsaustausch, der Koordinierung gemeinsamer Veranstaltungen und der Diskussion über die gesetzlichen Grenzen und Möglichkeiten der Wiedergutmachung geschehenen politischen Unrechts. Zu bestimmten Themen werden Referenten eingeladen.

Durch die **ehrenamtliche Arbeit** dieser Vereine können Opfer des SED-Regimes aufgefangen werden. Sie sind ihre einzigen Anlaufstellen, wo sie eine Betreuung erwarten können. Durch die eingeschränkten finanziellen Mittel, die eigenen Erlebnisse und das häufig hohe Alter ihrer Mitglieder sind die Verbände jedoch stark überfordert. Sowohl das Land Sachsen-Anhalt, als auch die Kommunen müssen sich langfristig weiterhin personell und finanziell an der Unterstützung dieser Arbeit beteiligen.

Den Vereinen sei an dieser Stelle ausdrücklich für ihre wichtige ehrenamtliche Arbeit gedankt.

Im folgenden sollen nur einige wenige ausgewählte Schwerpunkte der Arbeit der Vereine genannt werden:

Den Verfolgtenverbänden bleibt es häufig selbst überlassen, an ihre toten Mitgefangenen und ihre eigenen Leiden zu erinnern.

Gedenkveranstaltung für die Opfer Kommunistischer Gewaltherrschaft

Als Ausdruck ihrer gemeinsamen Geschichte führen die Vereinigung der Opfer des Stalinismus und der Bund der Stalinistisch Verfolgten jeweils im Herbst eines jeden Jahres eine Gedenkveranstaltung durch, welche durch die Behörde der Landesbeauftragten unterstützt wird. Von Jahr zu Jahr sind es mehr Teilnehmer geworden.



Gedenkveranstaltung zum 13. August 1961 am Grenzdenkmal Hötensleben

(Exkurs: Wort zum Sonntag am Grenzdenkmal)

Neben vielen anderen Veranstaltungen lädt in jedem Jahr der Grenzdenkmalverein Hötensleben in Erinnerung an den Bau der Mauer und die damit in Zusammenhang stehenden Opfer zu einer Gedenkveranstaltung an das Grenzdenkmal ein.

Seitens der Landesbeauftragten wird angeregt, eine jährliche Gedenkfeier des Landes Sachsen-Anhalt aus diesem Anlaß in Hötensleben durchzuführen.

Bei der Aktion „Bäume überwinden Mauern“ haben bisher schon viele bekannte Personen auf Einladung des Grenzdenkmalvereins einen Baum auf dem ehemaligen Todesstreifen in Hötensleben gepflanzt. Zu ihnen gehörten im Berichtszeitraum der Bundespräsident und Joachim Gauck. Mit diesem Projekt möchte der Verein das Zusammenwachsen des lange Zeit in Ost und West getrennten Landes fördern.

Ein weiteres Projekt war im Berichtszeitraum ein internationales Workcamp, wo sich Jugendliche aus mehreren europäischen Ländern an der Instandhaltung des Grenzdenkmals beteiligten und mit der Bevölkerung Gespräche führten.



Gedenkveranstaltung am 14.11.1998 im Hansahotel (Fotos: BSV)



Exkurs: Das Wort zum Sonntag (ARD) am 3.10.1998 in Hötensleben von Gabriele Herbst, Magdeburg

Was für ein Gefühl, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, am Tag der deutschen Einheit im ehemaligen Niemandsland zwischen Hötensleben und Schöningen zu sitzen, und ungestört eine Stulle zu essen.

Kein Grenzhund faßt zu. Kein Scharfschütze hat mich im Visier. Niemand schreit: stehenbleiben oder ich schieße. Ich darf sitzen und schauen und essen. Und weil das so ist, schmeckt mein Brot nach FREIHEIT.

Ich denke, das kennen Sie. Brot kann nach vielem schmecken. Nach Kindheit und einem fernen Land. Es schmeckt besonders gut nach einer überstandenen Operation - und es schmeckt süß, wenn man liebt.

Manchmal hat man das Gefühl, daß einem eine Schnitte selten so gut geschmeckt hat, wie genau in diesem Moment. Und mir geht das gerade so mit meinem Brot hier an der ehemaligen Grenze.

Ich mußte heute hierherfahren, weil ich zuhause in Magdeburg häufig vergesse, wie sehr ich mir und den Menschen in Ostdeutschland vor nur neun Jahren gewünscht habe, endlich frei zu sein. Ich mußte hierher fahren, damit das Geschenk der Freiheit immer mal wieder aufleuchtet, nicht so schrecklich alltäglich wird, mich dankbar macht. Und stark.

Morgen feiern wir Christen Erntedankfest. Wir danken dafür, daß unsere Bitte aus dem Vaterunser „unser tägliches Brot gib uns heute“ nicht ins Leere ging. Daß genug da war - für Inländer und Ausländer in unserem Land, um wirklich satt zu werden. Und ich persönlich will mich heute und morgen eben auch noch einmal an das GESCHENK DER FREIHEIT erinnern, nach der unzählige Menschen in Ost und West gehungert haben, wofür sie in Gefängnisse gingen oder die Ostsee durchschwammen. Ich will Tschechen und Ungarn, mutigen Demonstranten und Menschen in der ehemaligen Bundesrepublik danken, die diese Grenze hier zur Ruine werden ließen.

Danken? Sagen Sie.

Da mach ich nicht mit. Mir hat die Einheit nur Arbeitslosigkeit gebracht. Mir hat sie meinen Wohlstand verkleinert. Mir hat sie manche neue Unfreiheit gebracht. Wofür sollte ich dankbar sein?

Vielleicht finden Sie eine Antwort auf diese Frage, wenn Sie auch wieder einmal an einem Ort wie diesen fahren und sich erinnern, was hier geschah.



Gedenkveranstaltung am 13. August 1998

Was Ihnen FREIHEIT bedeutet, die nach Rosa Luxemburg immer auch eine Freiheit der Andersdenkenden sein muß. Vielleicht packen Sie wie ich im Niemandsland Ihr Brot aus und sind erstaunt, daß es hier diesen besonderen Wohlgeschmack hat.

Das bringt noch keinen Arbeitsplatz zurück und gibt den alten Wohlstand nicht wieder. Aber es gibt Lebenskraft, zu Dankbarkeit, zu Kampf und zur Erinnerung.

An dieser Stelle sei Frau Herbst ausdrücklich für die Erteilung der Abdruckgenehmigung gedankt.

Im Rahmen der Aufarbeitung und Information über den Machtmißbrauch durch die SED und das MfS in der SBZ/DDR haben die Vereine Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e.V. mit seinem Dokumentationszentrum und der Verein Zeitgeschichte(n) e. V. mit Bibliothek und Zeitzeugenbüro beachtliche Veranstaltungen und Ausstellungen durchgeführt. Es nicht möglich, diese hier alle aufzuführen. Als Beispiel sollen die Veröffentlichungen des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt über die Arbeit des MfS in der Medizinischen Akademie Magdeburg genügen.

Darüber hinaus sei aber erwähnt, daß beide Vereine durch ihre Arbeit weit über das Land Sachsen-Anhalt hinaus bekannt und anerkannt sind. Auch ihre Arbeit bedarf weiterhin der finanziellen Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt.

2.3. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt

Das Land hat folgende Gedenkstätten eingerichtet, welche an Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft von 1945 bis 1989 erinnern:

1. Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle (für die Zeit von 1933 bis 1989)
2. Gedenkstätte Magdeburg Moritzplatz für die Opfer kommunistischer Gewalt von 1945 bis 1989
3. Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ Marienborn

Die Landesbeauftragte führt mit allen drei Gedenkstätten zahlreiche gemeinsame Veranstaltungen durch und steht mit ihnen in einem regen Erfahrungsaustausch (s. auch unter Punkt 4).

Das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt, dem die landeseigenen Gedenkstätten unterstehen, teilte auf Befragen zur Gedenkstättenarbeit folgendes mit:

Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle/S.

Durch Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel konnte im Gedenkstättengebäude ein Seminarraum hergerichtet werden, so daß künftig Veranstaltungen im Rahmen der Gedenkstättenarbeit nicht mehr außerhalb der Gedenkstätte stattfinden müssen.

Die Gedenkstätte präsentierte im Juni 1998 im „Roten Turm“ der Stadt Halle in Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten und der Außenstelle Halle des Bundesbeauftragten eine Ausstellung unter dem Titel „Der 17. Juni 1953 in Halle“.

Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg

Die Sanierungsarbeiten in der Gedenkstätte wurden fortgesetzt, sie sind gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.

Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ Marienborn

Für den Umbau des ehemaligen Stabsgebäudes zum Informations- und Dokumentationszentrum wurden die vorbereitenden Arbeiten (Erstellung einer Konzeption, Planungsauftrag, Kostenschätzung) fortgesetzt, so daß im Jahre 1999 mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann.

Die Gedenkstätte verfügt nach wie vor über ein erhebliches Publikumsinteresse. Besonders hervorzuheben ist der Besuch der Gedenkstätte und des Grenzdenkmals Hötensleben durch den Bundespräsidenten am 21. Juli 1998.

Die vom Ministerium des Innern herausgegebene Schriftenreihe „Gedenkstätten und Gedenkstättenarbeit im Land Sachsen-Anhalt“ wurde 1998 mit zwei Dokumentationen

- *Alexander Sperk: Die MfS-Untersuchungshaftanstalt „Roter Ochse“ Halle/S. von 1950-1989. Eine Dokumentation sowie*
- *Michael Viebig: Das Zuchthaus Halle/S. als Richtstätte der nationalsozialistischen Justiz (1942-1945)*

fortgesetzt.

Dem Gedenken und Erinnern an die Opfer totalitärer Gewalt in würdiger Form und an authentischen Orten muß eine große Wichtigkeit beigemessen werden.

2.4. Die Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten der anderen neuen Bundesländer

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben jeweils eine Behörde des/der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes eingerichtet und damit ihren Willen zur Aufarbeitung dieses Bereiches dokumentiert. Diese Behörden sind bundesweit zu Anlaufstellen für alle Probleme, die in Zusammenhang mit der Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, der Rehabilitierung Betroffener, der Bewertung von IM-Tätigkeit und der Information der Öffentlichkeit stehen, geworden. Sie sind darüber hinaus wichtige Kooperationspartner der ehrenamtlichen Vereine, aber auch der mit dieser Thematik befaßten Behörden des Bundes und der Länder.

Die Landesbeauftragten treffen sich in der Regel monatlich an wechselnden Orten. Diese Treffen dienen dem Erfahrungsaustausch, der Planung gemeinsamer Projekte (wie zum Beispiel die jährliche gemeinsame Veranstaltung mit Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen), der Verabschiedung von Presseerklärungen und der Diskussion im Zusammenhang mit der Verwendung von MfS-Unterlagen. Hinzu kommt das Kennenlernen von ehrenamtlichen Initiativen und der Arbeit von Gedenkstätten vor Ort durch deren Besichtigung und das Gespräch mit den Mitarbeitern.

Der Erfahrungsaustausch über psycho-soziale Beratung mit MfS-Bezug und über die Gedenkarbeit in den ehemaligen Untersuchungshaftanstalten des MfS wird von den Landesbeauftragten gemeinsam unterstützt.

2.5. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten und den Außenstellen seiner Behörde in Magdeburg und Halle

Die Konferenz der Landesbeauftragten trifft sich regelmäßig mit dem Bundesbeauftragten, Herrn Dr. Gauck, oder mit dem Direktor seiner Behörde, Herrn Dr. Busse, um aktuelle Themen zu beraten. Im Berichtszeitraum war ein Inhalt der Gespräche der Austausch über das bevorstehende Inkrafttreten des § 14 des Stasi-Unterlagengesetzes. Dieser Paragraph soll **Betroffenen** (nicht inoffiziellen Mitarbeitern) die Möglichkeit einräumen, die **über sie** durch das MfS angelegten Unterlagen durch den Bundesbeauftragten anonymisieren zu lassen. Durch einen Beschluß des Bundestages wurde das Inkrafttreten um 2 Jahre auf den 1.1.2003 verschoben. Die technische Umsetzung und der Umfang der Anonymisierung sollen in diesem Jahr weiter diskutiert werden. Der Wille der Betroffenen soll genauso berücksichtigt werden, wie die Belange der Forschung. Seitens der Landesbeauftragten wird darauf hingewiesen, daß der

Wunsch der Betroffenen nach einer Anonymisierung Priorität haben und der Forschung nur in sehr, sehr eingeschränkten Fällen untergeordnet werden sollte.

Die Landesbeauftragte hat vielfältige Kontakte zu einzelnen Mitarbeitern der Behörde des Bundesbeauftragten in den Außenstellen. An dieser Stelle soll allen dort Beschäftigten für ihre oft mit Schwierigkeiten und Belastungen der verschiedensten Art verbundene Arbeit gedankt werden:

Anfragen im Bereich der Akteneinsicht werden von der Landesbeauftragten an die Außenstellen weitergeleitet. Gleiches gilt für Forschungsanträge.

Gemeinsame Vortragsveranstaltungen und die Teilnahme der Landesbeauftragten mit Beratungsangeboten an den Tagen der offenen Tür (z.B. am 12. und 13.6.1998 in Halle) haben deutlich gemacht, daß die Zusammenarbeit in der Region sich gegenseitig befruchten und unterstützen kann. Nicht zuletzt sind auch aus dieser Zusammenarbeit heraus zwei Broschüren entstanden, welche maßgeblich von Mitarbeitern des Bundesbeauftragten in ihrer Freizeit verfaßt und durch die Behörde der Landesbeauftragten herausgegeben wurden. Es handelt sich hierbei um den Beitrag von Herrn Plötze zu dem Thema „Das Chemiedreieck im Bezirk Halle aus der Sicht des MfS“ und den Beitrag von Herrn Erdmann zu dem Thema „Die Zelleninformatoren der Untersuchungshaftanstalt Halle von 1981 bis 1989“. Die erste Broschüre ist auf sehr großes Interesse im Bereich des ehemaligen Chemiedreieckes gestoßen, so daß sich ein Nachdruck erforderlich machte. Die zweite Broschüre ist besonders wichtig für die Gedenkstättenarbeit im Land Sachsen-Anhalt. Im Berichtszeitraum wurde von Herrn Stoye ein Manuskript zum Thema „Die Bearbeitung von Jungen Gemeinden und Studentengemeinden durch das MfS und andere staatliche Organe wie das Mdl im Raum Magdeburg besonders in den fünfziger Jahren“ verfaßt. Die Herausgabe ist für 1999 geplant.

Beide Behörden (Landesbeauftragte und Bundesbeauftragter) leisten mit ihrer Arbeit einen Beitrag für die persönliche und historische Aufarbeitung der vom MfS geprägten Vergangenheit in der Region Magdeburg-Halle. Sie sollten es als „Dienstleistungsbetriebe“ für die Bürger tun.

Immer noch begegnen Menschen zum erstenmal den Unterlagen des MfS über sie. Sie kommen häufig mit Aufregung und Herzklopfen zur Akteneinsicht in die Behörde des Bundesbeauftragten oder zu anschließenden Gesprächen zur Landesbeauftragten. Diese Gespräche erfordern eine besondere Sensibilität. Ihnen sollte genügend Raum und entsprechende Räumlichkeiten gegeben werden.

Zum Stand der Aktenerschließung und der Antragsbearbeitung wurde folgendes mitgeteilt (Stand: 31.12.1998):

	Außenstelle Halle	Außenstelle Magdeburg
Erschließungsstand Operative Hauptablage	100 %	100 %
Unterlagen der Dienst-einheiten	62,83 % (inclusive zerissenes Material)	66,3 % (zuzügl. 2.092 lfm zerrissenes Material)
Grobsichtung	abgeschlossen	abgeschlossen
Gesamtzahl der Anträge auf Akteneinsicht, Auskunft und Herausgabe seit 1992	83.691	105.880
Anzahl der Abarbeitungen	73.640	81.644
Abarbeitungsstand bei den Anträgen	Anträge aus 1993 und 1994 sind abgearbeitet, zur Zeit werden die Anträge aus 1995 bearbeitet.	Anträge aus 1993 und 1994 sind abgearbeitet, zur Zeit werden die Anträge aus 1995 bearbeitet.
Neuanträge 1998 pro Monat (durchschnittlich)	565	1.045
Anzahl der Anträge pro Jahr:		
1992	37.496	42.955
1993	4.981	5.262
1994	7.554	7.832
1995	10.807	12.489
1996	8.225	11.051
1997	7.853	13.755
1998	6.775	12.536

2.6. Zur Arbeit des Beirates des Bundesbeauftragten

Der Beirat beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes berät dessen Behörde bei der Durchsetzung des Stasi-Unterlagengesetzes. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt fünf Jahre. Das Land Sachsen-Anhalt hat die Möglichkeit, zwei Vertreter zu entsenden. Die erste Amtsperiode endete im Oktober 1997. Nachdem Sachsen-Anhalt ein Jahr nicht im Beirat vertreten war, wurden im Dezember 1998 vom Landtag zwei neue Vertreter gewählt und entsandt. Es handelt sich hierbei um den Landtagsabgeordneten der SPD Gottfried Koehn und den wiedergewählten Wieland Berg, beide aus Halle. Sie haben die Möglichkeit und die Aufgabe, die Belange des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Bürger im Beirat zu vertreten.

2.7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung

Um die Gedenk- und Erinnerungskultur an totalitäre Strukturen und deren Auswirkungen im Rahmen der politischen Bildung in Sachsen-Anhalt zu befördern, haben sich 1998 folgende Einrichtungen zum Arbeitskreis „Aufarbeitung“ (vorläufiger Arbeitstitel) zusammengeschlossen:

- die Landeszentrale für politische Bildung
- die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
- die Leiter der Gedenkstätten
- die Leiter der Außenstellen des Bundesbeauftragten
- die Leiterin des Historischen Dokumentationszentrums
- die Konrad-Adenauer-Stiftung
- die Friedrich-Ebert-Stiftung
- die Konrad-Naumann-Stiftung
- der Referent für politische Bildung im Kultusministerium
- der Referent für Gedenkstättenarbeit im Ministerium des Innern

Der Arbeitskreis trifft sich regelmäßig. Seine Geschäftsstelle wurde bei der Landesbeauftragten eingerichtet.

3. Forschung

Die Anfragen nach Informationen über die Arbeitsweise des MfS und seiner „Partner des operativen Zusammenwirkens“, welche die Behörde fast täglich erreichen, bedingen, daß die Behörde selbständig recherchieren muß. Hierfür werden Rechercheanträge an die Landesarchive und an den Bundesbeauftragten gestellt, welche trotz der in beiden Behörden angespannten Personalsituation mit Engagement bearbeitet werden. Allen Mitarbeitern sei auch hierfür gedankt.

Die folgende Übersicht zeigt das Volumen der Anträge auf Einsicht in die SED-Unterlagen und in die Verwaltungsakten der ehemaligen DDR in den Landesarchiven Halle und Magdeburg. Die Zahlen zeigen, daß das Interesse an diesen Unterlagen auch sehr groß ist.

Anzahl der 1998 gestellten Anträge einschließlich der unbearbeiteten Vorgänge aus den Vorjahren:

Grund der Akteneinsicht	Landeshauptarchiv Magdeburg	Landesarchiv Merseburg
Bürger - Rehabilitation	208	9
Bürger - Forschung	69	20
Öffentliche Einrichtungen - Rehabilitation	1246	6
Öffentliche Einrichtungen - Forschung	83	38

Davon im Berichtszeitraum erfolgte Erledigungen:

Grund der Akteneinsicht	Landeshauptarchiv Magdeburg	Landesarchiv Merseburg
Bürger - Rehabilitation	186	8
Bürger - Forschung	60	19
Öffentliche Einrichtungen - Rehabilitation	613	6
Öffentliche Einrichtungen - Forschung	68	38

Anm.:

Unter dem Begriff „Rehabilitation“ wurden Rehabilitierungs-, Beschäftigungs-, Eigentums- und Verwaltungsangelegenheiten, sowie Ermittlungsverfahren zusammengefaßt.

Für Anfragen von und über ehemalige Häftlinge steht darüber hinaus die Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt zur Verfügung, welche sich in der Justizvollzugsanstalt Halle befindet.

Nicht alle Rechercheanträge können von der Landesbeauftragten selbst bearbeitet werden. Einige müssen an andere Sachverständige weitergegeben werden. Die Ergebnisse werden in Vorträgen, sowie für die Erstellung von Informationsbroschüren verwendet.

Im Rahmen der Beratungstätigkeit werden Ratsuchende über den Umgang mit MfS-Unterlagen bei Forschungsprojekten informiert. Zur weiteren Bearbeitung werden diese Anträge meist dem Bundesbeauftragten übergeben.

Im Berichtszeitraum häuften sich die Anfragen zu Forschungsprojekten, welche die Überprüfung von Angestellten des Öffentlichen Dienstes als Schwerpunkt hatten. Den Interessenten steht über die Gespräche hinaus die Bibliothek der Landesbeauftragten zur Verfügung.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Ein Abebben des Interesses der Öffentlichkeit an der Aufklärung über die Machtzusammenhänge in der ehemaligen DDR und deren konkrete Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger kann seitens der Landesbeauftragten nicht festgestellt werden. Nach wie vor erreichen zahlreiche Anfragen in schriftlicher oder mündlicher Form die Behörde. Diese kommen sowohl von Einzelpersonen, als auch von Multiplikatoren sowie anderen Behörden. Die Aufnahme dieses Bereiches als einen wesentlichen Schwerpunkt in den gesetzlichen Auftrag der Behörde macht deutlich, daß auch die Parlamentarier die Wichtigkeit der Aufklärung über Machtmißbrauch in der ehemaligen DDR gesehen haben.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Behörde besteht in der Herausgabe von Informationsmaterialien, der Durchführung von Veranstaltungen, der Bereitstellung einer Schwerpunktbibliothek und der Bekanntgabe von Veranstaltungsterminen.

4.1. Broschüren

Die Aufteilung der Informationsmaterialien in die Reihen „Betroffene erinnern sich“, „Sachbeiträge“ und „Informationen der Behörde“ hat sich bewährt.

Gerade die regionale Beschäftigung mit der Geschichte „vor Ort“ fordert die Auseinandersetzung heraus. Es ergeben sich Bezugspunkte in unmittelbarer Nähe, welche nicht nur aus Gebäuden, sondern vor allen Dingen aus Menschen bestehen, welche erlebte Geschichte vermitteln können.

Es gibt inzwischen einen hohen „Wiedererkennungseffekt“ bei den herausgegebenen Broschüren. Die Nachfrage ist nach wie vor sehr groß. Zunächst werden die Broschüren dem Landtag, der Landesregierung, den Bundestagsabgeordneten in Sachsen-Anhalt und den mit der Thematik befaßten Bereichen des Landes, wie z.B. Gedenkstätten, Aufarbeitungsinitiativen, Rehabilitierungssenaten und Häftlingsverbänden zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden zahlreiche interessierte Einzelpersonen, Multiplikatoren und Bibliotheken in den Verteiler für die Neuerscheinungen aufgenommen. Das betrifft insbesondere bundesweit Bibliotheken aus dem ministeriellen, wissenschaftlichen und kommunalen Bereich. Im Berichtszeitraum hat sich der Kreis dieser regelmäßigen Bezieher von 152 (zum Vergleich: 47 im März 1997) auf 247 erhöht. Das Informationsmaterial erreicht auf diesem Weg zahlreiche Bürger in Sachsen-Anhalt und ehemalige DDR-Bürger weit darüber hinaus. Gerade auch bei Einrichtungen der politischen Bildung ist die Nachfrage in diesem speziellen Bereich groß. Vergriffene Broschüren werden inzwischen aus diesem

Grund mit ihrem vollständigen Text in das Internet eingestellt. In besonders begründeten Fällen werden durch die Behörde Kopien gefertigt, da die finanziellen Mittel für Nachauflagen nicht ausreichen und nicht alle Interessenten über einen Internetanschluß verfügen. Die Auflagenhöhe bewegt sich jeweils zwischen 1000 und 1500 Exemplare. Die Möglichkeit einer kostenpflichtigen Abgabe (Schutzgebühr) wurde geprüft und aus haushaltstechnischen Gründen verworfen. Sowohl der technische Aufwand, als auch die soziale Situation der Opfer, sowie die Tatsache, daß viele Bezieher öffentliche Einrichtungen des Landes sind, rechtfertigen weiterhin die kostenlose Abgabe. Der Bezug von Informationsmaterial unter Bezahlung einer Schutzgebühr gestaltet sich sehr schwierig, wie die Erfahrungen aus anderen Bereichen zeigen.

Sämtliche Informationsmaterialien der Behörde werden aus haushaltstechnischen Gründen (sparsamer Umgang mit Haushaltsmitteln) in der Druckerei der Justizvollzugsanstalt Naumburg gedruckt. Den Mitarbeitern und den Gefangenen wird an dieser Stelle gedankt.

Der Satz der Broschüren wird aus Kostengründen in der Behörde erstellt.

Im Berichtszeitraum erschienene Broschüren:

Reihe Betroffene erinnern sich

Der Titel dieser Reihe trägt dem Umstand Rechnung, daß hier Menschen ihre persönlichen Schicksale und vor allen Dingen ihre Sichtweise schildern. Diese Möglichkeit trägt zum Verständnis der Opfer des SED-Regimes durch die Öffentlichkeit bei. Den Verfassern helfen das Aufschreiben und vor allen Dingen auch die ausführlichen Gespräche bei der Zusammenstellung der Materialien häufig, mit dem Erlebten fertig zu werden.

In der Reihe „Betroffene erinnern sich“ wurden im Berichtszeitraum keine Nachauflagen veranlaßt.

Neuerscheinungen:

Nr. 7 Ein evangelischer Kirchenkreis im Visier des Ministeriums für Staatssicherheit. Meine Akte Operativer Vorgang „Trend“

(Autor: Helmut Hartmann, Auflage: 1000)

Die DDR-Oberen glaubten, daß die Kirchen ihre Existenzberechtigung verlieren, weil der christliche Glaube auf dem Weg zum Kommunismus „absterben“ würde. Die Hoffnung erwies sich als Irrtum. Die Christen in der DDR wollten sich einmischen und wurden so zum Beobachtungsgegenstand.
(vergriffen)

Nr. 8 Wirkungsstätten stalinistischen Terrors in der SBZ/DDR - Magdeburg. Dokumentation

(Redaktion: Kreisverband Magdeburg des Bundes der Stalinistisch Verfolgten e.V., Auflage: 1500)

Vieles hat sich seit der Wende verändert. Doch hinter den sanierten Fassaden vieler Häuser verbirgt sich eine oftmals bedrückende Geschichte. Der Kreisverband Magdeburg des Bundes der Stalinistisch Verfolgten e. V. hat versucht, den Erinnerungen von Betroffenen nachzugehen.

Nr. 9 Als katholischer Seelsorger in der DDR

(Autor: Dr. Claus Herold, Auflage: 2000)

Indem sich der Autor Dr. Claus Herold nicht ausschließlich auf die Praxis kirchlicher Rituale beschränkte, sondern sich in das alltägliche Leben einmischte, bildete er nicht nur eine Angriffsfläche für staatliche Stellen. Er wurde auch innerhalb der katholischen Kirche unbequem. Besonders sein Engagement in der Jugendarbeit, die Beziehungen zu Polen und sein Einsatz für ein Miteinander von evangelischer und katholischer Kirche, sowie die Diskussion gesellschaftlicher Probleme im Aktionskreis Halle wurden argwöhnisch beobachtet und vielfach behindert.

(vergriffen)

Reihe Sachbeiträge

Die Reihe „Sachbeiträge“ informiert über die Arbeit der Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit und vor allen Dingen auch über ihre Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Stellen, wie der Polizei oder den Räten der Bezirke, Kreise und Städte.

Nachauflagen:

Im Berichtszeitraum wurden auf Grund der großen Nachfrage folgende Broschüren neu aufgelegt:

„Das Chemiedreieck im Bezirk Halle aus der Sicht des MfS“ -
Nachauflage: 800

„Das MfS, die Wehrdienstverweigerer der DDR und die Bausoldaten der Nationalen Volksarmee“ - Nachauflage: 500

Information zur Broschüre „IM Raucher“ (vergriffen):

Vor Herausgabe der Broschüre wurde eine einstweilige Verfügung beantragt, um die Herausgabe der Broschüre zu verhindern. Die einstweilige Verfügung wurde durch das Verwaltungsgericht Magdeburg abgelehnt. Auch im Hauptsacheverfahren wurde die Auffassung der Landesbeauftragten bestätigt. Das Urteil ist als Anlage dem Tätigkeitsbericht beigefügt.

Neuerscheinungen:

Nr. 7 Vorgang „Riga“ - Die Bearbeitung eines evangelischen Studentenfarrers in Halle

(Autor: André Gursky, Auflage: 1500)

Die von André Gursky verfaßte Broschüre geht den Gründen nach, die 1953 zur Verhaftung von Pfarrer Hamel geführt haben. Er galt als kritischer Geist und geriet dadurch ins Visier des MfS. Pfarrer Hamel war nicht nur staatlichen Stellen, sondern auch manchem Kirchenmitarbeiter suspekt.

Nr. 8 Die „Zelleninformatoren“ in der Untersuchungshaft der MfS-Bezirksverwaltung Halle von 1981 bis 1989

(Autor: Volker Erdmann, Auflage: 1500)

In einer speziellen Richtlinie regelte das MfS 1981 die Arbeit mit sogenannten Zelleninformatoren. Für die vorliegende Broschüre hat Volker Erdmann 102 archivierte Aktenvorgänge von Zelleninformanten ausgewertet. Das Heft dokumentiert, wie das MfS selbst Gefangene als Spitzel einsetzte.

Informationen der Behörde

Nachauflage:

Im Berichtszeitraum ergab sich die Notwendigkeit eines erneuten Nachdruckes der Handreichung für personalführende Stellen des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt zur Überprüfung von Beschäftigten und Bewerbern auf eine Tätigkeit für das MfS (Nachauflage: 500).

Neuerscheinung:

4. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten (Auflage: 1500)

4.2. Veranstaltungen

4.2.1. „Die Aufarbeitung kommunistischer Gewaltherrschaft in Europa. Staatliche Aufgabe - private Initiative“

Unter diesem Thema fand vom 19. bis 21. Juni 1998 in Berlin die zweite gemeinsame bundesweite Veranstaltung aller Landesbeauftragten mit Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen statt. Im Mittelpunkt der Tagung stand die Aufarbeitung im Bereich Südosteuropa. Vier Länder kamen mit eigenen Beiträgen zu Wort. Hierbei handelte es sich um Slowenien, Rumänien, Jugoslawien und Bulgarien. Die Betreuung der Gäste wurde von den Landesbeauftragten übernommen. Die beiden Vertreter aus Jugoslawien waren eine Woche vor der Tagung in Berlin Gäste in Sachsen-Anhalt. Mit ihnen wurden die Gedenkstätten „Roter Ochse“ in Halle, die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn und die Gedenkstätte Magdeburg Moritzplatz, sowie die Außenstellen Halle und Magdeburg des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und das Historische Dokumentationszentrum des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt besucht. Sie nahmen ebenfalls an den Gedenkveranstaltungen zum 17. Juni teil. In mehreren Vorträgen informierten Frau Gojkovic und Prof. Podunavac über die schwierige Situation in ihrem Land und über dessen Geschichte. Es ergab sich ein reger Erfahrungsaustausch.

An der Veranstaltung in Berlin nahmen aus Sachsen-Anhalt 25 Vertreter von Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen teil. Besonders eindringlich waren die Grußworte der Teilnehmer des VII. Internationalen Kongresses der Internationalen Assoziation ehemaliger politischer Gefangener und Opfer des Kommunismus am zweiten Tag. Großes Nachdenken rief hier der albanische Vertreter hervor, welcher mehr als 30 Jahre Haft und Verbannung erdulden mußte. Der Tag schloß mit einer Gedenkstunde und der Kranzniederlegung in der Gedenkstätte Hohenschönhausen ab.

Der dritte Tag wurde inhaltlich von dem Vortrag des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des MfS, Herrn Joachim Gauck, und dem Konzert von Wolf Biermann bestimmt. Einhellig wurde der Wunsch nach einer Folgeveranstaltung von den Teilnehmern geäußert. Neben dem Austausch von Erfahrungen waren ihnen besonders das gegenseitige Kennenlernen wichtig.



Informationsstand des Bürgerkomitees in Berlin (Foto: Bürgerkomitee)



Joachim Gauck und Wolf Biermann (Foto: BSV)



Gesprächsrunde mit den Gästen aus Belgrad am 18.6.1998 im Historischen Dokumentationszentrum des Bürgerkomitees (Foto: Bürgerkomitee)



Kranzniederlegung bei der Gedenkveranstaltung in Berlin-Hohenschönhausen vor dem Stein mit der Inschrift „DEN OPFERN KOMMUNISTISCHER GEWALTHERRSCHAFT 1945-1989“ (Foto: BSV)

4.2.2. „DDR-Fragen und Antworten / Jüngste Geschichte erkunden und begreifen“

Zum dritten Mal führte die Landesbeauftragte gemeinsam mit dem Kultusministerium und dem Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung des Landes Sachsen-Anhalt (LISA) vom 20. bis 21. November 1998 eine Tagung zur Lehrerfortbildung unter oben genanntem Thema im Roncallihaus Magdeburg durch. An dieser Veranstaltung nahmen 55 vorwiegend Geschichts-, Sozialkunde- und Deutschlehrer teil. Fast alle Lehrer beteiligten sich an der Besichtigung des Grenzdenkmals Hötensleben und der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn. In ausführlichen Führungen wurden dort Informationen vermittelt, welche nach Abschluß der Tagung den Teilnehmern von der Landesbeauftragten in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt wurden. Im Mittelpunkt der zwei Tage standen die verschiedenen Arbeitsmöglichkeiten mit Quellenmaterial aus der Zeit von 1945 bis 1989. Fünf Arbeitsgruppen befaßten sich mit Text- und Bildquellen, sowie mit musikalischen, filmischen und dichterischen Quellen. Ein besonderer Höhepunkt waren die Lesung von Erich Loest aus seinem Buch „Nikolaikirche“ und das anschließende Gespräch mit dem Autor.

Den Einstieg in den zweiten Tag gestaltete Frau Pastorin Herbst mit ihrem Jugendkabarett. Die Jugendlichen stellten unter dem Thema „Highlights aus neun Jahren“ in nachdenklichen und lustigen Sketchen ihre Sicht auf den Prozeß der Vereinigung von Ost- und Westdeutschen vor.

Den Abschluß der Veranstaltung bildete ein Konzert mit Andreas Schmidt unter dem Thema „Erinnerte Vergangenheit in Liedern und Texten von Mircea Dinescu und Hans Sahl“. Sowohl Dinescu als Rumäne in den achtziger Jahren als auch Sahl als Jude im nationalsozialistischen Deutschland haben ihre Erfahrungen unter diktatorischen Verhältnissen in ihren Texten ausgedrückt. Die in der DDR wenig bekannten Gedichte sollten den Teilnehmern helfen, über den Tellerrand „DDR“ hinaus zu blicken und eine Sensibilität in dem Erkennen von Ansätzen menschenfeindlicher Entwicklungen befördern. Sie sollten ebenfalls dazu ermutigen, die Geschichte der DDR in einem größeren Zusammenhang zu betrachten.

Im Anschluß äußerten auch hier die Teilnehmer den Wunsch nach einer weiteren Folgeveranstaltung 1999.

Das umfangreiche Tagungsmaterial, welches von der Behörde der Landesbeauftragten in 80facher Ausführung zur Verfügung gestellt wurde, erfreute sich so großen Interesses, daß alle Exemplare am Ende der Veranstaltung vergeben waren.



Lesung mit Erich Loest (Fotos: Karin Petersen)



Jugendkabarett der Ev. Hoffnungsgemeinde



Führung am Grenzdenkmal durch den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Walther

Exkurs zur Lehrerfortbildung in Sachsen-Anhalt:

Auf Anfrage teilte das Landesinstitut für Lehrerfortbildung mit, daß neben der gemeinsamen Tagung mit der Landesbeauftragten in noch zwei anderen Veranstaltungen die DDR-Vergangenheit thematisiert wurde:

24./25.11.1998 Geschichtsfilme an regionalen Medienstellen

30.11. - 1.12.1998 Entdeckendes Lernen im Geschichtsunterricht - Erfahrungen aus dem Projekt „Lernort Geschichte“

Darüber hinaus führen die Landeszentrale für politische Bildung und die verschiedenen Stiftungen (Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung u.a.) Veranstaltungen zur Lehrerfortbildung durch. Immer wieder wird festgestellt, daß wissenschaftliche Ergebnisse, besonders aus dem Bereich der historischen Forschung, nur sehr langsam zum Allgemeinwissen der Bevölkerung werden. Hier muß nach Möglichkeiten gesucht werden, diesen Zustand zu verändern.

4.2.3. Weitere Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

5.5.1998 Magdeburg „Magdalena“
Lesung von Jürgen Fuchs aus seinem Buch und Lieder mit Andreas Schmidt

7.-8.5.1998 Berlin Erfahrungsaustausch über psycho-soziale Beratung mit MfS-Bezug (gemeinsam mit allen Landesbeauftragten)

11.5.1998 Halle/S. „Magdalena“
Lesung von Jürgen Fuchs aus seinem Buch und Lieder mit Andreas Schmidt

4.6.1998 Halle/S. „Ein evangelischer Kirchenkreis im Visier des MfS“
Broschürevorstellung mit dem Autor Helmut Hartmann

17.6.1998 Halle/S. „Der 17. Juni 1953 in Halle/S.“ Ausstellungseröffnung und Broschürevorstellung „Vorgang 'Riga' - Die Bearbeitung eines evangelischen Studentenfarrers in Halle“

(gem. mit der Außenstelle Halle des Bundesbeauftragten und der Gedenkstätte „Roter Ochse“)
Insgesamt besuchten diese Ausstellung 1006 Personen.

18.6.1998 Magdeburg „Wirkungsstätten stalinistischen Terrors“
Broschürevorstellung mit Dr. Klaus Kramer
(gemeinsam mit dem BSV/Kreisverband Magdeburg)

23.6.1998 Magdeburg „Die Vergangenheit läßt uns nicht los“ - Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen
(gemeinsam mit dem Ministerium der Justiz und der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg)

9.7.1998 Halle/S. „Zelleninformatoren in der Untersuchungshaftanstalt der MfS-Bezirksverwaltung Halle“
Broschürevorstellung mit dem Autor Volker Erdmann und R. Sélitrenny
(gemeinsam mit der Außenstelle Halle des Bundesbeauftragten)

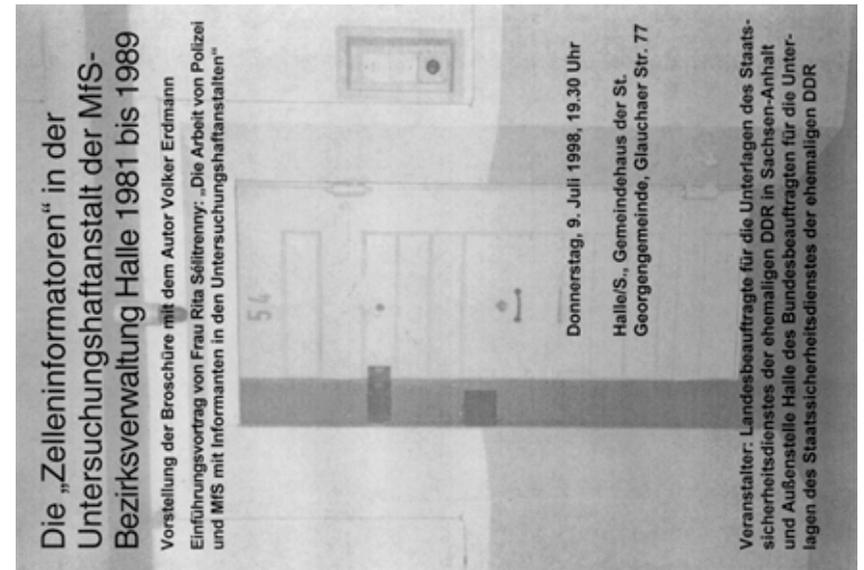
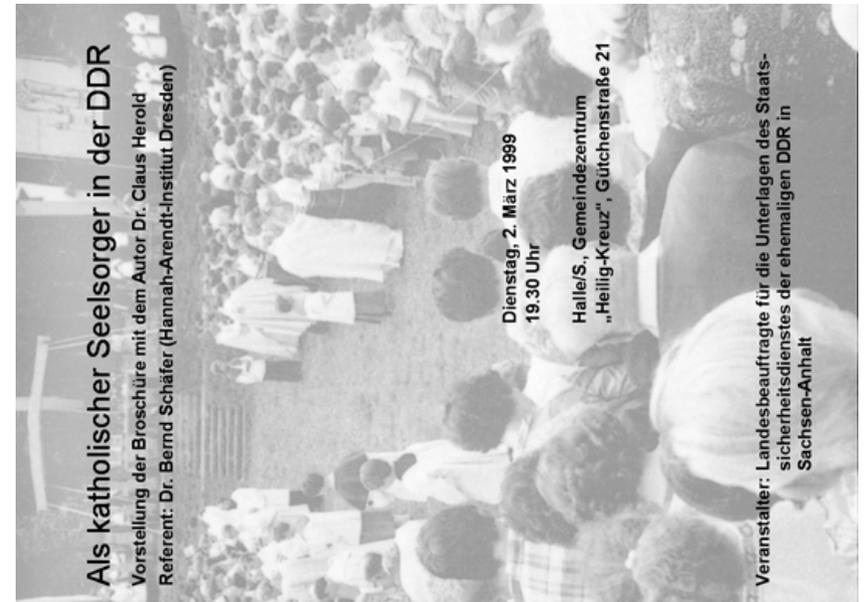
16.7.1998 Magdeburg Erfahrungsaustausch mit Vertretern der Landkreise zur Änderung des StUG §19

23.9.1998 Magdeburg „Der SED-Staat“
Vortrag von Dr. Klaus Schroeder
(gemeinsam mit der Außenstelle Magdeburg des Bundesbeauftragten)

21.10.1998 Zeit „Die Zerstörung der Umwelt im Süden des ehem. Bezirkes Halle und die Ökologiebewegung in der DDR“
Dia-Vortrag von Michael Beleites

- 22./23.10.1998 Berlin Erfahrungsaustausch über psycho-soziale Beratung mit MfS-Bezug (gemeinsam mit allen Landesbeauftragten)
- 30./31.10.1998 Bochum Die Vergangenheit lässt uns nicht los“ - Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen (gemeinsam mit der Ruhruniversität Bochum, der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg und dem H.-Arendt-Institut Dresden)
- 12.-14.2.1999 Dresden „Aufarbeitung in Untersuchungshaftanstalten des MfS“ (gemeinsam mit allen Landesbeauftragten)
- 2.3.1999 Halle/S. „Als katholischer Seelsorger in der DDR“ Broschürevorstellung mit dem Autor Dr. C. Herold und Dr. B. Schäfer
- 18.3.1999 Marienborn Eröffnung der Karikaturenausstellung „Wunder der Vereinigung“ (gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Gedenkstätte Deutsche Teilung)
- 20.-21.3.1999 Marienborn 6. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Grenz-museen (gemeinsam mit der Gedenkstätte Marienborn und dem Verein Grenzen/los)

Zusätzlich wurden Vorträge der Landesbeauftragten zur Arbeit der Behörde und zu einzelnen Fragen der Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt auf verschiedenen Podiums- und Vortragsveranstaltungen gehalten: 3.6.1998 in Wernigerode, 27.7.1998 in Hötensleben (internationales Jugendcamp), 1.8.1998 in Eisleben (Veranstaltung des BSV), 3.10.1998 in Marienborn (Veranstaltung der SPD), 14.11.1998 in Magdeburg (Gedenkveranstaltung der Häftlingsverbände), 14.1.1999 in Halberstadt (Podium), 27.1.1999 in Egel (Gymnasium), 22.2.1999 in Halle/S. (Außenstelle des Bundesbeauftragten), 25.2.1999 in Köthen, 3.3.1999 in Wanzleben (Gymnasium) und 6.3.1999 in Eisleben (GPV). Die Teilnahme an Veranstaltungen zur Aufarbeitung des SED-Unrechtes und an öffentlichen Diskussionen kam hinzu.



4.3. Faltblätter

Die Faltblätter müssen auf Grund sich ändernder Anschriften und Sachverhalte ständig aktualisiert werden. Um zu vermeiden, daß ungültig gewordene Exemplare weggeworfen werden müssen, werden sie in der Behörde als Kopie erstellt. Erhältlich sind folgende Faltblätter:

- Gedenkstätten, Vereine und Behörden zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit in Sachsen-Anhalt
- Aufgaben und Angebote der Behörde
- Bibliothek in der Behörde der Landesbeauftragten
- Publikationsverzeichnis

4.4. Rundbrief

Der Rundbrief wird monatlich erstellt und in Kopie an Interessenten versandt. Er enthält Hinweise auf Veranstaltungen, welche sich mit der Aufarbeitung der jüngsten Vergangenheit beschäftigen, und auf Neuerscheinungen der Behörde. Er ist das einzige Informationsblatt dieser Art in Sachsen-Anhalt. Die Anzahl der Empfänger ist im Berichtszeitraum von 241 (März 1998) auf 322 interessierte Bürger, Multiplikatoren und Behörden gestiegen. An einigen Orten wird der Rundbrief ausgelegt, so daß monatlich 596 Exemplare verschickt werden.

4.5. Wanderausstellungen

Die vom Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e.V. erstellte und von der Landesbeauftragten im Rahmen der Zuwendung 1996 geförderten Ausstellung über die Arbeit der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und seinen Außenstellen ist seit Anfang 1997 unterwegs in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus. Im Berichtszeitraum wurde sie an folgenden Stellen gezeigt:

- | | |
|---------------------|--|
| 5.4.98 - 31.5.98 | Museum im Schloß Bernburg |
| 1.6.98 - 30.6.98 | Landkreis Wittenberg |
| 25.8.98 - 25.9.98 | Landratsamt Beeskow (gem. mit der Außenstelle Frankfurt/O. des BStU) |
| 13.10.98 - 5.11.98 | Rathaus Frankfurt/O. (") |
| 17.11.98 - 11.12.98 | Rathaus Cottbus (") |
| 11.1.99 - 30.1.99 | Stadt Dessau |



Mitteldeutsche Zeitung vom 6.4.1998

Augenblicklich wird die Ausstellung überarbeitet.

Anlässlich des 10. Jahrestages des Herbstes 1989 hat das Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt in diesem Jahr drei weitere Ausstellungen, welche sich mit den Ereignissen im letzten Jahr der DDR beschäftigen, zur Ausleihe angeboten. Es handelt sich hierbei um:

„East-Side-Gallery“	Fotos von den Graffiti an der Berliner Mauer mit Texten
„Alles im Griff“	Die geplanten Internierungs- und Isolierungslager
„Die Grenzöffnung und ihre Folgen“	Fotos von Bettina Akinró

4.6. Bibliothek

Zusätzlich zum Gebrauch durch die Mitarbeiter der Behörde wurde die Bibliothek im Berichtszeitraum (01. Januar - 31. Dezember 1998) von 38 Nutzern in Anspruch genommen. Dabei kam es zu 63 Entlehnungen.

In 10 Fällen wurden auf Anfrage Literatur-Recherchen zu Büchern und Zeitschriftenartikeln zu verschiedenen Themen ausgeführt.

Die Bibliothek enthält Literatur zum Thema Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit. Um die wichtigsten Neuerscheinungen beim Ankauf berücksichtigen zu können, werden regelmäßig die Presse sowie Verlagsinformationen ausgewertet.

Der Bestand an Büchern umfaßte Mitte Januar 1999 1.165 Titel. Davon sind 457 Titel in mehreren Exemplaren vorhanden.

Der Bestand ist in folgende Rubriken unterteilt:

DDR allg. - MfS - Politische Justiz/Haft in der SBZ/DDR - Kultur - Kirche - Bundesrepublik Deutschland (bis 1990) - Deutsche Teilung - „Wende“ - Vereinigtes Deutschland - Osteuropa - Nationalsozialismus - Veröffentlichungen der Landesbeauftragten und des Bundesbeauftragten - Untersuchungsausschüsse - Gesetze - Sonstiges - DDR-Original-Literatur (u. a. Gesetzessammlungen sowie Zeitschrift „Neue Justiz“).

Dazu kommen 13 durch Kauf erworbene Videos, CDs und Audiocassetten sowie mehrere Cassetten mit selbstaufgezeichneten Fernseh- bzw. Hörfunkbeiträgen.

Von 31 verschiedenen Zeitschriften befinden sich Exemplare im Bestand. 11 Zeitschriften werden regelmäßig bezogen („Deutschland-Archiv“ (Bestand fast vollständig ab 1978), „Freiheitsglocke“, „Gerbergasse 18“, „Hallische Beiträge zur Zeitgeschichte“, „Horch und Guck“, „Justizministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt“, „Neue Justiz“, „Der Stacheldraht“, „Politische Zeitschrift“, „Rundbrief der Deutschen Vereinigung gegen politischen Mißbrauch der Psychiatrie“, „Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat“). Datenbanken mit den Inhaltsverzeichnissen einiger der genannten Periodika gestatten eine schnelle Recherche

Der BStU-Pressespiegel wird seit September 1994 archiviert. Mit Hilfe einer Datenbank ist hier ebenfalls eine schnelle Recherche über die Inhaltsverzeichnisse möglich.

Öffnungszeiten der Bibliothek:	Mo	11.00 -15.30 Uhr
	Di	9.00 -18.00 Uhr
	Mi, Do	9.00 -15.30 Uhr
	Fr	9.00 -13.00 Uhr

4.7. Internet

Seit dem 9. November 1998 besteht ein Internetangebot der Landesbeauftragten.

Unter der Internet-Adresse <http://landesbeauftragte.germancom.de> können 10 Seiten abgerufen werden. Die Seiten haben folgende Struktur:

Startseite:	Begrüßung
News:	Informationen zu wichtigen Vorgängen, z. B. zur Rehabilitierung
Tätigkeit:	Informationen zu Aufgaben und Angeboten der Landesbeauftragten
Presse-Info:	Pressemitteilungen
Verbände:	Adressen, Telefon-/Fax-Nummern von Gedenkstätten und Vereinen zur Aufarbeitung (z. B. Erklärungen der Konferenz der Landesbeauftragten, Veranstaltungen der Behörde)
Kontakt:	Adresse, Telefon-Nummer und Sprechzeiten der Landesbeauftragten
Termine:	Veranstaltungen und Ausstellungen (wird laufend aktualisiert)

Dokumente: Link zum Stasi-Unterlagengesetz, Downloadmöglichkeit für die inzwischen vergriffenen Tätigkeitsberichte (wird schrittweise vervollständigt)

Broschüren: Downloadmöglichkeit für die inzwischen vergriffenen Broschüren (wird schrittweise vervollständigt)

Link-Seite: Links zu anderen Landesbeauftragten, Vereinen und Institutionen zur Aufarbeitung

Bereits in den ersten Tagen gab es mehrere hundert Zugriffe.

Außerdem ist die Behörde seit diesem Zeitpunkt über e-mail unter der Adresse landesbeauftragte@gmx.de zu erreichen.

5. Informationen zum Stand der Rechtsprechung

(Exkurs: „Wahrheits- und Versöhnungskommission“ in Südafrika)

Die Informationen zum Stand der Rechtsprechung können nur in allgemeiner Form übermittelt werden, da der Landesbeauftragte kein Mitarbeiter für diesen Bereich zur Verfügung stand.

Zu dem Anfang 1999 geäußerten Amnestieforderungen haben sich die Landesbeauftragten am 13.1.1999 in einer Presseerklärung wie folgt geäußert:

Die Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR aus Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen und Berlin lehnen eine Amnestie von SED-Unrecht ab.

Anlässlich ihrer ersten Tagung im neuen Jahr in Berlin stellten sie fest, daß die bereits in Kraft getretene Verjährung von leichteren Straftaten und die zum Jahresende 1999 anstehende Verjährung mittelschwerer Straftaten rechtsstaatlichen Prinzipien entsprechen. Angesichts der geringen Zahl von Verurteilten und der durchgängig milden Praxis der Rechtsprechung kann von Siegerjustiz nach Auffassung der Landesbeauftragten keine Rede sein. Eine Amnestie würde die Täter in ihrem Handeln bestätigen und ihre Opfer weiter entwürdigen. Sie würde das Eintreten für Demokratie, Freiheit und Menschenrechte entwerten. Sie befördert eher Anpassung als notwendige Zivilcourage.

Da die Art und Weise der Aufarbeitung politischen Unrechtes in Südafrika häufig auch als eine denkbare Alternative für Deutschland genannt wird, soll im folgenden die Wahrheits- und Versöhnungskommission kurz vorgestellt werden.

Exkurs: Die Wahrheits- und Versöhnungskommission in Südafrika
(Dr. Ehrhart Neubert, Berlin)

Über die juristischen, politischen und geistigen Funktionen der südafrikanischen „Wahrheits- und Versöhnungskommission“ (TRC) gibt es in Deutschland nur ungenaue Vorstellungen. Sie wird häufig in Verbindung mit Amnestieforderungen für kommunistische Täter als möglicher oder gar vorbildlicher Weg für einen gesellschaftlichen Ausgleich in Deutschland betrachtet. Die historischen Voraussetzungen und der gesellschaftliche Stellenwert der Wahrheits- und Versöhnungskommission in Südafrika können jedoch nicht auf die deutschen Verhältnisse übertragen werden.

Die südafrikanische Wahrheits- und Versöhnungskommission arbeitete auf der Grundlage des „Gesetzes zur Förderung der nationalen Einheit und Versöhnung“. Damit ist auch die gesellschaftspolitische Zielsetzung benannt. Aus den sich über Jahrzehnte verfeindet gegenüberstehenden Gruppen sollte eine südafrikanische Nation entwickelt werden. In Südafrika trafen im wesentlichen drei Verhaltenstypen aufeinander, die es in allen sich früher bekämpfenden Lagern gibt. Das sind die Menschenrechtsverletzer, die Täter auf beiden Seiten, die Opfer beider Seiten und Menschen in der „Mitte“, die als „Zuschauer“ behaupten, nichts gewußt zu haben. Von Bedeutung ist auch noch die Gruppe derer, die die „Toten“ beider Seiten vertreten. Die südafrikanischen Gesetzgeber gehen davon aus, daß die Einheit der Nation nur über ein kollektives Gedächtnis hergestellt werden könne. Die Wahrheits- und Versöhnungskommission soll Täter, Opfer und „Zuschauer“ zu diesem Zweck zusammenbringen.

Die Vorstellung, das Versöhnung einer zerrissenen Gesellschaft möglich ist, hat kulturelle und religiöse Dimensionen, die auf afrikanische Traditionen zurückgehen. Im Begriff „ubuntu“ bündelt sich die Erwartung nach „Heilung“ der verletzten Gemeinschaft, die zu Menschlichkeit ohne Bestrafung der Täter im Umgang miteinander zurückführen soll. Dazu gehören ritualisierte Reinigungsakte, in denen das öffentliche Bekenntnis eine große Bedeutung hat. In dieser Tradition sind politische und religiöse Elemente eng miteinander verbunden.

Mit dem Ende des Apartheitsregimes einigten sich die verfeindeten Weißen und Schwarzen in Südafrika 1994 auf ein rechtlich verbindliches Verfahren der „Heilung“. Die Wahrheits- und Versöhnungskommission begann 1996 ihre Arbeit. Die befristet arbeitende Kommission, die 250 Mitarbeitern in vier Regionalbüros unterhielt, wurde von Bischof Tutu geleitet. Sie hatte drei Komitees mit spezifischen Aufgaben. Ein Komitee befaßte sich mit Menschenrechtsverletzungen. Ein weiteres Komitee bearbeitete Amnestieanträge. Das dritte war für Rehabilitierung und Wiedergutmachungsleistungen zuständig.

Das Komitee für die Wiedergutmachung konnte auf Grund fehlender Mittel der Politik lediglich Empfehlungen für Entschädigungen und die Betreuung besonders benachteiligter Opfer geben. Von größerer Bedeutung waren die Anhörungen von Opfern und Zeugen sowie die Aussagen und die öffentlichen Bekenntnisse von Tätern. Es wurden mehr als 24.000 Opfer von Menschenrechtsverletzungen angehört.

Bei den Aussagen vor der Kommission kamen erschütternde Tatsachen ans Licht. Die Opfer von Gewalt und politisch motivierten Verbrechen hatten die Möglichkeit öffentlich über ihre leidvollen Erfahrungen zu sprechen. Dies hatte nicht nur für einzelne Betroffene eine therapeutische Funktion, sondern ermöglichte auch der südafrikanischen Gesellschaft eine Vergegenwärtigung ihrer Geschichte. Dies ist schon deswegen von Bedeutung, weil die Akten über Menschenrechtsverletzungen des Apartheitsregimes fast vollständig vernichtet worden waren.

Die Amnestiekommission nimmt Amnestieanträge von Tätern entgegen. Fast 8.000 Anträge, teilweise aus dem Gefängnis heraus, wurden gestellt. Erst in 240 Fällen wurde eine Amnestie ausgesprochen. Die Amnestiekommission arbeitet bis zur Erledigung aller Anträge weiter. Voraussetzung für die Amnestie ist, daß die Verbrechen politisch motiviert sein müssen, die Kommandostruktur innerhalb des Handlungszusammenhangs aufgedeckt wird und die Verbrechen den früher von den Tätern verfolgten politischen Zielen entsprechen. Damit soll gewährleistet werden, daß kriminelle Einzeltaten nicht von der Amnestie erreicht werden.

Bedingung für die Gewährung der Amnestie ist, daß die Täter vollständig über ihre Taten und Verstrickungen berichten. Die Kommission entscheidet, ob die Aussagen als vollständig anerkannt werden können. Die Täter von Menschenrechtsverletzungen müssen nicht nur die Wahrheit in der Öffentlichkeit erzählen, sondern sich auch von ihren Opfern sowie den Hinterbliebenen und Anwälten umgekommener Menschen ins Kreuzverhör nehmen lassen. Der Prozeß der Wahrheitsfindung versteht Wahrheit als zwischen Opfern und Tätern „verhandelte“ Wahrheit. Die Amnestie wurde nur ausgesprochen, wenn die Bekenntnisse als authentisch und wahrheitsgemäß bewertet werden konnten. In diesem Fall ist eine zivilrechtliche Verfolgung ausgeschlossen.

Im Zuge der Arbeit der Wahrheits- und Versöhnungskommission zeigten sich auch die Grenzen dieser Form der Aufarbeitung. Eine beträchtliche Anzahl von Tätern stellte sich nicht und beantragte auch nicht die Amnestie. So werden bestimmte schwere Menschenrechtsverletzungen überhaupt nicht öffentlich zur Sprache kommen, zumal die entsprechenden Akten fehlen. Manche Opfer wagten auch nicht vor der Kommission auszusagen, weil nach wie vor die Angst vor nachträglichen Verfolgungen besteht. Als im Oktober 1998 der

Abschlußbericht an Präsident Mandela übergeben wurde, kam es auch zu Auseinandersetzungen zwischen den politischen Parteien.

Das neue Südafrika kommt nicht umhin, die Aufarbeitung der Vergangenheit nach der Beendigung der Tätigkeit der Wahrheits- und Versöhnungskommission mit juristischen Mitteln fortzusetzen. Trotz aller Rückschläge und Fehlschläge hat die Kommission ein Verdienst bei der Entwicklung der südafrikanischen Demokratie. Sie konnte aber der Notwendigkeit einer rechtsstaatlichen Aufarbeitung der politischen Verbrechen Geschichte auch keine wirkliche Alternative entgegensetzen.

Der religiös-kulturelle Ansatz von der „Heilung“ der Gesellschaft durch das ritualisierte Bekenntnis der Täter und der Zeugenschaft der Opfer ist eng an die Geschichte und Tradition des südlichen Afrikas geknüpft, mußte aber in einer ausdifferenzierten Gesellschaft, die inzwischen auch Südafrika darstellt, auf Grenzen stoßen.

Herrn Dr. E. Neubert sei an dieser Stelle ausdrücklich für die Erteilung der Abdruckgenehmigung gedankt.

5.1. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt

Durch regelmäßige Anfragen bei den Arbeits- und Verwaltungsgerichten in Sachsen-Anhalt informiert sich die Landesbeauftragte über den Stand der Rechtsprechung bei Verfahren mit MfS-Bezug. Ausgewählte, anonymisierte Urteile von diesen Verfahren werden der Behörde auf Anfrage zugesandt und dienen der Beratung und Beantwortung diesbezüglicher Anfragen.

Verfahren mit MfS-Bezug bei den Arbeitsgerichten in Sachsen-Anhalt (Angabe der einzelnen Gerichte)

Arbeitsgericht	anhängige Klagen	Erledigungen	Beendigung des AV	Fortbestand des AV
Magdeburg	5	5	4	1
Halle	7	4	3	1
Naumburg	1	1	1	0
Halberstadt	0	0	0	0
Dessau	9	6	4	2
Stendal	5	5	1	3

Verfahren mit MfS-Bezug bei den Arbeitsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt (Angaben Landesarbeitsgericht)

	anhängige Klagen	Erledigungen	Beendigung des AV	Fortbestand des AV
Arbeitsgerichte (gesamt)	35	25	16	9

Berufungen mit MfS-Bezug beim Landesarbeitsgericht Sachsen-Anhalt

	anhängige Berufungen	Erledigungen	Beendigung des AV	Fortbestand des AV
Landesarbeitsgericht	50	35	13	22

Auf die Anfrage bei den Verwaltungsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt, teilte das Verwaltungsgericht Magdeburg mit, daß im Berichtszeitraum 4 Verfahren erledigt wurden. Das bedeutet, so das Verwaltungsgericht, „...daß die Problematik 'Rücknahme der Ernennung' für das hiesige Verwaltungsgericht keinen besonderen Schwerpunkt mehr darstellt.“ Das Verwaltungsgericht Dessau teilte mit, daß im Berichtszeitraum kaum noch Verfahren mit MfS-Bezug zu bearbeiten waren. Von den anderen Verwaltungsgerichten wurden keine Meldungen übersandt.

5.2. Die Arbeit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Verfolgung politisch-motivierter und unter Mißbrauch politischer Macht begangener Straftaten in der ehemaligen DDR

Zur Ermittlungstätigkeit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Magdeburg im Jahre 1998 wurden der Landesbeauftragten folgende Zahlen übermittelt:

1. Zu den Geschäftszahlen

	1998	seit 1991 insgesamt
Eingänge:	59	6.449
Erledigungen:	160	
davon Anklagen:	5	
Strafbefehlsanträge:		
Bestand: 31.12.1998	115	

Aufgliederung der Eingänge und des Bestandes:	1998	seit 1991	insgesamt Bestand 31.12.1998
Rechtsbeugung	16	4.710	57
Freiheitsberaubung	0	500	8
Tötungsdelikte, vers. Totschlag	10	71	12
Körperverletzung	27	347	14
politische Verdächtigung	1	234	1
Kindesentziehung	1	33	—
Sonstige	4	554	23
	59	6.449	115

2. Die im Jahre 1998 erhobenen 5 Anklagen gliedern sich wie folgt auf:

4 Anklagen sind wegen des Vorwurfs des Totschlags bzw. versuchten Totschlags im Zusammenhang mit Vorkommnissen an der früheren innerdeutschen Grenze zur Schwurgerichtskammer bzw. in einem Fall zur Jugendkammer erhoben worden.

1 Anklage ist wegen des Vorwurfs der Rechtsbeugung gegen 7 frühere Richter und Staatsanwälte zur Strafkammer erhoben worden.

3. Wegen politisch motivierter und unter Mißbrauch von politischer Macht begangener Straftaten sind von der Staatsanwaltschaft Magdeburg bis Ende 1998 insgesamt 49 Anklagen erhoben und 7 Strafbefehle beantragt worden. Von diesen Anklagen betrafen 22 Anklagen den Vorwurf des Totschlags bzw. versuchten Totschlags im Zusammenhang mit Vorfällen an der innerdeutschen Grenze. 10 Anklagen betrafen den Vorwurf der Rechtsbeugung gegen frühere Staatsanwälte und Richter.

4 Anklagen wurden wegen Körperverletzung im Strafvollzug erhoben.

Die übrigen Anklagen betrafen Vorwürfe wie Menschenraub, Amtsmißbrauch im Zusammenhang mit der Entnahme von Devisen aus Postsendungen, illegale Telefonüberwachungen, illegale Hausdurchsuchungen, politische Verdächtigungen, Erpressung im Zusammenhang mit dem Verkauf von Grundstücken durch Ausreisewillige und Nötigung.

Die Anklagen haben in keinem Fall zu einer rechtskräftigen Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung geführt.

Wegen des Vorwurfs des Totschlags bzw. versuchten Totschlags im Zusammenhang mit Vorfällen an der innerdeutschen Grenze sind die Angeklagten in 3 Fällen jeweils wegen Totschlags zu Freiheitsstrafen verurteilt worden, die zur Bewährung ausgesetzt worden sind (die höchste Freiheitsstrafe lag bei 1 Jahr 3 Monaten).

In zwei Fällen sind die Angeklagten vom Vorwurf des Totschlags freigesprochen worden (unter anderem in dem Fall des kurz nach dem Mauerbau im Jahre 1961 zu Tode gekommenen Journalisten Lichtenberg).

Die wegen des Vorwurfs der Rechtsbeugung erhobenen Anklagen haben lediglich in einem Fall zu einer rechtskräftigen Verurteilung geführt, wobei die 3 Angeklagten ebenfalls zu Freiheitsstrafen verurteilt worden sind, die zur Bewährung ausgesetzt worden sind.

Die wegen des Vorwurfs der Körperverletzung im Strafvollzug erhobenen Anklagen haben in einem Fall zu einer Freiheitsstrafe von 9 Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt worden ist, geführt. Darüber hinaus sind lediglich Geldstrafen verhängt worden, bzw. die Strafverfahren sind in der Hauptverhandlung

gem. § 153 a StPO unter Auflage der Zahlung von Geldbußen eingestellt worden.

4. Bei den Landgerichten Stendal und Magdeburg sind derzeit 14 Anklagen wegen des Vorwurfs des Totschlags bzw. versuchten Totschlags an der innerdeutschen Grenze anhängig.

5. Von der Staatsanwaltschaft II in Berlin sind im Jahre 1998 6 umfangreiche Ermittlungsverfahren, die den Vorwurf der Körperverletzung im Zusammenhang mit der Verabreichung von Dopingmitteln an Sportler zum Gegenstand haben, an die Schwerpunktabteilung abgegeben worden. Insgesamt sind 52 Trainer und Ärzte beschuldigt, Sportlern der Sportvereine SC Magdeburg und Chemie Halle Dopingmittel verabreicht zu haben. In diesen Verfahren sind noch umfangreiche Ermittlungen durchzuführen, so daß sie voraussichtlich kaum noch im Jahre 1999 werden abgeschlossen werden können.

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft II Berlin ist davon auszugehen, daß noch ca. 6 weitere Ermittlungsverfahren, die den Vorwurf der Körperverletzung im Zusammenhang mit der Verabreichung von Dopingmitteln an Sportler betreffen, an die hiesige Schwerpunktabteilung zuständigkeitshalber abgegeben werden.

6. Zuwendungen der Behörde der Landesbeauftragten

Die letzten Jahre haben gezeigt, daß in vielen Fällen eine persönliche Aufarbeitung des SED-Unrechtes auf Grund fehlender schriftlicher Nachweise nur sehr eingeschränkt möglich ist. Hinzu kommt, daß die finanzielle Entschädigung für geschehenes Unrecht häufig nur die dadurch entstandene Not in Ansätzen lindern kann. Sie kann es nicht wieder gut machen. Es bedarf der gesellschaftlichen Anerkennung des Unrechtes, damit sich der einzelne Betroffene mit seinem Leid angenommen fühlen und damit fertig werden kann. Diese öffentliche Anerkennung fehlt in der Bundesrepublik Deutschland weitgehend. Aus diesem Grund sind es allein die Verbände ehemaliger Häftlinge und anderer Opfer, welche als „Selbsthilfegruppen“ sich der Betroffenen annehmen. Die Aufarbeitungsinitiativen bemühen sich durch Information der Öffentlichkeit über die Arbeitsweise der SED, des MfS und des DDR-Staatsapparates um die Grundlagen für eine öffentliche Diskussion und schaffen damit die Möglichkeit, das eigene Erleben in einem größeren Zusammenhang zu sehen. Alle diese Verbände arbeiten ehrenamtlich und brauchen dringend finanzielle Unterstützung, da die geringen Mitgliedsbeiträge auf Grund der meist niedrigen Renten nicht ausreichen und die Spendenbereit-

schaft bei Nichtbetroffenen in den neuen Bundesländern nicht sehr groß ist. Darüber hinaus gibt es Aufgaben, welche durch ehrenamtliche Arbeit nicht abgedeckt werden können. Hierzu gehören zum Beispiel die zahlreichen Führungen mit Schulklassen im Historischen Dokumentationszentrum des Bürgerkomitees im Rahmen der politischen Bildung, sowie die Archivarbeit des Vereins „Zeitgeschichte(n)“ e.V. in Halle. Beide Vereine wurden im Berichtszeitraum auch von der **Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur** unterstützt. Diese Stiftung wird zukünftig allerdings nur noch länderübergreifende Projekte fördern, die auch einen Förderanteil des jeweiligen Landes in angemessener Höhe aufweisen können. Das heißt, das Land Sachsen-Anhalt darf sich nicht aus der Förderung der Vereinsarbeit in diesem Bereich zurückziehen. Anderenfalls bestände die Gefahr, daß nicht nur die Arbeit der Vereine grundlegend gefährdet ist, sondern dem Land auch Bundesmittel verloren gehen. Länderbezogene Projekte müssen darüber hinaus nach wie vor durch das Land gefördert werden. Hierzu gehören insbesondere die Projekte im Rahmen der Opferberatung und -betreuung. Angesichts der fehlenden Möglichkeiten zur Wiedergutmachung an Opfern des SED-Regimes sollte den Vereinen, welche sich diesen Menschen widmen und damit die Demokratie in Sachsen-Anhalt befördern, durch Kürzung der finanziellen Mittel nicht der Boden für ihre Arbeit entzogen werden. Darüber hinaus wird angeregt, daß sich das Land Sachsen-Anhalt mit seinen Möglichkeiten für eine Erhöhung der Zuwendungsmittel für die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Bundeshaushalt einsetzt, da die bisherige Erfahrung gezeigt hat, daß die dort bereitgestellten Mittel längst nicht ausreichen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich im Berichtszeitraum an der finanziellen Unterstützung der Arbeit von Vereinen politischer Häftlinge und Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen wie nebenstehende Tabelle zeigt beteiligt

Von den 325.000 DM, die vom Haushaltsgeber in den Titeln 685 11 und 685 51 in 1998 zugewiesen wurden, 240.000 DM davon zweckgebunden für das Historische Dokumentationszentrum, konnten nur 304.018,01 DM an die Vereine und Verbände zur Realisierung ihrer Projekte weitergereicht werden. Einige geplante Projekte konnten durch die Haushaltssperre des Finanzministeriums nicht mehr genehmigt werden, so daß 20.981,99 DM unverbraucht in den Landeshaushalt zurückflossen.

* (zur Tabelle auf nächster Seite:) Trotz aufwendiger Bemühungen ist es dem Verein nicht gelungen, einen der Gefangenentransportwagen, die auf einem Lagerplatz in der Nähe von Wittenberg seit 1990 unter freiem Himmel stehen, zu erwerben. Das Geld ist zurückgefordert worden.

Zuwendungs-empfänger	Zuwendungszweck	bewilligte Summe
BSV Kreisverband MD	Beratung und Betreuung von Betroffenen	3.500,00 DM
BSV + VOS	Busfahrt mit Gesprächspartnern (2 Busse)	6.000,00 DM
BSV + VOS	Gedenkveranstaltung (102 Teilnehmer)	9.000,00 DM
BSV Landesverband	Datenmäßige Erfassung ehemaliger Häftlinge	2.880,00 DM
Zeitgeschichte(n) e. V.	Vorbereitung des Zeitzeugenprojekts zum 17. Juni 1953 in Halle	10.954,60 DM
BSV Eisleben/Hettstedt	Beratung und Betreuung von Betroffenen	1000,00 DM
	Veranstaltungen in Schulen	1000,00 DM
VVK Eisleben	Gedenkveranstaltung	2.500,00 DM
Bürgerkomitee LSA	Faltblatt zur Arbeit des Hist. Doku-Zentrums	400,00 DM
	Recherche zur Medizinische Akademie	3.100,00 DM
	Fortbestand Historisches Doku-Zentrums	227.349,00 DM
	Broschüre „Arbeit der Bürgerkomitees 89/90“	1.525,50 DM
VOS	Info-Veranstaltungen Halberstadt/Wernigerode	2.880,00 DM
	Erfassung von Archivunterlagen, Ausstattung	6.930,00 DM
VOS/BSV	Erstellung einer Homepage für das Internet	2.500,00 DM
VOS	Ankauf eines Gefangenentransportwagens *	8.000,00 DM
Grenzdenkmalverein Hötensleben e.V.	Faltblätter zum Grenzdenkmal	2.788,11 DM
	Internationales Jugend-Workcamp Hötensleben/Marienborn (anteilige Beteiligung)	7.960,80 DM
Ökologische Arbeitsgruppe	Dokumentation der Saaleaktionen 1988/1989	3.750,00 DM
Summe		304.018,01 DM

ANHANG

Urteil zur Broschüre IM „Raucher“

Ausfertigung
VERWALTUNGSGERICHT MAGDEBURG
- 8. Kammer -

Aktenzeichen:
A 8 K 251/97

Verkündet am
, Justiz
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

IM NAMEN DES VOLKES
URTEIL

in der Verwaltungsrechtssache

des Pfarrers im Wartestand
06114 Halle,

Klägers,

- Prozeßbevollmächtigte:

g e g e n

die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der
ehemaligen DDR des Landes Sachsen-Anhalt, Klewitzstraße 4, 39112 Magde-
burg,

Beklagte,

- Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Remmers, Robra und Meyer,
Hegelstraße 28, 39114 Magdeburg -

w e g e n

Veröffentlichung einer Broschüre.

Das Verwaltungsgericht Magdeburg - 8. Kammer - hat aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 22. Juni 1998 durch den Präsidenten des Verwaltungsgerichts Dr. Benndorf, den Richter am Verwaltungsgericht Dr. Beck, den Richter Risse sowie die ehrenamtlichen Richterinnen Lidke und Schultz für Recht erkannt:

Die Klage wird abgewiesen.

Der Kläger trägt die Kosten des Verfahrens; insoweit ist das Urteil vorläufig vollstreckbar.

Der Kläger kann die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung in Höhe des beizutreibenden Betrages abwenden, wenn nicht die Beklagte zuvor Sicherheit in gleicher Höhe leistet.

Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 8.000,— DM (in Worten: achttausend Deutsche Mark) festgesetzt.

Tatbestand:

Der Kläger wendet sich gegen die Veröffentlichung einer Broschüre, welche seine informelle Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR zum Gegenstand hat.

Der Kläger war in der Zeit ab 1974 unter dem Decknamen „Raucher“ informeller Mitarbeiter des MfS. Während des hier maßgeblichen Zeitraumes war der Kläger im wesentlichen als Studentenpfarrer in Erfurt tätig. Ziel seines Einsatzes war es, dem MfS Informationen über Aktivitäten von Studentengemeinden zu verschaffen; dazu gehörte auch die Beobachtung von Studentenfarkonferenzen, von Synoden und sonstigen Veranstaltungen sowie von Kontakten zu Partnergemeinden in der Bundesrepublik Deutschland. Über die informelle Tätigkeit des Klägers liegt die vom MfS unter der Registriernummer IX - 688/73 geführte Berichtsakte vor, welche aus vier Bänden von jeweils ca. 300 Blatt Umfang besteht, die in den Unterlagen des MfS befindlichen hand- und maschinenschriftlichen Berichte, die mit dem Decknamen „Raucher“ unterzeichnet sind, datieren aus den Jahren 1974 - 1986.

Wegen seiner Tätigkeit für das MfS wurde der Kläger seines Amtes als Pfarrer enthoben. Bis heute hat der Kläger keine neue Pfarrstelle gefunden, auch seine Bemühungen um Übernahme in den Schuldienst blieben ohne Erfolg. Als bekannt wurde, daß, der Kläger als Beauftragter für die Vorbereitung des 27. Deutschen Evangelischen Kirchentages im Juni 1997 in Leipzig benannt worden war, kam es zu zahlreichen Presseveröffentlichungen, in welchen der Einsatz eines „Stasi-Pfarrers“ heftig kritisiert wurde.

Mit Schreiben vom 27. Mai 1997 unterrichtete die Beklagte den Kläger erstmalig darüber, daß eine Veröffentlichung über die Aktivitäten des IM „Raucher“ vorgesehen sei. In dem Schreiben heißt es u. a.:

„Die Behörde der Landesbeauftragten ... hat sich in einem Forschungsprojekt mit der Beobachtung von evangelischen Studentengemeinden durch das MfS beschäftigt und in diesem Rahmen auch den Teil II der IM-Akte „Raucher“ eingesehen, weil sie exemplarischen Charakter hat. Wie Sie wissen, hat Ihre Zusammenarbeit mit dem MfS darüber hinaus immer wieder zu Diskussionen geführt. Aus diesen Gründen wird eine Veröffentlichung vorbereitet. In der Broschüre sollen möglichst viele der Beteiligten die Möglichkeit haben, ihre Sichtweise darzustellen. Ich biete Ihnen an, Ihre Kontakte zum MfS aus Ihrer Sicht zu beschreiben...“

Dem Schreiben an den Kläger war ein Manuskript der in Aussicht genommenen Broschüre einschließlich der zur Veröffentlichung vorgesehenen Fundstellen aus den Unterlagen des BStU beigelegt.

Mit Schreiben vom 06. Juni 1997 baten die Prozeßbevollmächtigten des Klägers um ein Absehen von der Veröffentlichung der Broschüre. Dazu vertraten sie die Auffassung, es handele sich nicht um eine präzise Berichterstattung, sondern um wertende Urteile. Mit Antwortschreiben vom 16. Juni 1997 übersandte die Beklagte dem Kläger einen überarbeiteten Textentwurf (Fassung vom 12. Juni 1997), welcher insbesondere Änderungen im Hinblick auf die vom Kläger beanstandeten Passagen enthielt. Im übrigen hielt sie an ihrer Veröffentlichungsabsicht fest.

Der Kläger versuchte sodann, die Veröffentlichung der Broschüre auf gerichtlichem Wege zu unterbinden. Die damals zuständige 5. Kammer lehnte seinen Eilantrag vom 17. Juni 1997 durch Beschluß vom 15. Juli 1997 (B 5 K 454/97) insbesondere mit der Begründung ab, die beabsichtigte Veröffentlichung beeinträchtigt keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen des Klägers.

Den dagegen gerichteten Antrag auf Zulassung der Beschwerde nahm der Kläger schließlich mit Schriftsatz vom 24. Dezember 1997 zurück, so daß das Antragsverfahren mit Beschluß des OVG Magdeburg vom 08. Januar 1998 (B 3 S 143/97) eingestellt wurde.

Im Januar 1998 veröffentlichte die Beklagte in ihrer Reihe „Sachbeiträge“ die streitgegenständliche Broschüre:

„IM 'Raucher' - die Zusammenarbeit eines Studentenpfarrers mit dem Ministerium für Staatssicherheit“.

Die Broschüre gliedert sich in fünf Abschnitte. Abschnitt 1 „Einführung“ enthält eine kurze Darstellung der Aufgaben informeller Mitarbeiter des MfS sowie ei-

nen Hinweis auf das abgeschlossene Forschungsprojekt „Die Studentengemeinden der evangelischen Kirchenprovinz Sachsen und deren Beobachtung durch das MfS“, Dieses Thema ist auch Gegenstand der Darstellung zu Ziffer 2 der Broschüre.

Der Hauptteil der Broschüre - Abschnitt 3 - ist überschrieben mit „IM 'Raucher'“; die Ausführungen gliedern sich in folgende 5 Unterabschnitte:

Ziffer 3.1 „Umfang des Aktenbestandes“ enthält eine Darstellung über den Umfang des vorhandenen Materials. Es folgen Auszüge aus Protokollen über die Verpflichtung des damaligen IMV-Kandidaten „Raucher“ (Ziffer 3.2.) einschließlich der Ablichtung eines Treffberichts des Führungsoffiziers vom 16. November 1974.

Ziffer 3.3. „Inhalt der Treffberichte“ beginnt mit folgender Bemerkung der Beklagten:

„Der Zeitraum der Zusammenarbeit umfaßte mindestens 14 Jahre. Die Berichte betreffen den Raum Erfurt und Blankenhain.

Für die gesamte Zeit liegt eine umfangreiche personenbezogene Berichterstattung mit teilweise sehr privater Charakter vor, z. B. Mitteilung von Homosexualität. Hinzu kommen zahlreiche Berichte über Veranstaltungen, Konferenzen und Versammlungen. Die Berichterstattung erfolgte mündlich und schriftlich. Häufig finden sich Tonbandabschriften. Es wird erwähnt, daß die Tonbandaufzeichnungen im Einverständnis mit dem IM vorgenommen wurden.“

Es folgen - auf den Seiten 24 bis 114 - im wesentlichen Ablichtungen von hand- und maschinenschriftlichen Treffberichten sowohl des IM „Raucher“ als auch des betreffenden Führungsoffiziers. Zu jeder Ablichtung ist die genaue Fundstelle in den Unterlagen des BStU vermerkt. Die in der Broschüre enthaltenen Berichte stammen aus dem Zeitraum 1974 bis 1986. Die Berichte betreffen Inhalt und Ablauf von Pfarrkonferenzen, Synoden und kirchlichen Jugendtagen, insbesondere die dort geäußerten Auffassungen zu gesellschaftlichen Themen; abgelichtet sind auch „Einschätzungen“ des IM zu einzelnen Mitbürgern aus dem kirchlichen Bereich, etwa zu deren Lebensgewohnheiten oder hinsichtlich etwaiger „Westverwandtschaft“. Im übrigen befindet sich darin ein Bericht über die Beschlagnahme eines kritischen Flugblattes anlässlich einer Veranstaltung der ESG Halle sowie ein Bericht über eine Lesung des Schriftstellers Stefan Heym vom Dezember 1982 in der ESG Erfurt.

Ziffer 3.4. „Belohnungen“ befaßt sich - wieder unter Nennung der jeweiligen Fundstelle in den Unterlagen des BStU - mit den Bitten des IM um Unterstüt-

zung in persönlichen Angelegenheiten. etwa bei der Beschaffung eines Passes bzw. eines Ausreisevisums,

Ziffer 3.5 „Fazit“ enthält folgende Feststellung der Beklagte:

„Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß IM „Raucher“ Instruktionen über andere wertend an das MfS weitergegeben und die Vorteile dieser Zusammenarbeit für sich genutzt hat ...“

In Abschnitt 4. ist eine von der Beklagten eingeholte Stellungnahme des Konsistoriums der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen vom 05. Juni 1997 abgedruckt, welche den Gang des kirchlichen Disziplinarverfahrens beschreibt.

Es folgen abschließend in Abschnitt 5. eine Ablichtung des bereits am 06. März 1997 in der Mitteldeutschen Zeitung erschienenen Artikels „Alter Hut wieder ganz aktuell - Beauftragung von [REDACTED] - als Mitorganisator des Kirchentages sorgt für Aufsehen“ sowie einige Ablichtungen von Schreiben, welche der Beklagten dazu noch vor Erscheinen der Broschüre aus der Bevölkerung zugegangen sind.

Mit seiner zugleich mit dem Eilantrag erhobenen Klage zur Hauptsache wendet sich der Kläger weiter gegen die Veröffentlichung der Broschüre. Er bleibt bei seiner Auffassung, die Veröffentlichung der Broschüre verletze sein Recht auf informationelle Selbstbestimmung, ohne daß hierfür ein überwiegendes öffentliches Interesse erkennbar sei. Insbesondere sei er keine Person der Zeitgeschichte im Sinne § 32 Abs. 3 Ziff. 3 des Stasi-Unterlagengesetzes. Im übrigen werde mit der Publizierung der Broschüre sein Recht auf Resozialisierung verletzt.

Ergänzend vertritt der Kläger die Auffassung, die Beklagte sei gar nicht zu der Herausgabe der Broschüre befugt gewesen, weil sich ihr Zuständigkeitsbereich nicht auf Vorgänge erstreckt, die sich außerhalb des jetzigen Landes Sachsen-Anhalt ereignet haben. Im übrigen habe er dem MfS seit 1985 keine Berichte mehr gegeben.

Der Kläger beantragt,

- 1) festzustellen, daß die Veröffentlichung der Broschüre „IM 'Raucher' - die Zusammenarbeit eines Studentenfarrers mit dem Ministerium für Staatssicherheit“ rechtswidrig gewesen ist.
- 2) die Beklagte zu verurteilen, die weitere Veröffentlichung der Broschüre zu unterlassen.

Die Beklagte beantragt,

die Klage abzuweisen.

Sie bleibt bei ihrer bereits im Eilverfahren geäußerten - Auffassung, sie habe mit der Veröffentlichung der Broschüre dem erheblichen Informationsinteresse der Öffentlichkeit entsprochen, was zu ihren gesetzlichen Aufgaben gehöre. Überwiegende schutzwürdige Interessen des Klägers würden dadurch nicht beeinträchtigt.

Zum Beweis für seine Behauptung, er habe dem MfS seit 1985 keine Berichte gegeben, hat der Kläger in der mündlichen Verhandlung hilfsweise die Beziehung der Originalunterlagen des BStU und Vernehmung des ehemaligen Mitarbeiters des MfS Saft beantragt.

Zur Ergänzung des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Gerichtsakten, insbesondere die streitgegenständliche Broschüre sowie auf die anlässlich ihrer Veröffentlichung entstandenen Verwaltungsvorgänge Bezug genommen. Diese Unterlagen waren Gegenstand der mündlichen Verhandlung.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e

Die Klage ist - nachdem die streitgegenständliche Broschüre während des anhängigen Verwaltungsrechtsstreits erschienen ist - nunmehr als allgemeine Feststellungsklage gemäß § 43 VwGO zulässig (vgl. dazu Kopp, VwGO, 10. Aufl., § 113, Rnr. 48). Der Kläger hat ein berechtigtes Interesse an der Feststellung, ob die Veröffentlichung der Broschüre mit dem Schutz seiner Persönlichkeit vereinbar ist.

Die Klage ist jedoch nicht begründet, denn die Veröffentlichung der Broschüre verletzt den Kläger nicht in seinen Persönlichkeitsrechten. Ein Anspruch auf Unterlassung der Veröffentlichung, der sich als ein öffentlich-rechtlicher Abwehr- oder Unterlassungsanspruch aus §§ 823, 1004 BGB analog herleiten könnte, hat dem Kläger nicht zugestanden. Dies ergibt sich aus folgendem:

Gemäß § 5 Abs. 1 AGStUG LSA gehört insbesondere die Aufarbeitung der Akten des Staatssicherheitsdienstes und die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes zu den Aufgaben der Beklagten; insoweit unterstützt sie den Bundesbeauftragten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß § 37 StUG. Nach der auch für die Veröffentlichungen durch die Landesbeauftragte maßgeblichen Vorschrift des § 32 Abs. 3 StUG ist die Veröffentlichung personenbezogener Informationen ohne Einwilligung der Betroffenen nur unter eingeschränkten Voraussetzungen erlaubt, denn auch Forschung und politische Bildung haben das grundgesetzlich geschützte Persönlichkeitsrecht zu respektieren (vgl. Geiger/Klinghardt, Stasi-Unterlagen-Gesetz, § 32, Rnr. 12).

Die Veröffentlichung personenbezogener Informationen ist gemäß § 32 Abs. 3 Ziff. 2 StUG gestattet, wenn sie „Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes“ betrifft. Allerdings ist auch insoweit Voraussetzung, daß durch die Veröffentlichung keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der betreffenden Personen beeinträchtigt werden. Mit dieser gesetzlich vorgegebenen Güterabwägung wird dem Spannungsfeld zwischen dem Grundrecht der Forschungsfreiheit (Art. 5 Abs. 3 GG) und dem Schutz der Persönlichkeit der Betroffenen Rechnung getragen.

Unter den vorgenannten Voraussetzungen ist die Veröffentlichung der Broschüre rechtlich nicht zu beanstanden:

1. Zunächst geht die Rechtsauffassung des Klägers fehl, die Beklagte sei schon formell nicht zu Berichten über Ereignisse befugt, die sich außerhalb des jetzigen Landes Sachsen-Anhalt abgespielt haben. Eine gesetzliche Vorschrift, welche die Befugnisse der Beklagten in dieser Weise beschränken könnte, ist nicht erkennbar - vielmehr sollen nach der insoweit maßgeblichen bundesrechtlichen Vorgabe des § 38 Abs. 1 StUG die Landesbeauftragten den Bundesbeauftragten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß § 37 StUG unterstützen. Die gemäß § 37 Abs. 1 Ziff. 5 StUG zu leistende Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes insgesamt ist indes keine Aufgabe, die gleichsam an den Grenzen der einzelnen neuen Länder Halt macht, sondern sie betrifft naturgemäß den gesamten Bereich der früheren DDR.

Es ist daher davon auszugehen, daß die jeweiligen Landesbeauftragten zwar verwaltungsmäßig auf das betreffende Bundesland beschränkt sind, eine örtliche Beschränkung der Themen, mit denen sie sich befassen, aber weder landes- noch bundesrechtlich - in Umsetzung der gemäß § 38 Abs. 1 S. 2 StUG eingeräumten Regelungskompetenz - gegeben ist.

2. Mit der Broschüre hat die Beklagte Informationen veröffentlicht, die den Kläger persönlich betreffen. Die Beklagte hat gerade mit der namentlichen Nennung des Klägers in der Einführung zu Ziffer 1 der Broschüre deutlich gemacht, daß es sich bei dem IM "Raucher" um den ehemaligen „Studentenpfarrer ██████████ handelt. Zu der namentlichen Benennung des Klägers sowie zur Mitteilung von personenbezogenen Informationen über den Kläger war die Beklagte indes gemäß § 32 Abs. 3 Ziff. 2 StUG grundsätzlich befugt, denn der Kläger ist als „Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes“ im Sinne dieser Vorschrift anzusehen. Hierunter fallen nicht nur hauptamtliche Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, sondern gerade auch die zahlreichen nebenamtlichen, d. h. inoffiziellen bzw. informellen Mitarbeiter. Ob der Kläger im übrigen als sogenannte Person der Zeitgeschichte im Sinne § 32 Abs. 3 Ziff. 2 1. StUG Spiegelstr. anzusehen ist, kann letztlich dahinstehen, denn diese Vorschrift

gäbe nur eine weitere Veröffentlichungsmöglichkeit.

3. Es ist nicht erkennbar, daß mit der Veröffentlichung der Broschüre überwiegende schutzwürdige Interessen des Klägers beeinträchtigt worden sind:

Wie bereits die 5. Kammer in ihrem Beschluß im Rahmen des vorangegangenen Eilverfahrens zutreffend ausgeführt hat, gibt § 32 Abs. 3 StUG gerade kein grundsätzliches Veröffentlichungsverbot; vielmehr ist abzuwägen zwischen dem öffentlichen Interesse an der historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes und den schutzwürdigen Individualinteressen von Personen, über deren Verstrickung mit dem MfS berichtet wird. Dabei hat der Gesetzgeber dem Veröffentlichungsinteresse insofern eindeutig den Vorrang eingeräumt, als einer Veröffentlichung lediglich überwiegende schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstellen können. Dient die Berichterstattung unter Veröffentlichung personenbezogener Informationen aus den Stasi-Unterlagen der Aufdeckung einer Mitarbeit für das MfS und könnte die aufgedeckte Zusammenarbeit mit der Stasi ohne diese Berichterstattung nicht oder nicht richtig aufgeklärt werden, so hat der Schutz des Persönlichkeitsrechts der betreffenden Person zurückzustehen (in diesem Sinne die Abwägungsformel bei Engel, Die rechtliche Aufarbeitung der Stasi-Unterlagen auf der Grundlage des StUG, 1995, S. 272/273 m. w. N.). Der vorstehenden Güterabwägung steht die vom Kläger und der 5. Kammer in ihrem Eilbeschluß zitierte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes (E 35, S. 202 ff.) nicht entgegen. Im Unterschied zu dem dort entschiedenen Sachverhalt besteht hier eine ausdrückliche gesetzliche Eingriffsgrundlage, die ihrerseits die Voraussetzungen benennt, unter denen Individualinteressen zurückzustehen haben.

Daß die Beklagte mit Veröffentlichung der Broschüre ihrer gesetzlich normierten Aufgabe - Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes und Unterrichtung der Öffentlichkeit über Strukturen, Methoden und Wirkungsweise dieser Einrichtung - entsprochen hat, unterliegt keinem Zweifel. Dabei ist weder davon auszugehen noch zu verlangen, daß die Beklagte mit der Veröffentlichung des ihr aus den Unterlagen des BStU zugänglichen Materials des Ministeriums für Staatssicherheit die Gewähr für dessen inhaltliche Richtigkeit und Authentizität übernimmt. Es ist nicht zu beanstanden, wenn die Beklagte - wie hier - das ihr vorliegende Material in Ablichtung und zudem unter Mitteilung der jeweiligen Fundstelle veröffentlicht.

Ob der Kläger noch in der Zeit ab 1985 dem MfS tatsächlich Berichte gegeben hat, ist danach für die Entscheidung des vorliegenden Rechtsstreits unerheblich, weshalb die Kammer dem in der mündlichen Verhandlung gestellten Hilfsbeweis Antrag unter den Voraussetzungen der §§ 86 VwGO i. V. mit 244 Abs. 3 StPO nicht nachzugehen hatte. Die Beklagte war im Rahmen ihrer Dokumentationsbefugnisse nicht gehindert, Material des MfS betreffend den IM

„Raucher“ auch insoweit zu veröffentlichen, als es den Zeitraum ab 1985 betrifft.

Es ist nicht festzustellen, daß die Beklagte aufgrund überwiegender schutzwürdiger Interessen des Klägers an der Herausgabe der Broschüre gehindert gewesen sein könnte:

Informationen über die Persönlichkeit des Klägers finden sich nur insoweit, als diese in unmittelbarem Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für das Ministerium der Staatssicherheit von Bedeutung sind. Durch diesen Informationszweck nicht gerechtfertigte Informationen über die Person oder das Privatleben des Klägers werden vermieden. Die Darstellung der Verstrickung des Klägers mit dem MfS ist im übrigen in keiner Weise reißerisch oder auf Effekte ausgerichtet, sondern von einem nüchternen, dokumentarischen Stil geprägt. Erkennbar ist insbesondere das Bemühen der Beklagten um eine Versachlichung der Diskussion, die aufgrund der Berichterstattung über die Teilnahme des Klägers am Kirchentag in Halle außerordentlich kontrovers geführt wurde.

Dieses Bemühen wird nicht zuletzt daran erkennbar, daß die Beklagte ihr Manuskript vor der Veröffentlichung mehrfach überarbeitet und - gerade im Hinblick auf die vom Kläger vorgebrachten Einwendungen - um Passagen gekürzt hat, die eine möglicherweise nicht gerechtfertigte Würdigung der Persönlichkeit des Klägers enthalten könnten. Zunächst vorgesehene Formulierungen wie „Das durchgesehene Aktenmaterial vermittelt den Eindruck eines sehr freundschaftlichen Verhältnisses zwischen dem IM 'Raucher' und seinem Führungsoffizier“ sowie „Der Inhalt der Treffberichte und der Informationsberichte des IM 'Raucher' mache jedoch deutlich, daß er wissentlich und willentlich langjährig mit dem MfS zusammengearbeitet hat“ finden sich in der veröffentlichten Fassung der Broschüre nicht mehr wieder. Daran wird erkennbar, daß die Beklagte - im Interesse des Klägers - auf Wertungen verzichtet hat, obwohl diese angesichts des in den Unterlagen des BStU vorgefundenen Materials durchaus nicht unberechtigt gewesen wären.

4. Es ist auch nicht erkennbar, daß der Kläger durch die Veröffentlichung der Broschüre nachhaltig in seiner persönlichen Entwicklung, insbesondere bezüglich seiner Wiedereingliederung in den Pfarrdienst bzw. den kirchlichen Schuldienst gehindert worden ist:

Die Verstrickung des Klägers mit dem MfS war bereits lange vor der Veröffentlichung der Broschüre allgemein bekannt. Bereits der „Spiegel“ hat in seinem Heft 17/92 unter der Überschrift „Wir hatten sie im Griff“ über die Unterwanderung der evangelischen Kirche durch die Staatssicherheit berichtet, und zwar unter namentlicher Nennung des „Studentenpfarrers [REDACTED] aus Erfurt“. Die Teilnahme des Klägers am Kirchentag in Leipzig hatte zu zahlreichen Zeitungsartikeln und öffentlichen Protesten geführt, welche den Kläger um ein

Vielfaches stärker in seiner Persönlichkeit betroffen haben als die Broschüre der Beklagten. Die Kammer verweist dazu auf Zeitungsartikel wie „Ex-Stasi-Pfarrer: Knatsch um [REDACTED] geht jetzt weiter“ (Bildzeitung vom 06. März 1997) oder „Fall des Stasi-IM [REDACTED] überschattet Vorbereitung“ (MZ v. 07.03.1997).

Demgegenüber hat die Veröffentlichung der streitgegenständlichen Broschüre durch die Beklagte - soweit der Kammer ersichtlich - zu keinen vergleichbaren Reaktionen in der Presse sowie in der Öffentlichkeit geführt. Dazu hat zweifelsohne auch der Abdruck der auf Mäßigung und Verständnis bedachten Stellungnahme des Konsistoriums der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen beigetragen. Es darf auch nicht unberücksichtigt bleiben, daß dem Kläger mehrfach die Möglichkeit der Aufnahme einer Darstellung der Vorgänge aus seiner Sicht eingeräumt worden ist; hiervon hat der Kläger indes - ohne Mitteilung von Gründen - keinen Gebrauch gemacht.

Schließlich ist zu berücksichtigen, daß die Beklagte mit der Veröffentlichung der Broschüre gewartet hat, bis die zu ihren Gunsten ergangene Entscheidung der 5. Kammer im vorangegangenen Eilverfahren in Rechtskraft erwachsen war; von einem überzogenen Veröffentlichungseifer kann daher keine Rede sein.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, daß die Beklagte mit der Herausgabe der streitgegenständlichen Broschüre dem in § 32 StUG normierten Gebot der sachgerechten Information der Öffentlichkeit genügt hat und daß demgegenüber überwiegende **schutzwürdige** Interessen des Klägers nicht beeinträchtigt worden sind.

Die Klage war danach mit der Kostenfolge des § 154 Abs. 1 VwGO abzuweisen.

Die Entscheidung über die vorläufige Vollstreckbarkeit folgt aus § 167 VwGO i. V. m. §§ 708 Nr. 11, 711 ZPO.

Bei der Streitwertfestsetzung ist die Kammer von dem Regelstreitwert des § 13 Abs. 1 Satz 2 GKG ausgegangen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen dieses Urteil steht den Beteiligten die Berufung zu, wenn sie von dem Obergerverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt zugelassen wird.

Die Zulassung der Berufung ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Urteils zu beantragen. Der Antrag kann nur durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule oder einen Steuerberater oder einen Wirtschaftsprüfer gestellt werden; juristische Personen des öffentlichen Rechts und Behörden können sich auch durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt sowie Diplomjuristen im höheren Dienst vertreten lassen. Der Antrag ist bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg, Schönebecker Straße 67 a, 39104 Magdeburg zu stellen. Der Antrag muß das angefochtene Urteil bezeichnen. In dem Antrag sind die Gründe, aus denen die Berufung zuzulassen ist, darzulegen.

Die Streitwertfestsetzung kann durch Beschwerde an das Obergerverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Schönebecker Straße 67 a, 39104 Magdeburg, angefochten werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 1 00,00 DM (einhundert Deutsche Mark) übersteigt. Die Beschwerde ist spätestens innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache Rechtskraft erlangt oder das Verfahren sich anderweitig erledigt hat, bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg, Schönebecker Straße 67 a, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf dieser Frist festgesetzt worden, so kann die Beschwerde noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden.

Die Beschwerdefrist ist auch gewahrt, wenn die Beschwerde innerhalb der Frist bei dem Obergerverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt eingeht.

Dr. Benndorf

Dr. Beck

Risse

(Stempel
Verwaltungsgericht
Magdeburg)

(Stempel Ausgefertigt:
Rölecke Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle)

Impressum

Herausgeber: Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt
(Telefon: 03 91 - 5 67 50 51)

Verfasser: Landesbeauftragte Edda Ahrberg

Layout: Stefan Nowotzin

Druck: JVA-Druckerei Naumburg - Arbeitsverwaltung